H. eccl.
176
-2-

<36635484870019

<36635484870019

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 176-2

CLEMENS XIV PONTIF. MAX.
SALUS GENERIS HUMANI.
SOCIET: IESUIT: DES
TRUCTIO. 1773.

Ad Convent: Ord: Eremit: S: P: Augustini Monachii

Leben Klemens des XIV. Römischen Pabsts.

Aus
zuverläßigen Nachrichten bis auf sein
Absterben kurz und deutlich
beschrieben,
und
mit verschiedenen historischen Anmerkungen
wie auch Kupfern
begleitet.

Samt einer gründlichen Nachricht
vom Conclave,
oder
Neueste Historie des Römischen Hofes.

Zweyter Theil.

Berlin und Leipzig,
1775.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Als ich vor einigen Monathen das Leben Klemens des XIV. ans Licht treten ließ, so dachte ich zu erwarten, wie dieser Versuch aufgenommen werden würde, und glaubte, die Regierung dieses grossen Pabstes, würde immer Stoff genug an die Hand geben, um zu seiner Zeit fortfahren zu können. Wider alle meine Hofnung hat uns der Tod dieses grosse Oberhaupt der Kirche geraubt, und allen den grossen Erwartungen, die wir von demselben haben konnten, plötzlich ein Ende gemacht. Die neu auf-

gestandne Propheten, haben in der Hauptsache recht behalten, ob sie sich gleich in dem Monathe verrechnet hatten. Aber die Auszehrung ist eine Krankheit, deren Ende sich freylich nicht gerade auf einen gewissen Tag bestimmen läßt. Dem sey, wie ihm wolle, so habe ich mich durch die gute Aufnahme, welche der vorige Theil gefunden, und auf das Verlangen des Herrn Verlegers, entschlossen, die Geschichte dieses grossen Pabstes, bis auf seinen Tod fortzusetzen. Freylich ist alles nur ein unvollkommener Entwurf, doch glaube ich, nichts hauptsächliches übergangen zu haben. Mit der Zeit werden wir schon von einer geübten Feder eine vollständige Lebensbeschreibung dieses grossen Pabstes erhalten. Er verdienet es, und in der Kirchen-Geschichte wird seine Regierung ewig merkwürdig bleiben. Unterdessen empfehle ich meine geringe Arbeit der gütigen Aufnahme des Publikums, auf dessen Beyfall alles ankömmt. S. den 20. Oct. 1774.

der Verfasser.

Nun war die Gesellschaft Jesu durch einen unumschränkten Befehl des Pabstes aufgehoben, das deswegen abgefaßte Breve wurde an alle katholische Höfe in Europa verschickt, und nunmehr wird man wohl zu vernehmen erwarten, was solches an so verschiednen Orten für Folgen gehabt. Ueberhaupt wurde solches allenthalben angenommen; an einigen Orten zauderte man etwas länger, an einigen machte man gewisse Einschränkungen. Es wird am besten seyn, wenn ich das Betragen verschiedner Staaten, nach einander anführe. Ich will mit der Republik Venedig den Anfang machen, welcher man niemals hat vorwerfen können, daß sie dem rö- 1773.

1773. mischen Stule zu viel eingeräumet, und doch auch in der gegenwärtigen Sache gewiß nicht für partheyisch auf Seiten der Jesuiten ansehen darf.

So bald also das päbstliche Breve zu Venedig an den Senat, durch den zu Rom sich aufhaltenden Bothschafter eingelaufen war, so ergieng von dem Rathe der Pregadi, an die, wegen der bisherigen mit dem römischen Hofe, die Angelegenheiten der Geistlichen betrefende Streitigkeiten niedergesetzte Deputation, ein besonders Dekret, von welchem ich nur den hauptsächlichsten Innhalt anführen will.

Es wird in demselben gemeldet, daß es eine für besagte Deputation sehr schickliche Sache seyn würde, bey der angenommenen Maxime die Aufhebung des Ordens geschehen zu lassen, folgende Artikel in Erwegung zu ziehen:

1) Ob die deswegen eingesendete Schriften, *) so wie sie sind, angenommen, und was hin

*) Nemlich das päbstliche Breve, das Circular Schreiben an die Bischöffe und die Notification an den Gesandten der Republik.

hin und her den venetianischen Gesetzen 1773.
und Gewohnheiten gemäß, denenselben für Clausuln und Modificationen beygefüget werden könnten;

2.) Soll demselben von allen Gütern, beweglichen und unbeweglichen, welche die Gesellschaft im Staate besitzet, mit Beyfügung ihres Gutachtens, Bericht erstatten.

3.) Wird sie an die Hand geben, was in Ansehung der Schulen und Kollegien, auch des geistlichen Beystandes für die Gefangenen und auf den Galeren sitzenden Personen für andre Veranstaltungen zu treffen seyn möchten, und endlich

4.) über den höchstwichtigen Artikel, der von den Religiosen Professen geschehenen Verzichten oder gemachten Testamenten eine genaue Prüfung anstellen, und solche Entschliessungen zum Grunde legen, welche auf die Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit in diesem Stücke gegründet sind.

Als hierauf die Deputation ad pias causas, über diese Punkte ihren Bericht erstattet

1773. hatte, so erfolgte ein Dekret des Senats, vermöge dessen das päbstliche Breve angenommen, und den Patriarchen aufgetragen wurde, zur gänzlichen Aufhebung des Ordens zu schreiten. Diese Staatskluge und auf ihre Rechte so eifersüchtige Republik richtete aber dieses Dekret so ein, daß ihrer Landeshoheit nicht der geringste Abbruch durch Annahme des päbstlichen Breve zugefüget werden konnte. So hieß es unter andern in demselben:

Da die Republik denen verehrungswürdigen Ermahnungen des Heiligen Vaters solche werkthätige Bezeugungen der kindlichen Ehrerbietung schuldig ist, welche die erklärte Gesinnung, ohne Verletzung unsrer Gesetze und Gewohnheiten, zur Vollziehung des päbstlichen Breve die Hand zu biethen und Hülfe zu leisten, zu erkennen geben; so ertheilet der Senat das hohe Exequatur zu diesem Breve, und bewilliget die rechtliche Kundmachung desselben, mit dem angehängten Schlusse, daß in der gewöhnlichen Vergünstigung und der darauf folgenden Intimirung desselben, die Clauseln

seln beygefüget werden sollen: Mit 1773.
gänzlichem Vorbehalte der Gerichtsbarkeit der Bischöffe, ohne Abbruch ein für allemal, der souveränen Rechte, Gesetze und Gewohnheiten der Republik, und mit Ausschluß der Bedrohung des Kirchenbannes.

Der letzte Punkt ist der merkwürdigste, und man siehet daraus, daß die Republik dem römischen Hofe die Macht nicht einräumet, in ihren Staaten, unter der Bedrohung einer, obgleich kirchlichen Strafe, etwas zu verordnen, ohne zuvor ihre Einwilligung dazu gegeben zu haben. Wie sehr haben sich nicht die Zeiten verändert! Der Pabst macht eine Verordnung in Kirchensachen, und verbiethet bey Strafe des Bannes, von derselben zu urtheilen, oder sich zu widersetzen, und die Republik schliesset gerade die Androhung der Kirchen-Strafe aus. Gregorius *VII.* würde die ganze Republik in einem solchen Falle in den Bann gethan haben.

Diesem Dekrete zufolge erhielt der Patriarche den Auftrag, den 11. Oct. die Voll-

1773. ziehung des Breve vorzunehmen. Ich will die Art derselbe hier kürzlich beschreiben, so wie ich es noch bey einigen andern Staaten thun werde, um zu zeigen, wie ungleich man an verschiednen Orten mit den Vätern der Gesellschaft verfahren ist.

Zu Venedig also begab sich den 11. Oct. Abends der Adjunct über die Klöster, *) in das Profeßhaus der Jesuiten, und ließ einem jeden derselben das sowohl zur Kleidung, als zu ihrem Unterhalte angesetzte Geld, und zwar letzteres auf vier Monathe, vorschußweise reichen. Eine Stunde darauf fand sich der Patriarche ein, und ließ denen versammelten Vätern das Dekret der Regierung und das päbstliche Breve vorlesen. Hierauf versicherte der Adjunkt, im Nahmen des Senats, die Religiosen aller Zuneigung. Er trug denen Priestern, deren fünf und zwanzig waren, jedem, bis auf weitern Bescheid, hundert Messen zu lesen auf, mit dem Beyfüg n, daß wenn sie solche gelesen

*) Dieses ist eine weltliche Bedienung, und der so sie bekleidet, muß die oconomische Angelegenheiten der Klöster, in sofern sie den Staat betreffen, besorgen.

sen hätten, sie sich bey dem Magistrate einfinden sollten, um sogleich die Bezahlung dafür zu erhalten, und daß sie ohnfehlbar alsdenn einen andern dergleichen Auftrag erhalten würden. Alle Anwesende standen bey dieser Verrichtung. Den 13ten wurde das Silberwerk und andere kostbare Effekten, welche auf 9000. Unzen Silber geschätzt wurden, ausgeliefert. Die Schlüssel zur Kirche wurden dem Pfarrer zu den heiligen Aposteln, in dessen Pfarre sich die Religiosen damals befanden, zugestellt. 1773.

Zu Florenz ergieng ebenfalls unterm 28. Aug. der Befehl, daß das päbstliche Breve zur Vollziehung sollte gebracht werden, alle von denen in den Toskanischen Staaten befindlichen zehn Kollegien bisher besessene Güter sollten für vacant angesehen werden und dem Großherzoglichen Fisco zufallen; und von allen Häusern der Jesuiten sollte im Nahmen dieses Fisci Besitz genommen werden.

Das letztere zu bewerkstelligen, wurde denen dazu ernannten Ministern, eine besondere

1773. Instruction ertheilet, woraus ich, ihres merkwürdigen Innhalts wegen, das hauptsächlichste anführen will. Es hieß in derselben:

Die zu dieser Sache ernennte Deputirte sollten sich in die Häuser der Jesuiten begeben, und dem Rector, oder wer an seiner Stelle da ist, ihren Auftrag eröfnen. Wenn sie sich widersetzen wollten, so soll man ihnen erklären, daß die Befehle Sr. Königl. Hoheit vollzogen werden müßten; daß die Deputirte den ausdrücklichen Befehl hätten, Höchstdenenselben von allen widerspenstigen Bezeugungen Nachricht zu geben, und solle man ihnen dabey die üblen Folgen nachdrücklich vorstellen, welche ihre Widersetzlichkeit nach sich ziehen würde. Sollten sie bey derselben beharren, so müssen sich die Deputirte wegbegeben und Bericht erstatten.

Wenn aber keine Widersetzlichkeit verspüret wird, so sollen die Deputirte vor allen Dingen das Verzeichniß von denen Personen aufnehmen, aus welchen an demselben Tage

Tage das Kollegium bestehet und welche darinne begriffen seyn wollen, 1773.
wobey sie den Nahmen, den Zunahmen, das Alter und den Geburtsort eines jeden; das Amt oder die Bedienung, welche solche bekleiden; desgleichen, ob sie Priester oder Clerici, Brůder oder Servirende sind; wie auch die Gelůbde, welche ein jeder von ihnen abgelegt hat, zu bemerken haben.

Sie sollen hierauf den Besitz ergreifen und das Inventarium auf folgende Art errichten lassen: Alle Blätter, welche nicht die Vorrathskammer betreffen, sollten von denenjenigen, die sich darauf beziehen, abgesondert werden. Die ersten werden in das Archiv gebracht, und dessen Thůren gerichtlich versiegelt; die andern aber in die Rechnungs- oder Schreibstuben und gleichfalls versiegelt. Eben so wir mit den Bibliotheken verfahren, und da es leicht seyn kann, daß sie die Particular-Bůcher in ihren eignen Kammern haben, so sollen sie, wann sie solche nicht in der Bibliothek hinterlegen wollen, eine Nota davon, mit der Be-

kennt-

1773. kenntniß, daß sie solche in Deposito behalten, abfassen.

Alles gewenhete Silberwerk und Geräthe, welches zur Kirche und zur Sacristey gehöret, soll gewogen, und unter dem Siegel versperret, das zum Gottesdienst nothwendige aber da gelassen werden.

Alles Leinwandgeräthe, oder anders, was in der Garderobe anfbewahret wird, soll aufgeschrieben werden, dasjenige zum täglichen Gebrauche ausgenommen; desgleichen alle Meublen und Kirchengeräthe, und alles was unter der Klasse von Gütern begriffen wird.

Das in den Kassen befindliche Geld soll gezehlet und dem deputirten Oeconomo eingeantwortet werden, um solches für den nöthigen gewöhnlichen Unterhalt der Mitglieder auszulegen, so lange solche nicht zu ihrer Bestimmung abgegangen.

Was darauf folgt, betrift die Kirche und den Gottesdienst. Am Ende aber heißt es:

Sr.

Sr. Königl. Hoheit ausdrücklicher 1733
Wille ist, daß alles mit der möglichsten Anständigkeit, mit aller Freundlichkeit, und auf solche Art vollzogen werden sollte; damit niemand gerechte Ursache haben möge, sich über die Vollziehung Höchstderoselben Befehls zu beklagen, zu welchem Ende Sie, dem eignen Gutfinden der Minister, die solchen vollziehen sollen, überlassen, alles dasjenige beyzufügen, wofür nicht hinlänglich Vorsehung geschehen seyn möchte, um dadurch diese, obgleich nothwendige Handlung, denen zu Erduldung der Folgen der Aufhebung verurtheilten Individuis am wenigsten schmerzlich zu machen, so wie es mit der Sicherheit der Fonde und mit dem guten Dienste Sr. Königl. Hoheit übereinstimmen kann.

So gelind man aber in Venedig und Florenz mit den Jesuiten verfuhr, und ihnen bey dem sie betroffnen Falle noch allerley Trost zuzusprechen suchte; so scharf war der Königlich-Portugiesische Befehl wegen dieser Väter aufs neue. Es hieß in demselben unter andern:

1773. Nachdem ich meine königliche Einwilligung zu Vollziehung des päbstlichen Breve ertheilet habe, wie ich denn bereits an alle Prälaten meiner Reiche und Gebiethe schreiben lassen, daß sie die Verordnungen dieses Breve in ihren Kanzleyen registriren, und so weit es einem jeden von ihnen gebühret beobachten sollen; so befehle ich allen Tribunalien, Statthaltern und Obrigkeiten meiner Reiche und Gebiethe, daß sie alle und ein jeder in ihren allerseitigen Gerichtsbarkeiten besten Fleisses nachforschen sollen:

Erstlich: Ob irgend ein Jesuit oder sonstiges Individuum mit dem Habite der abgeschaften Gesellschaft wieder erscheine; zweytens: ob unter denenjenigen, welche von besagter Gesellschaft ausgetrieben worden, Konferenzen oder Zusammenkünfte gehalten werden, in der Absicht, eine Gesellschaft unter sich zu machen, oder das päbstliche Breve zu verwerfen; drittens: ob sich irgend jemand befinde, der sich erkühnet, über den Innhalt des besagten Breve, im Ganzen

oder

oder zum Theile Mißfallen zu bezeugen; viertens: daß, wenn sich jemand wider alles Vorhoffen finden würde, der sich solcher Vergehungen schuldig machte, gegen einen solchen gerichtlich zu verfahren, und er in die Gefängnisse der Stadt Lissabon zur Disposition des Ministers, Richters von der Inconfidenze geliefert werden solle, um hierauf gegen die Schuldigen dasjenige, was mir gerecht dünken wird, zu verfügen. 1773.

In diesem Reiche also hatten sich die Jesuiten keine Gnade mehr zu versprechen, und am empfindlichsten mußte es ihnen noch fallen, daß nach Bekanntmachung des Breve die Hauptkirche in Lissabon erleuchtet, und auf Befehl des Patriarchen, das Te Deum gesungen wurde.

Auf gleiche Art wurde auch das päbstliche Breve in Spanien, Frankreich und den übrigen Italiänischen Staaten zur Ausführung gebracht und allenthalben sehr scharf auf die Entdeckung der Güter der Jesuiten gedrungen, wiewohl in Ansehung dessen in Frankreich noch am gelindesten verfahren wurde.

1773. In dem wegen Aufhebung des Ordens zu Mayland bekannt gemachten K. Königl. Befehl, war unter andern auch folgende Stelle enthalten, welche wieder zu einem Beweise dienen kann, daß weltliche hohe Häupter zu unsern Zeiten gesinnet nicht sind, sich ihre Rechte schmälern zu lassen:

Und obwohl in dem von Rom aus an alle Bischöffe in dieser Suppressions-Sache geschickten Circular-Schreiben denenselben anbefohlen worden, im Nahmen des Heil. Apostolischen Stules von den Gütern der ausgelöschten Gesellschaft Jesu Besitz zu nehmen; so haben Se. Heiligkeit Uns doch durch Ihren hiesigen Nuncius erklären lassen, daß dieser Auftrag von den Bischöffen in unsren Staaten nicht zu verstehen seye, indem solcher denen vorläufigen Verständnissen, und Ihren eignen, Uns geschehenen Erklärungen zuwider seyn würde, in welcher Sie, denen Versicherungen des Nuncius zu folge, keine Neuerung zu machen gemeynet seye, und Wir auch, in Betracht der in diesem Stücke, Uns als Souverainin

nin zukommenden Rechte nicht würden gestatten können. 1773.

Eben so wachsam war auch der Königliche Neapolitanische Hof über die Erhaltung seiner Rechte; und ich will das von demselben ergangene Dekret hier nach seinem ganzen Innhalt einrücken.

Da bereits durch die allerhöchste Verordnung des Königes vom 5ten Novemb. 1767. die sogenannte Gesellschaft Jesu auf je und allezeit ausgelöschet, und auf ewig aus den Staaten Sr. Majestät ausgeschlossen, und die Glieder derselben, mit dem Verbothe, nimmermehr in selbige zurück zu kehren, ausgetrieben worden, und durch andre nach und nach ergangne königliche Befehle zu solchen Werken die Sr. Majestät zum Besten des Staates und zum geistlichen und zeitlichen Nutzen Dero geliebtesten Unterthanen am vorzüglichsten geschienen, sich bereits bestimmt befinden, so hat letztlich Se. Päbstliche Heiligkeit, vermittelst eines Breve vom 21. Jul. dieses Jahres, erstbe-

1773. sagte Gesellschaft auf immer ausgelöscht und vor unterdrückt erkläret; zugleich auch ihre Regeln, Constitutionen und Privilegien, und alles dasjenige, woraus ihr Institut bestanden und abgefaßt war, abgeschaft und zernichtet, mit der Ermahnung an die Fürsten, besagte Gesellschaft für ewig überall und in allen Stücken ausgelöscht, unterdrückt, abgeschaft und zernichtet zu halten, und in ihren Staaten dafür halten zu lassen, wonebst auch gleiche Ermahnungen an alle Glaubigen zum Besten der christlichen Religion und der allgemeinen Ruhe ergangen ist. Nun ist der Wille des Königes, daß diese Erklärung bekannt gemacht werde, und zu jedermanns Wissenschaft gelange, und deswegen sollen die Exemplarien davon auf zwo Columnen, dem Originale des Breve in lateinischer Sprache, die Uebersetzung beygefügt, und gegenwärtige königliche Depeche angedruckt werden. Se Majestät haben mir anbefohlen, daß diese also gedruckte Exemplarien der königlichen Kammer von St. Clara übergeben werden sollen, damit von derselben

ben, deren Publicirung auf gewöhn- liche Weise verordnet, und dieselbe 1773. im Nahmen des Königes an alle Tribunalien, Obrigkeiten und Richter dieses Königreichs und an alle Erzbischöffe, Bischöffe und andre geistliche Obere, weltliche und reguläre, geschickt, und ihnen im Nahmen Sr. Königl. Majestät angedeutet werde, daß sie ihnen solches zum gehörigen Gebrauche zur Nachricht dienen lassen, und solches auch andern zur gehörigen Wissenschaft bringen sollen. Es soll aber hierdurch nicht das mindeste, weder dem Eingangs erwehnten Königlichen Schlusse vom 3. Nov. 1767. mittelst welches die Gesellschaft in den Königlichen Staaten abgeschaft und ausgelöscht worden ist, noch von den andern nachgehends ergangnen Verordnungen, oder welche Se. Majestät, nach der Ihnen zustehenden freyen Macht, noch über die Effekten eben dieser Gesellschaft in Dero Staaten machen möchten, für verändert, oder denselben nachtheilig angesehen, oder mit diesem Breve, oder irgend einem in demselben enthaltnen Ausdrucke, denen Souveränitäts-Rech-

1773. ten, oder der königlichen Gerichtsbarkeit, und denen Gesetzen und Gebräuchen des Königreichs irgend ein Abbruch geschehen zu seyn, erachtet werden. Portici, den 10. Nov. 1773.

Bernhard Tanucci.

Denen Herren Marchesen, Präsidenten und Räthen der Königl. Kammer von St. Klara.

Man sieht wohl, daß der Neapolitanische Hof sich denen Befehlen des römischen Stules in nichts, was die landesherrliche Hoheit angieng, unterwerfen wollte. Es ist aber auch aus der Geschichte bekannt, daß solcher immer ein Auge auf Neapel gehabt hat, welches er seit den Zeiten der Normännischen Könige, als ein Lehen des H. Stules ansiehet, und daher ist die Vorsicht des Königes sehr billig, sich in allen Fällen wider die römische Eingriffe zu verwahren und vorzusehen.

Nirgends mochte wohl gelinder mit der aufgehobnen Gesellschaft verfahren worden seyn, als

als in Pohlen. Erstlich ließ man eine gute Zeit verstreichen, ehe das 1773. päbstliche Breve nach seiner Einlaufung bekannt gemacht wurde, und die Mitglieder derselben konnten also alle Einrichtungen machen, die sie dienlich für sich befanden; hernach liessen die Kron-Kanzler ein sehr trostreiches Circular-Schreiben an alle Obere des Ordens ergehen, worinn sie dieselbe ermahnten, das bevorstehende Unglück mit Gelassenheit und christlicher Geduld zu ertragen; und endlich wurden bey Ausführung der in dem Breve erhaltenen Aufhebung des Ordens, jederzeit die rührendste Reden von denen dazu verordneten Kommissarien gehalten, in welchem solche ihr herzliches Mitleiden, über den Unfalle der Gesellschaft bezeugten. Wer hätte nicht denken sollen, daß in diesem Reiche ihr Schicksal am allergelindesten seye, und doch waren die pohlnische Jesuiten am übelsten daran, denn sie hatten keinen Unterhalt. Fast alle Grosse suchten sich an ihrer Hinterlassenschaft zu bereichern; der König war bey dem gegenwärtigen, mehr als verwirrten Zustande, nicht fähig, etwas zu ihrem Vortheile zu thun, und des ewigen Streitens, bey

1773. der Delegation und der ihrentwegen niedergesetzten Kommission, wurde kein Ende. Sie giengen daher in der Irre, wie Schaafe die keinen Hirten haben. Allein so viele Bittschriften, als sie auch um ihren Unterhalt der Krone einreichten, so war doch bey den elenden Umständen, in welchen sich das Reich jetzt befand, an keine Einrichtung für dieselbe zu gedenken.

In Deutschland wurde das päbstliche Breve ebenfalls angenommen und befolgt. In einigen Staaten geschahe solches früher, in andern später. An einigen Orten wurde den guten Vätern gelinder, an andern mit mehrerer Strenge begegnet. Allenthalben aber ihre Güter zu den landesherrschaftlichen Kassen gezogen. Die ihnen ausgesetzte Verpflegung war ebenfalls sehr verschieden. Hin und her ereigneten sich einige kleine Streitigkeiten wegen der eingezognen Güter, welche aber bald beygelegt wurden. Dabey hatten die Jesuiten den Trost, daß Se. Königl. Majestät von Preussen in allen Ihren Staaten den Befehl ergehen liessen, das päbstliche Breve nicht einzuführen oder bekannt

kannt zu machen. Es ist leicht zu be- 1773.
greiffen, daß der Grund dazu war, daß
sich dieser Monarche in seinen Ländern nichts
vom römischen Stule wollte vorschreiben lassen,
und verlangte, dieser hätte sich zuerst an ihn
wenden sollen; auf der andern Seite ist auch
leicht einzusehen, daß der Pabst dieses niemals
thun, und dadurch einem protestantischen Für-
sten eine Gerichtsbarkeit über die Geistlichen
zugestehen wird. Unterdessen sind die Jesuiten
nichts dadurch gebessert. Denn ob sie wohl
in den preussischen Staaten sicher leben können,
so können sie doch ohnmöglich eine Gesellschaft
mehr ausmachen; und befolgen sie das päbst-
liche Breve, so ziehen sie sich die Königl. Un-
gnade über den Hals; thun sie es nicht, so
verfallen sie in alle diejenige Bannflüche, wel-
che der Pabst über diejenigen ausgesprochen
hat, welche sich dem Breve widersetzen würden.

Am allerhöchsten Kayserlichen Hofe hat-
te man einige Bedenklichkeiten über das päbst-
liche Breve, und die Art seiner Bekanntmachung,
von denen ich am deutlichsten aus dem deswe-
gen abgestatteten Gutachten des Reichs-Hof-

rathes,

1773. raths, eine Nachricht ertheilen kann. In demselben lautete es folgender massen.

Der Gegenstand des päbstlichen Breve seye von solcher Beschaffenheit, daß solches nicht eher an die Bischöffe hätte erlassen, *) vielweniger von diesen hätte vollzogen werden sollen, bis sie zuvor Kayserl. Majestät zur Einsicht vorgelegt, und durch Dero darauf in behörigen Wege erfolgtes Placitum regium gebilliget worden wäre. Da aber mit dessen Uebergehung beedes wirklich geschehen, so hielten der Reichs-Hofrath dafür, daß Se. Kayserl. Majestät durch eine auf die päbstliche Communication zu ertheilende Erklärung, das von dem römischen Hofe hierinn geäusserte befremdliche Betragen, mit Nachdruck zu ahnden, und demselben zu erkennen zu geben hätten, was massen Allerhöchstdieselbe sich für die Zukunft der Mittheilung dergleichen Bullen und Abwartung des Kayserl. Placiti, vor erfolgenden Pro-

*) Denn das Breve wurde durch Circular-Schreiben von den päbstlichen Nuncien den Bischöffen übermacht.

Promulgation und Insinuation an die Bischöffe, um so ohnfehlbarer versehen, als man im widrigen Falle auf deren Vollzug, ohne weiteres, ein allgemeines Verboth zu legen, bemüssiget seyn würden. Und da ausserdem in der päbstlichen Bulle vom 21. Jul. die bedenkliche Stelle vorkam: Ideoque declaramus, cassatam manere peritus & extinctam, omnem & quamcunque auctoritatem —— quorumlibet dictæ Societatis superiorum, tam in spiritualibus, quam in temporalibus, eandemque Jurisdictionem & auctoritatem, in locorum Ordinarios, totaliter & omnimode transferimus. Da doch der Pabst die Autorität des Ordens nie weiter, als ad spiritualia, directe aufheben, viel weniger die Jurisdiktion in temporalibus, denen Ordinariis, zum Nachtheil Sr. Kayserl. Majestät sowohl, als der Landesherren im Reiche übertragen können. So dürfte auch in obgedachter Erklärung die Bulle nicht anders, als mit ausdrücklicher Ausnahme dessen, was von dieser anmaßlichen Cassation und respective Translation, der weltlichen Jurisdiktion und 1773.

Auto-

1773. Autorität, in derselben enthalten, zu genehmigen seyn.

Zugleich wäre von Kayserlicher Majestät ein Kommissions-Dekret an den Reichstag zu erlassen, und dadurch nicht nur die an den päbstlichen Hof ergehende Ahndung und Ausnahme, dem gesammten Reiche bekannt zu machen, sondern auch eine Erinnerung an die Bischöffe, dahin beyzufügen, wie Se. Kayserl. Majestät verhoften, daß dieselbe hinführo auch ihres Orts, von selbst den Bedacht nehmen würden, ohne allerhöchst Dero Vorwissen und Genehmigung, derley in den Statum publicum einschlagende Bullen nicht zu vollziehen.

Von dem Erfolge dieses angeführten Gutachtens kann ich keine Nachricht geben, indem das darauf unterm 9. Nov. 1773. ergangene Kayserl. Kommissions-Dekret, nichts als eine blosse Anzeige von dem eingelauffenen päbstlichen Breve und desselben Mittheilung an die Reichsversammlung enthielt. Es ist aber kein Zweifel, man werde in der dem Pabst ertheilten

ertheilten Antwort nicht unterlassen ha- 1773.
ben, obige Beschwerden mit einfliessen
zu lassen.

Auf diese Art also würde die Aufhebung des so mächtigen und reichen Jesuiter-Ordens ohne alle Unruhe bewerkstelliget, und Klemens *XIV.* vollzog dasjenige, wozu gerade ein so grosser Geist, als er war, erfordert wurde. Sein fürsichtiges und langsames Verfahren brachte eine Sache zum Stande, welche, wenn man sich einer ungestümmen Hitze bedient hätte, die grösten Unruhen hätte verursachen können. Meiner im vorigen Theile beobachteten Gewohnheit nach, füge ich nun zum Ende dieses Jahres noch einige Nachrichten von denen in demselbigen verstorbenen Kardinälen bey.

Friederich Marcellus Lante, Vice-Dekanus des Heil. Kollegii, gieng den 3ten Merz, in einem Alter von 78. Jahren, zu Rom mit Tod ab. Er war ins dreyßigste Jahr Kardinal gewesen. Er war aus einem alten römischen Geschlechte entsprossen, das jetzt den Fürstlichen Titel führet. Seine Mutter

war

1773. war eine Schwester der in der spanischen Geschichte so berühmten Prinzeßin von Ursini, und des Kardinals de la Tremouille. Den 18ten April 1695. wurde er gebohren, standesmässig erzogen, und in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Erst im November 1719. legte er die geistliche Kleidung an, da er bis dahin keine Neigung dazu bezeuget hatte, und schon 1720. wurde er nach Spanien geschickt, dem neuen Kardinale Borgia das Biret zu überbringen. 1728. wurde er Gouverneur von Ancona und 1730. Präsident zu Urbino. 1731. wurde er mit den geweiheten Windeln für den neugebohrnen Dauphin nach Frankreich geschickt, und 1732. zum Erzbischofe von Petra in partibus infidelium geweihet. 1743. erhielt er von Benedikt *XIV.* den Kardinals-Hut, und zugleich den Priester-Titel von St. Sylvester in Capite. Er war auch Protektor von England, und da ist merkwürdig, daß er in solcher Qualität, im December 1744. das Hochwürdige in der Englischen National-Kirche aussetzen ließ, um den glücklichen Fortgang der Unternehmung des Prätendenten zu befördern. 1746. wurde er päbstlicher

licher

licher Legat zu Ferrara, und beklei- 1773.
dete diese Stelle drey Jahre. Denen Pilgrimmen erwieß er im Jubeljahre 1750. viele Gutthaten. Er wurde Protektor vom Karmeliter-Orden, und war bey dem französischen Hofe so wohl angeschrieben, daß ihn derselbe 1755. bey der Unpäßlichkeit des Kardinald Valenti zum Staats-Sekretär vorschlug. Nach dem Tod Benedikt *XIV.* betrat er zum erstenmale das Conclave, kam aber nicht zur Wahl in Vorschlag. Unter der Regierung Klemens *XIII.* war er ein Mitglied von der neuen Congregation zu Verwaltung der Finanzen, und stand überhaupt in grossem Ansehen. Im Jahr 1759. wurde er Bischof von Palästina, und trat unter die Kardinal-Bischöffe. 1763. wurde er Vice-Dekanus des H. Kollegii und Bischof von Porto. In dem nach Absterben Klemens *XIII.* erfolgten Conclave, kam er wieder nicht zur Wahl in Vorschlag. Die Römer haßten ihn, weil er die Finanzen mit verwaltet hatte. Er verließ das Conclave den 6. May, und den 19. wurde der Kardinal Ganganelli zum Pabst erwählt, welchen Lante zum Bischofe

 weihete,

1773. weihete, weil der Kardinal=Dekanus zu alt war, diese Ceremonie zu verrichten. Er hatte unter Klemens *XIV.* keinen Theil an den Staats=Geschäften. Seine Beerdigung war sehr prächtig, und der Pabst, nebst allen Kardinälen, wohnten derselben bey. Allein der Pöbel, welcher den Verstorbnen haßte, schrie: In die Tyber mit dem Sarge! in die Tyber! ja das Volk suchte wirklich den Sarg in die Hände zu bekommen, und diese Drohung ins Werk zu stellen. Der Verstorbne war übrigens ein grosser Staatsmann und in den Kammeral=Wissenschaften wohl erfahren, und hatte durch seine Unterhandlungen dem römischen Hofe viele wesentliche Vortheile verschaft.

Auch im Merz starb zu Brescia der Kardinal Johann Molino, im 68sten Jahre, nachdem er eilf Jahre den Kardinals=Purpur getragen hatte. Er war aus einem edlen Venetianischen Geschlecht entsprossen und 1705. zu Venedig gebohren. Er wurde von seinen Eltern sogleich zum geistlichen Stande bestimmt, und daher gleich von Jugend in denen dazugehörigen

hörigen Wissenschaften unterrichtet. 1773.
Im Jahr 1717. hatte er das Glück von der Republik zum Auditor di Rota zu Rom ernannt zu werden.*) Er bekleidete dieses Amt über 17. Jahre bis er 1755. das durch den Tod des Kardinals Quirini erledigte Bischofthum Brescia erhielt. Bald darauf wurde er dem Pabste von der Republik zur Kardinals-Würde vorgeschlagen, welche er auch 1761. von Klemens *XIII.* erhielt. Im Jahr 1768. gerieth er mit dem Senate von Venedig in grosse Mißhelligkeiten, davon ich zwar im vorigen Theile schon etwas, sofern es in die Regierung Klemens *XIV.* einschlägt, erwehnet habe, hier aber das merkwürdigste davon, etwas ausführlicher anführen will. Der Senat hatte in Ansehung der geistlichen Orden im Gebiethe der Republik ein weitläufiges Dekret abgefaßt, durch welches alle Ordensleute der Gerichtbarkeit ihrer Generale, ja des Pabsts selbst, entzogen, und den ordentlichen Bischöffen untergeben wurden.

*) In diesem hohen Rechts-Kollegio sitzen zwölf Prälaten, und darunter ist allezeit ein Venetianer, den die Republik selbst ernennet.

Der Pabst ließ wider dieses Dekret nicht
1773. nur ein Ermahnungs-Schreiben an den Senat, sondern auch ein Circulare an die Bischöffe ergehen, welches aber die gewünschte Würkung nicht hatte, sondern der Senat verlangte vielmehr von den Bischöffen, daß sie die Klöster in ihren Diöcesen visitiren sollten. Diesem Befehl wollte der Kardinal Molino, als Bischof von Brescia, nicht gehorchen. Er wurde daher nach Venedig berufen, sich vor dem Senat zu verantworten. Er begab sich aber, an statt zu erscheinen, nach Mantua, und von dort nach Ferrara. Der Senat wurde durch diesen Schritt aufgebracht, daß er den Kardinal nicht nur für einen Aufrührer erklärte, sondern auch alle seine geistliche Beneficien sowohl als seine weltliche Güter einzoge. Er gab aber deswegen nicht nach, weil er sich darauf verließ, daß ihn der Pabst schon mit andern Einkünften versehen würde. Allein ehe er nach Rom kam, starb Klemens *XIII.* Er fand sich darauf im Conclave ein, hielt aber Anfangs bald diese, bald jene Seite, bis er endlich den Anhängern des Ganganelli beytrat. Dieser bemühete sich, nachdem er

den

den päbstlichen Thron bestiegen hatte, 1773.
die Irrungen zwischen dem Kardinal
und der Republik beyzulegen. Er ertheilete ihm daher, unter dem Nahmen eines Apostolischen Legaten, über die Ordensgeistlichen in seiner Diöces eben die Macht und Gewalt, welche der Senat in seinem Dekrete, den Bischöffen gegeben hatte, und er erhielt den Auftrag, die Klöster zu visitiren, und damit bey den Minoriten, als den vormaligen Ordensbrüdern des Pabsts, den Anfang zu machen. Allein die Republik bestand darauf, daß er die Visitation der Klöster nicht als apostolischer Legat, sondern in Kraft des vom Senate abgefaßten Dekrets verrichten sollte. Es wurde ihm daher verbothen, nicht eher wieder Besitz von seinem Bißthume zu nehmen, als bis er durch ein offenes Pastoral-Schreiben den Ordensgeistlichen in seiner Diöces die Visitation angekündigt hätte. Hierauf ergrief der Kardinal, mit Genehmigung des Pabsts, das Mittel, durch seinen General-Vikarius den Ordensgeistlichen die Visitation zwar anzukündigen, aber ohne zu gedenken, auf wessen Befehl, des Pabsts oder des Senats solches geschähe.

schäße. So wurde endlich der Streit
1773. beygelegt, und der Kardinal erhielt vom Senate die Erlaubniß, sich wieder nach Brescia zu begeben, und bekam seine eingezogne Einkünfte wieder frey. Nachgehends hielt er sich beständig in seiner Diöces auf, bis er endlich nach einer langwierigen Krankheit starb.

Den 20. Merz starb zu Rom auch der Kardinal Xaverius Canale, von welchem nicht viel zu sagen ist. Er war 1695. aus einem adelichen Geschlechte zu Terni im Kirchen-Staate gebohren. Im Jahr 1735. wurde er Ober-Aufseher über die Lebensmittel, und 1759. an die Stelle des Kardinals Perelli Ober-Schatzmeister bey der päbstlichen Kammer. 1765. wurde er Kardinal, da er bereits das 71. Jahr seines Alters zurückgelegt hatte. Er erhielt den Titel von S. Moria della Scala. Als der Pabst 1769. gestorben war, gieng er mit den andern Kardinälen ins Conclave, und war nicht ohne Hofnung, erwählet zu werden, denn er wurde von der französischen Parthie, als man dem Conclave gern ein Ende machen wollte, zu denen

fünfen

fünfen gezählet, welche man für wahl-fähig hielt. Allein er mußte dem Ganganelli weichen. Nachgehends lebte er in der Stille, und starb endlich im 78. Jahre. 1773.

Von dem den 15. Nov. mit Tod abgegangnen Kardinale Peter Hieronimus Guglielmi weiß ich weiter nichts zu melden, als daß solcher im Jahr 1694. den 4. Decemb. gebohren worden, und den 24. Sept. 1759. von Pabst Klemens *XIII.* den Kardinals-Hut erhalten hat. Er starb also im 79. Jahre seines Alters.

Das Jahr gieng übrigens nicht ohne Verdrüßlichkeiten für den Pabst zu Ende. Der Neapolitanische Hof blieb dabey, daß in seinen Staaten die bisherige römische Kanzley-Regeln abgeschaft bleiben, und die Vergebung der erledigten Pfründen nicht mehr von Rom aus geschehen sollte. Die Abstellung der Kanzley-Gebühren, in so ansehnlichen Staaten, woraus die päbstliche Kammer vermittelst derselben bisher so viele 100000. Thaler gezogen hatte, war freylich ein harter Schlag für die-

 selbe.

1773. selbe. Allein, was konnte der Pabst bey gegenwärtigen Umständen machen? Die Bourbonische Höfe aufs neue für den Kopf zu stossen, war allzubedenklich, und überhaupt wollten die weltliche Mächte den Dekreten des H. Stules nicht mehr gehorchen.

Der neue venetianische Bottschafter Aloisio Tiepoli hielt zwar am 14. Nov. seinen öffentlichen Einzug in Rom, und wurde mit ausserordentlichen Ehrenbezeugungen empfangen, allein die Irrungen mit der Republik wurden deswegen nicht beygelegt, und es ergieng vielmehr ein neuer Befehl derselben, daß man die Dispensationen wegen der Ehen in verbotnen Graden nicht mehr bey der päbstlichen Canzley suchen, sondern in Zukunft ihr Patriarche dieselbe ausfertigen sollte, welchem der römische Hof dieses Recht nicht zugestehen will.

Der

*) Avignon ist eine ansehnliche Stadt in der Provence an der Rhone. Sie liegt nebst der dazu gehörigen Grafschaft Venaissin, mitten in den französischen Staaten. Zu Avignon ist ein Erzbißthum,

Der Portugiesische Hof machte Schwierigkeiten, denen vertriebenen Jesuiten etwas zu ihrem Unterhalte zu bezahlen, unter dem Vorwande, daß sich solche durch die nach Rom geschickte Geld-Summen bereits selbst bezahlt gemacht hätten. Und so suchte man von allen Seiten die Einkünfte der päbstlichen Kammer zu schwächen, welches dem Pabste nothwendig vielen Verdruß verursachen mußte. 1773.

Das Jahr 1774. brachte hingegen vergnüglichere Aussichten mit sich, indem nicht allein die gute Freundschaft mit den Bourbonischen Höfen völlig wieder hergestellt, sondern auch Avignon, Benevent und Ponte Corvo dem päbstlichen Stule wieder eingeräumet wurden.*) 1774.

Da man sich nemlich von Seiten der verbundnen Höfe ganz und gar in keinen Vergleich ein-

bißthum, welches von Pabst Sixtus IV. 1475. gestiftet worden. Die Stadt hatte in ältern Zeiten vielerley Herren. Von 1305. bis 1376. hatten sieben Päbste hintereinander, bey der damaligen

1774. einlassen wollten, als bis das wider den Herzog von Parma ergangne Breve zurückgenommen würde, so sah sich der Pabst genöthiget, diesen Schritt zu thun. Er nahm das unter Klemens *XIII.* ergangne Breve zurück, und schrieb verbindlich an den Infanten Herzog. So bald dieses geschehen war,

ligen grossen Trennung in der katholischen Kirche ihren Sitz zu Avignon. Unter denselben brachte Klemens VI. die Stadt eigenthümlich an sich, indem er solche 1348. von Johannen, Karls II. Grafens von Provence Tochter, für 80000. Florentinische Gulden erkaufte; wiewohl man dafür hält, daß diese Summe von dem Pabste nie ausgezahlet worden. Von dieser Zeit an verblieb sie unter der Bothmäßigkeit des römischen Stules, welcher einen eignen Legaten daselbst hält. Sie verschaft aber zugleich dem französischen Hofe eine bequeme Gelegenheit, jenem bey entstehenden Streitigkeiten wehe zu thun. So ließ Ludwig XIV. bey denen wegen seines Abgesandten des Herzogs von Crequi entstandnen Händeln, 1663. die Stadt und Grafschaft einziehen, und selbige durch das Parlament zu Aix für ein Eigenthum der Grafen von Provence erklären, das der Krone heimgefallen seye. Beede aber wurden in dem zu Pisa geschloßnen Vergleiche 1664. dem Pabste wieder eingeräumt. Ein gleiches geschah von Seiten des französischen Hofes im Jahr 1689. wegen

war, so ergrief man das Mittel, densel- 1774.
ben zum Werkzeuge der Beylegung der bisher obgeschwebten Irrungen zu gebrauchen, um von beeden Theilen nichts zu vergeben. Es ist freylich wahr, daß der Vergleich in den Kabineten, schon lange geschlossen war, und das darauf folgende nichts anders als eine blosse

wegen der Streitigkeiten mit dem römischen Hofe, über die Quartiersfreyheit. Sie wurden aber bald wieder abgetretten. Endlich setzte sich der Französische Hof, wegen der Streitigkeiten mit Parma im Jahr 1768. aufs neue in den Besitz der Grafschaft Venaissin und der Stadt Avignon; zog alle Einkünfte von denselben zur Kammer, und setzte einen eignen Statthalter dahin.

Die Stadt und das Gebiet von Benevent liegt im Königreich Neapel, und führt den Titel eines Herzogthums. Kayser Heinrich II. trat sie 1053. dem Pabste Leo IX. ab, um sich von der jährlichen Entrichtung von hundert Mark Silbers frey zu machen, welche er Pabst Benedikt VIII. wegen des den von ihm gestifteten Bischöfen zu Bamberg ertheilten Privilegii, daß solche unmittelbar dem römischen Stule unterworfen seyn sollten, versprochen hätte. Seit dieser Zeit blieb Benevent beständig unter päbstlicher Herrschaft, bis es 1768. von dem Neapolitanischen Hofe, als ein Eigenthum des Königreichs eingezogen wurde.

1774. blosse Ceremonie ist, aber weil doch die dazu gehörige Schriften zur öffentlichen Staats-Geschichte unsrer Zeiten gehören, so wird es hier wohl an seinem Platze seyn, wenn ich die zwischen dem Pabste, und dem Herzoge von Parma gewechselte Briefe hersetze. Der erste von dem Pabste ist mir nicht bekannt worden. Der Herzog von Parma aber schrieb nach Erhaltung desselben folgender massen an den Pabst:

Heiligster Vater.

Ich war noch in meinem zarten Alter, als sich die Zwistigkeiten zwischen dem römischen Hofe und dem von Parma erhoben, welche meine Groß-Eltern, meine liebreiche Eltern und natürlichen Beschützer nöthigten, sich als solche zu bezeugen; denen Flammen Einhalt zu thun und sie zu dämpfen, welche zum Unglücke wider die wahren und heiligen Absichten des Pabstes ausgebrochen waren, zu dessen Nachfolger der H. Geist Ew. Heiligkeit verordnet hat. Ich erinnere mich, meiner wenigen Jahre ohngeachtet,

tet, daß ich bey solchen Mißhelligkei- 1774.
ten nicht gleichgültig gewesen bin, und mit dem Alter wuchs auch meine Empfindlichkeit darüber; noch vielmehr aber wurde dieselbe durch die vielfältige Proben, welche ich von der Zuneigung Ew. Heiligkeit für mich habe, durch Dero Eifer für meine zeitliche und ewige Wohlfarth, und endlich durch die schätzbaren Aeusserungen vermehret, welche mich versicherten, daß Ew. Heiligkeit nach Dero redlicher und friedfertiger Denkungsart das Verfahren mißbilligten, welches so verdrüßliche Folgen nach sich gezogen, und sich nach der Eintracht und innigsten Vereinigung mit denenjenigen sehnten, welche die Ehre haben, Ihre vorzüglich getreue Söhne zu seyn. Ich weis von meinem Minister, dem Marquis von Laino, welch eine Freude Ew. Heiligkeit über das Glück bezeugten, daß mir der Himmel einen Erben gegeben, und über die Gnade, welche mir mein glorreicher Großvater und Oheim erzeiget, und es ist mir bekannt, wie Ew. Heiligkeit in Dero Schreiben an diese Monarchen ihr gnädiges Bezeugen, als

wäre

1774. wäre es Ihnen selbst wiederfahren, angepriesen haben. Endlich so hat das ganze liebreiche, eines rechten Vaters gegen seinem Sohne würdige Betragen Ew. Heiligkeit, gegen mich insbesondre, mein Herz dergestalt gerühret, daß ich, voll Dankbarkeit und Vertrauen in Dero friedfertige Gesinnungen, den Muth fassete, einen Schritt zu thun, von welchem ich wünsche, daß ihn sowohl meine höchste Anverwandte wohl aufnehmen, als auch Ew. Heiligkeit genehm halten, und daraus die Erkenntlichkeit und Liebe eines Sohnes, wie ich bin, ersehen mögen, um mich um so leichter Ihres Wohlwollens und Seegens theilhaftig zu machen. Ich schreibe an Se. Allerchristlichste, an Se. Katholische und an Se. Sicilianische Majestät, und bitte Sie, um der Liebe willen, die Sie für mich tragen, daß Sie nach Ihrer Großmuth, die Staaten von Avignon, Benevent und Ponte Corvo wieder in den alten Stand mögen herstellen lassen, damit die schon oberwehnte Mißhelligkeiten beygelegt werden, und höchstgedachte Majestäten ihre Zufriedenheit über

so

so viele Gunstbezeugungen Ew. Heiligkeit gegen mich, wie auch über die Anstalten Ihrer weisen, die vergangne Unruhen mißbilligenden Regierung, welche zur Berichtigung aller Sachen ergriffen worden, an den Tag legen mögen. Ich verhoffe, daß diese Monarchen meine Vermittlung mit höchstem Wohlgefallen aufnehmen werden. Ich werde mich glücklich schätzen, wenn ich meine Absicht erreiche, wozu ich mir den Seegen Ew. Heiligkeit ausbitte. 2c. 2c. Parma gen 6. Nov. 1773. 1774.

Ferdinand.

Joseph Augustin von Liano.

So war also der Anfang gemacht, durch diesen Vermittler, das gute vernehmen mit den Bourbonischen Höfen wieder herzustellen. Ausgemacht war es vorher, daß dieselbe die Vermittlung des Infanten Herzogs nicht ausschlagen würden, allein sie wollten nicht den ersten Schritt thun, und der Pabst ebenfalls nicht, wenigstens nicht öffentlich. Dieser antwortete auf das vorstehende Schreiben

des

1774. des Herzogs von Parma folgender gestalt:

Geliebtester Sohn in Christo.

Unsre Freude über Ew. Königl. Hoheit in den liebvollesten Ausdrücken, eines ehrerbietigen Sohnes verfaßte Zuschrift, läßset sich nicht mit Worten ausdrücken. Da wir Dieselbe allezeit zärtlich geliebt, und mit väterlicher Neigung Dero Wohlstande als unsren eignen betrachtet hatten, so müssen wir durch Dero gegen uns geäusserte Zärtlichkeit ausserordentlich gerühret werden. Schon zuvor hatten wir häufige Merkmale davon, welche uns von Ew. Königl. Hoheit Frömmigkeit und Eifer für die Religion hohe Begriffe erregten. Wir haben dabey Ursache darüber vergnügt zu seyn, daß auch Ew. Königl. Hoheit die Merkmale unsrer ganz besondern zu Ihnen tragenden Liebe, sowohl bey Anlaß des Ihnen vom Himmel geschenkten künftigen Erben Ihrer Tugenden, als bey Gelegenheit Ihrer Aussöhnung mit den glorwürdigsten Königen, Ihren

ren Anherrn und Oheime aus unsrem weitläufigen Hochachtungs = vollen Schreiben ersehen haben. 1774.

Diese Gewißheit von unsren Gesinnungen hat Ew. Königl. Hoheit veranlasset, die Ihrige gegen uns und den H. Stul auf eine solche Art an den Tag zu legen, die nicht gelegentlicher hätte erdacht werden können. Sie schreiben an uns, daß Sie Ihre grösten und nachdrücklichsten Bemühungen bey Dero Ahnherrn, Oheims und Vetters Majestäten anwenden, damit, obgleich die vor unserm Regierungs = Antritte entstandne Streitigkeiten bereits gänzlich in Vergessenheit gerathen, dennoch auch sogar alle Ueberbleibsel davon getilget, und die Staaten von Avignon, Benevent und Ponte Corvo dem heiligen Stule zum alten Besitze wieder eingeräumet würden. Giebt es mehrere oder stärkere Gründe zu unsrer Dankbarkeit berechtiget zu seyn.

Ew. Königl. Hoheit waren von unserm Verlangen überzeugt, Friede und Einigkeit,

so wie überhaupt, also insonderheit,
1774. mit denen verehrungswürdigsten Bourbonischen Königen, welche um uns, um den Stul Petri, um die ganze Kirche so ausnehmende Verdienste haben, zu unterhalten, und wir konnten gar nicht zweifeln, daß eben dieselbe, nach Ihrer Frömmigkeit und Weißheit, dieser unsrem apostolischen Amte so anständigen Begierde, mit lebhaftesten Empfindung entgegen eilen würden.

Nunmehr schöpfen wir aber davon die zuversichtlichste Hofnung, da wir wissen, wie sehr Sie auf die Zuneigung Ew. Königl. Hoheit nicht blos wegen der Blutsfreundschaft, sondern auch wegen Dero Königl. Tugenden Rechnung machen können. Wir halten dafür, daß Ihre ruhmwürdige Unternehmung wegen des ihnen zuwachsenden Ruhms ganz gewiß gefallen, und Sie sich untereinander einverstehen werden, die Sachen dahin einzuleiten, daß wo die Zwistigkeiten ihren Ursprung genommen, daselbst auch die Eintracht durch Ew. Königl. Hoheit besondre Vermittlung wieder herbeygerufen werde.

Die

Die Verdienste Ew. Königl. 1774.
Hoheit um den H. Apostolischen Stul werden uns allezeit verpflichten, denenselben thätliche Kennzeichen unsrer wahren Gegenliebe darzulegen. Wir bitten indessen GOtt, daß er Ihre Tugenden täglich vermehren und Ihnen eine wahre Glückseeligkeit verleihen möge. Wir ertheilen zum Unterpfande dieser Versicherung Ew. Königl. Hoheit Dero tugendhaften Frau Gemahlin und Dero neugebohrnen Sohne unsren apostolischen Seegen. rc. rc. Rom den 2ten Decemb. 1773.

Ohne daß eine weitere Antwort von Parma erfolgt wäre, schrieb Klemens *XIV.* noch einmal eben so freundschaftlich, nachdem er versichert worden war, daß die Bourbonischen Höfe die Wiedereinräumung der dem päbstlichen Stule entzognen Staaten bewilliget hatten. Dieses Schreiben war folgendergestalt abgefaßt:

1774. Unsrem geliebtesten Sohne in Christo, Ferdinand, Königl. Infanten von Spanien. rc. rc.

So bald wir Ew. Königl. Hoheit sehr angenehmes Schreiben erhalten, durch welches Dieselbe uns von den nachdrücklichen Bemühungen, die Sie bey Ihren nahen Anverwandten den Bourbonischen Königen, unsren geliebtesten Söhnen in Christo, angewendet, damit dem heiligen Stule die Staaten von Avignon, Benevent und Porte Corvo wieder eingeräumet würden, Nachricht ertheilt; haben wir sogleich den Entschluß gefaßt, Ihnen, geliebtester Sohn in Christo, allen denjenigen Dank abzustatten, den wir Ew. Königl. Hoheit erhabnen Gesinnungen und an den Tag gelegten Kennzeichen Ihres königlichen Gemüthes schuldig zu seyn glauben. Nunmehr, da wir vermittelst des göttlichen Beystandes und der Großmuth besagter Könige, wieder zum Besitze gedachter Staaten gelanget sind, schreiben wir Ihnen abermal, um

um die Zeugnisse unsrer Dankbarkeit zu erneuren. 1774.

Gewiß erfreuen wir uns recht sehr, daß die Billigkeit und Tugend dieser Könige die Gerechtsame des heiligen Stules aufrecht und unverletzt erhalten hat. Allein, wie sehr wird nicht unsre Freude dadurch vermehret, daß die Vermittlung Ew. Königl. Hoheit diese gute Wirkung bey denenselben zuwege gebracht hat. Wir wünschen Ihnen deswegen nicht nur von Herzen Glück, sondern bezeugen auch, daß wir diese Ihre besondre Zuneigung gegen uns, welche so herrliche Früchten herfür gebracht hat, in immerwährendem Andenken behalten werden.

Gleichwie wir also diese Ihre Neigung und Zärtlichkeit gegen uns vollkommen erkennen, also können Sie sich auch, geliebtester Sohn in Christo, leicht vorstellen, daß die väterliche Liebe, mit welcher Sie von uns betrachtet werden, mit denselben in gleichem Verhältnisse stehe, und daß wir Ew. Königl. Hoheit alles dasjenige anwünschen,

 was

1774. was zu Ihrer wahren Glückseeligkeit und Ruhme etwas beyzutragen vermag.

Diese unsre Denkungsart haben wir bereits gegen unsren geliebten Sohn, den edlen Mann, Marquis von Liano, welchen wir, wegen seiner bekannten Tugend, und insonderheit wegen der wichtigen Dienste, welche er Ew. Königl. Hoheit erwiesen, vor andern lieben, mündlich geäussert.

Und, um dasjenige noch mehr zu bekräftigten, was er Ihnen selbst mündlich bezeugen kann, bitten wir GOtt, daß er seine himmlischen Gaben, über Ew. Königl. Hoheit ausschütten wolle, zu folge des apostolischen Seegens, welchen wir Ihnen, geliebtester Sohn in Christo, und Ihrem Königl. Hause, aus der Fülle unsres Herzens ertheilen rc. rc. Rom den 30. Dec. 1773. rc. rc.

Ehe ich, wie ich mir vorgenommen habe, einige kleine Anmerkungen zu diesen Briefen mache, will ich noch die Antwort des Infanten Herzogs auf dieses letzte Schreiben des Pabstes beyfügen:

Hei-

Heiligster Vater. 1774.

In eben dem Augenblicke, da ich im Begriffe war, Ew. Heiligkeit von der günstigen Antwort der drey Monarchen von Frankreich, Spanien und Neapel, meinen geliebtesten Ahnherrn, Oheim und Vetter, auf die ehrfurchtsvolle Bitte Nachricht zu geben, durch welche ich solche, um Ihrer väterlichen Liebe willen gegen mich ersucht hatte, dem heiligen Stule die Staaten von Avignon, Benevent und Porto Corvo zum Trost Ew. Heiligkeit wieder einzuräumen, ethalte ich Dero zweytes Breve, in welchem Ew. Heiligkeit voraussetzen, daß mir der beglückte Ausschlag meiner Bemühungen bereits bekannt sey, und jenen Dank wiederholen, so Sie mir bereits im ersten Breve zu erstatten geruhet. Wie sehr wurde nicht mein Herz, durch die besondre Güte meiner Anverwandten, und die ausnehmende Zuneigung des Vaters aller Glaubigen, mit Freude erfüllt. Ich mache dadurch den geseegneten Anfang des Jahres, und bin voll Vergnügen, wenn ich bedenke, daß auch

1774. Ew. Heiligkeit aus der nehmlichen Ursache, dieses Jahr, welches in den Jahrbüchern von Dero glorreichen Regierung immer merkwürdig seyn wird, ebenfalls mit Zufriedenheit anfangen. An diesem Vergnügen nehme ich künftighin Antheil, nicht nur als ein katholischer Fürst, welcher den Wohlstand unsrer heiligen Mutter der Kirche liebet, sondern auch als einer, welchen Ew. Heiligkeit mit Gunstbezeugungen überhäufen. Mein Minister, der Marquis von Liano, welcher das Glück gehabt hat, die Füsse Ew. Heiligkeit zu küssen, hat mir die aus Dero Munde vernommene Versicherungen der Freundschaft für mich, hinterbracht, und die Folge hat seinen Bericht bestättiget, wiewohl mir seine Redlichkeit und Tugend, welche Ew. Heiligkeit selbst anzurühmen belieben, sattsame Bürgen dafür gewesen. Ich werde mich, so lang ich lebe, bemühen, Ew. Heiligkeit väterliche Zuneigung zu verdienen, um mich dadurch der himmlischen Gaben, welche vermittelst Dero apostolischen Seegens auf mich fallen sollen, würdig zu machen. GOtt erhalte Ew.

Ew. Heiligkeit zum allgemeinen Besten der Kirche noch lange Jahre ꝛc.ꝛc. 1774.
Parma den 6. Jenner 1774.

Ferdinand.

Joseph Augustin von Liano.

Das ganze Betragen Klemens *XIV.* bey dieser Sache, war so klug, als man es nur immer von einem grossen Geiste verlangen konnte. So geneigt er auch seyn mochte, dem Verlangen der Bourbonischen Höfe, wegen Aufhebung des von seinem Vorfahren in der Parmesanischen Angelegenheit ergangnen Breve, zu willfahren, so litt es doch weder die Hoheit des apostolischen Stules, noch seine eigne Sicherheit allzuschnell darinne zu verfahren. Was würde das Kardinals-Kollegium, was würden die Anhänger der Jesuiten dazu gesprochen haben? Wenn er so plötzlich die Verhandlungen des vorigen Pabstes umgestossen hätte. Er mußte also darauf bedacht seyn, den Schein zu erhalten, als ob er nicht eher, als bis alle andre Mittel fruchtlos gewesen, sich diesen Schritt zu thun hätte bewe-

gen lassen. Aber auch dieser Schritt
1774. mußte auf eine solche Art geschehen, daß denen angemaßten Päbstlichen Prärogativen, in Ansehung weltlicher Rechte nichts vergeben wurde. Obgleich die Wiedereinräumung von Avignon und Benevent, nach Aufhebung des Jesuiter-Ordens, und Aufhebung der Breve wider Parma eine ausgemachte Sache war, so wollte doch der Pabst, da nach den Grundsätzen des römischen Stules, ihm diese Staaten wieder, rechtlich vorenthalten wurden, nichts um die Wiedereinräumung derselben und dadurch gleichsam um Verzeihung bitten. Auf der andern Seite wollten die vereinigte Mächte die obgedachte Staaten nicht wieder abtretten, ohne darum ersucht zu seyn, welches den Schein gehabt haben würde, als ob Sie sich ihr Verfahren hätten gereuen lassen. Indem man so von beeden Seiten komplimentirte, ereignete sich eine günstige Gelegenheit, der Sache auf eine Gute Art ein Ende zu machen. Die Gemahlin des Herzogs Infanten, wurde neinlich von einem Prinzen entbunden.

Was war nun natürlicher, als daß der Pabst seinen Glückwunsch wegen dieser Begebenheit abstattete, und dem eingeführten Ceremoniel gemäß, die geweiheten Windeln für den jungen Infanten überschickte? Aber zugleich beklagte er, die unter Klemens *XIII.* entstandne Zwistigkeiten mit den Bourbonischen Höfen, und bezeugte, wie geneigt er wäre, zu einem Vergleiche die Hände zu biethen, und wie sehr er wünsche solche beygelegt zu sehen. Nun konnte der Herzog von Parma, ganz ungezwungen, sein Mißfallen über diese Zwistigkeit bezeugen, und seine gute Dienste zu Beylegung derselben versprechen. Jetzt hatte man weiter nichts mehr nöthig. Die Könige von Frankreich und Neapel gaben dem Pabste Nachricht, daß sie, in Betrachtung der Vermittlung des Herzogs Infanten, die in Besitz genommene Staaten dem römischen Stule wieder abtretten wollten. Sie gaben solche also nicht auf Ansuchen des Pabstes, sondern des Herzogs von Parma wieder her, und jener hatte dem Ansehen des römischen Stules nichts vergeben. Ich habe mich mit Fleiß bey dieser Sache so lange aufgehal- 1774.

1774. ten, weil solche beweiset, wie sehr man sich zu Rom bemühet, wenigstens äusserlich das Ansehen und den Vorzug des Pabstes zu behaupten, ob solcher gleich in der That sich gezwungen siehet allenthalben nachzugeben. Klemens *XIV.* machte indessen die Wiedergabe von Avignon und Benevent am 13ten Jan. denen Kardinälen durch folgende Rede bekannt, welche ich, als ein abermaliges Muster seiner Beredtsamkeit, und weil sie die öffentlichen Staatsangelegenheiten unsrer Zeiten betrift, ebenfalls hier einrücken will: *)

Ehrwürdige Brüder.

Die wichtige Veranlassung zu der Freude, welche wir gegenwärtig verspüren, lässet uns nicht zweifeln, daß Sie ebenfalls ein grosses Vergnügen bey derselben Mittheilung empfinden werden, und eben daher eilen Wir Ihnen die Veranlassung dazu bekannt zu machen, weil Ihre darüber ver-

spüren-

*) Man kann diese Rede zwar schon in verschiednen öffentlichen Blättern lesen, sie ist aber sehr fehlerhaft übersetzt.

spürende Freude, Unsre eigne noch 1774.
um ein grosses vermehren wird. Ludwig der Allerchristlichste König von Frankreich, und Ferdinand, der Durchlauchtigste König von beeder Sicilien und Jerusalem, rufen Uns aus eigner Bewegung wieder zu unsrem vorigen Besitze von Avignon, der Grafschaft Venaissin, Benevent und Ponte Corvo, und führen Uns gleichsam mit eigner Hand wieder in denselben ein. Nie hat jemand mit so grosser Begierde seine Besitzungen zu erweitern gesucht, als diese Monarchen eilfertige Großmuth bezeugen, Uns die Rechte und Güter der Kirche wieder einzuräumen. Mit diesem Entschlusse und der liebreichen Gesinnung gegen Uns, hat sich auch die Seele Unsers gleichfalls geliebtesten Sohns, Karls, des katholischen Königs in Spanien, vereiniget. Wir haben zwar von dessen Liebe gegen Uns, vorhin schon, und jederzeit, sehr grosse, jetzt aber die grösseste Merkmale erhalten. Wir hatten zwar schon lange die Hofnung, die Weisheit, Billigkeit und Gottseeligkeit, oberwehnter Monarchen, würden Höchstdieselben aus

1774. eigner Bewegung zu dieser Handlung veranlassen, und haben daher, um Unsre Gedanken offenherzig zu entdecken, nicht dafür gehalten, daß Wir um dieser Ursache willen bey Ihnen ansuchen, anhalten, oder mit Ihnen in einige Unterhandlung tretten müßten; Wir haben vielmehr dafür gehalten, Ihnen den Ruhm der Großmuth vollkommen überlassen zu müssen. Wir wünschten, Sie möchten durch Ihren eignen Trieb, durch Ihren Edelmuth, durch die Liebe zum Frieden, und durch Ihre Zuneigung gegen Uns, zu diesem Schritte bewegt werden, ohne Unsre Bitten und Ansuchen nöthig zu haben. Unsre Gedanken waren, daß Sie auf solche Art grössern Ruhm erlangen, und Wir noch eine grössere Freude empfinden würden. Zu der Zeit, als Höchstgedachte Monarchen bereits schon so geneigte Gesinnungen gegen Uns verspüren liessen, that die ausnehmende Ergebenheit, unsres geliebtesten Sohnes in Christo, Ferdinands, königlichen Infantens von Spanien, der gänzlichen Vollziehung dieser Sache, grossen Vorschub. Kaum waren Wir benach-

richti-

richtiget worden, daß die Versöh- 1774.
nung desselben, mit denen, mit ihm in Blutsfreundschaft stehenden Königen vollkommen bewirket sey, so bezeugten Wir Ihm unsre darüber empfundne Freude, da Wir Ihn, wegen seiner ganz besondern Tugenden, ausnehmend hochschätzen, ohne Aufschub, durch unsre ergebenste Glückwünschungen. Diese Eile zeigte den besten Königen, wie vielen Antheil Wir an alle dem nehmen, was Sie betrift, und wie sehr uns der Friede und die Eintracht am Herzen liege. Unsre bezeugte Freude brachte in dem edlen Gemüthe des Durchlauchtigsten Infanten die erwünschte Würkung herfür, Uns aus Dankbarkeit Hülfe und Dienste zu leisten.

Freywillig und aus eignem Antrieb, hat Er seinem Großvater seinem Oheim und seinem Vetter dringend angelegen, durch das Werk selbst, Ihr Wohlwollen und Ihre Zuneigung gegen Uns darzuthun. Nachdem er Uns Nachricht davon ertheilet hatte, so haben Wir nicht ermangelt, Ihm den ver-

verbindlichsten Dank dafür abzustat-
1774. ten, und die oberwehnte Könige selbst haben über seinen tugendhaften Gesinnungen solches Wohlgefallen bezeuget, und Ihre Zuneigung gegen Uns ist dadurch so vermehret worden, daß Sie solche sogleich öffentlich zu erkennen gaben, und, was Sie schon vorher zu thun Willens gewesen waren, dasjenige, was der Kirche gehörte, Uns wieder unversehrt und ungeschmälert überlieferten. Sie stiften also alle einmüthig die Sicherstellung der der Kirche gehörigen Dinge, als das gewisseste Pfand des Friedens, und der wechselseitigen Eintracht unter Uns. Sie wollen nicht nur allen Verdacht von einigem Mißtrauen, das zuvor zwischen Uns obgewaltet haben möchte, aufgehoben und getilget wissen, sondern auch das Band des Wohlwollens und der Liebe zwischen Uns noch mehr bevestigen.

In allwege muß Uns dieses sehr grosse Freude erwecken, da wir verpflichtet sind, die Rechte und das Gebiethe der Kirche heilig und gewissenhaft zu bewahren, damit Wir

Wir eben dasjenige, was Wir von 1774.
unsren Vorfahren empfangen haben, ohnversehrt und ohngeschmälert, auf unsre Nachfolger bringen; aber doppelte Ursache zur Freude haben Wir, wenn Wir die Gottseeligkeit und fürtrefliche Denkungsart der Könige selbst, in Betrachtung ziehen, welche den grösten Ruhm Ihrer Regierung und Ihren wahren und gründlichen Vortheil, nicht in Reichthümern und zahlreichen Armeen, sondern in Beobachtung der Gesetze und der Tugend zu bestehen glauben; welche dafür halten, Ihre Ihnen verliehene Gewalt auf die herrlichste Weise anzuwenden, wenn Sie dem Befehle desjenigen, dem Sie Ihre erhabne Würde zu verdanken haben, gehorchen; wenn Sie das Haus des HErrn unter ihren Schutz nehmen; wenn Sie endlich das Bild JEsu Christi, dessen Statthalterische Gewalt Wir, wiewohl ohnverdient vertretten, in Uns verehren und lieben.

Da nun aus dieser Verfassung Ihrer Seelen, diese so großmüthige Gerechtigkeits-

1774. Weisheits- und gegen uns liebvolle Handlung, ihren Ursprung hat, so ist zwar schon an sich der Glanz ihres ohnehin so grossen und weltberühmten Ruhmes, um ein grosses vermehret worden, und Sie machen mit dem grösten Rechte einen Anspruch auf den Beyfall aller dererjenigen, welche fühlen und empfinden können, was Tugend und Gottseeligkeit ist. Was für Gesinnungen müssen aber Wir gegen die besten Könige haben? Welcher Dank mag Ihrem gegen Uns erzeigten Wohlwollen gleichkommen? Wir waren zwar jederzeit, wegen Ihrer und Ihrer Vorfahren, sonderbarer Verdienste um die Kirche, mit väterlicher Liebe gegen Sie entzündet; grosse und vielfältige Ursachen bewegten Uns, solche gegen Ihnen durch die That darzulegen. Sie sind sowohl an Würde, als Macht unter die grösten Söhne der Kirche zu zehlen. Die blühendste und der Kirche getreuste Nationen stehen unter Ihrem Scepter. Durch ihre Gesetze und durch Ihre eigne Beyspiele erhalten Sie die Volker, in der Reinigkeit der Religion, und im Gehorsame gegen dieselbe.

Aber

Aber alle diese Beyspiele der Gott- 1774.
seeligkeit und Weisheit sind in dieser der schönsten Ihrer Thaten eingeschlossen und begriffen, welche man in der That, denn die besten Dinge sind auch die seltesten, für so viel schwerer und fürtreflicher halten muß, je gerechter und von allem Eigennutze entfernter sie ist.

Durch dieses von Ihrer Gottseeligkeit und Liebe für Uns gestiftete Denkmal, vergrössern Sie auf eine bewunderungswürdige Weise, die Würde der Kirche, die Ehrfurcht für den apostolischen Stul, die Zuneigung aller gegen Uns, und verstärken und bevestigen zugleich Ihre eigne Macht; weil Königreiche und Staaten durch keine Macht und Gewalt so gut beschützt und gesichert seyn können, als wenn sie nach den Vorschriften der Religion, welche die wahre Grundsätze der Regierungskunst sind; wenn sie durch die göttliche Autorität und durch die Hülfe und den Dienst der Kirche in die Gesinnungen der Völker einen Eindruck machen, gegründet und bevestiget sind. Auf

1774. diese Art rathen Sie ihrer Macht selbst am besten, wenn sie dieselbe mit den Vortheilen der Religion und der Kirche aufs engste zu verknüpfen suchen.

Wir werden also, Ehrwürdige Brüder! durch diese ausnehmende Zeichen Ihrer Zuneigung gegen Uns, überaus gerühret, und mit einer gegenseitigen und gewissen ohnaussprechlichen Entzündung einer väterlichen Liebe gegen Sie eingenommen. Mit allen diesen Beweggründen unsrer herzlichen Zuneigung, vereinigen sich noch die herrliche Verdienste, sowohl dererjenigen, derer sich die Monarchen in Ihren Regierungsgeschäften vorzüglich bedienen, als auch dererjenigen, welche Sie als Ihre Minister bey uns halten, die alle, indem sie den Befehl ihrer Könige vollziehen, und durch das gottseelige Beyspiel derselben angeflammt, ihre Treue, Emsigkeit und Klugheit, in den Angelegenheiten derselben, als gegen Uns, ihre sonderbare Neigung für den apostolischen Stul, bewiesen haben. Wir bezeugen auch hier öffentlich, daß Wir Ihnen sehr viel zu ver-

danken

danken haben, daß Sie von Uns herzlich geliebet werden, und daß auch durch ihre Bemühungen, Unsre zärtliche Gesinnungen gegen die Könige, ihre Herren, verstärkt worden sind. 1774.

Wir haben zwar Unsren geliebtesten Söhnen allen Uns möglichsten Dank abgestattet; Wir wissen aber kein besseres Mittel, solches vollkommen zu thun, als wenn Wir unsre Gelübde, und diejenige Gebette der Kirche, welche in derselben die gröste Wirkung haben, und uns die göttliche Gnade zuwege bringen und zuziehen, dazu anwenden. Lasset uns GOtt und unsren HErrn JEsum Christum, als den Stifter unsres apostolischen Amtes, inständig anflehen, daß Er ihnen denjenigen Lohn, den Er auch im Lauffe dieses sterblichen Lebens, den besten und besonders um ihn verdienten Königen zu ertheilen pflegt, verleihen, und solchen zugleich mit dem glücklichsten Erfolge aller ihrer Thaten, mit des Reiches, ihrer Kinder und Königlichen Hauses, beständiger Wohlfarth und langwürigster Dauer, verbinden

 möge.

möge. Aber auch diesem höchsten
1774. Urheber aller ruhmwürdigen Anschläge und Thaten, durch welche die Mächtige Gerechtigkeit handhaben, gebühret vor allen ohnendlicher Dank.

Er entzieht der Kirche niemals seinen Schirm und Schutz, und wenn Er zuweilen zuläßt, um sie desto wachsamer und sorgfältiger für ihre und des ihrigen Erhaltung zu machen, daß sie erschüttert und beunruhiget wird, so tilget er doch endlich alle vorige Beschwerlichkeiten und Beängstigungen, durch die Annehmlichkeiten des Friedens und der Ruhe. Er hat die Rechte des Priesterthums und der weltlichen Regierung gestiftet, und Er hat gewollt, daß zwischen den Regenten der weltlichen Staaten und der Kirche ein vollkommnes Einverständniß seyn soll, und Er hat ihnen den Rath des Friedens mitgetheilet, damit sie in demselben mit einander, zur Vergrösserung des göttlichen Ruhmes, welcher der Endzweck aller Dinge ist, wirken mögen. So lasset uns demnach diesen göttlichen Geber des Frie-

Friedens bitten und anflehen, daß Er 1774.
diesen seinen Willen zu unsren Zeiten bewahren und bevestigen, und dieses herrliche Geschenke der Eintracht immerwährend machen wolle, damit aus dieser wechselseitigen Vereinigung der Gemüther, die erwünschtesten Folgen, und die reichlichste und häuffigste, zum Heile der Seelen, zum Nutzen der Kirche, und zur Glückseeligkeit eben dieser Könige, gereichende und gedeylichste Früchte erwachsen mögen.

Damit diese Geschenke der göttlichen Gnade desto leichter von uns erlanget werden mögen, so wollen Wir den heiligen Petrus, den Führer, Beschützer und Vorsteher der Kirche und unsres Priesterthums, und den Seraphischen Vater Franciscus, in dessen Lehrsätzen Wir auferzogen worden, und dessen Schutz wir jederzeit auf eine ausnehmende Weise empfunden haben, zu unsren Fürsprechern und Gehülfen nehmen. Wir werden daher sowohl jetzt in der Kirche der Heiligen zwölf Apostel, in welche Wir uns aus dieser Versammlung sogleich

1774. begeben werden, als auch Morgen in der Vatikan-Kirche, nach gewöhnlicher Begehung der Stulfeyer Petri, unter Vereinigung Ihrer Gebette mit den Unsrigen, dem allmächtigen und gütigsten GOtte den demüthigsten Dank abstatten, und Denselben um die Ruhe der Kirche, und zugleich darum bitten, daß Er die Durchleuchtigste, von Uns so oft erwehnte Könige, mit Ruhme und Glückseeligkeit überschütten wolle. Bey Gelegenheit dieser Andacht veranlassen Uns auch Unsre väterliche Gesinnungen, die Wir, gegen die übrigen Großmächtigsten, von uns in Christo geliebtesten Söhne tragen, daß Wir dieselbe und ihre Königreiche und Staaten, mit in Unsre Gebette einschliessen. Wenn Wir auf alle Theile der katholischen Welt die Augen wenden, und dieselbe ihre Regierungsart aus den Grundsätzen der Religion und der Gerechtigkeit hernehmen sehen, so werden Wir um so heftiger entzündet, für sie, um den immerwährenden und grösten Beystand und die Wohlthaten der göttlichen Gnade zu flehen, je grösser und beständiger sowohl Unsre,

als

als die Freude der ganzen Kirche seyn 1774.
muß, wenn sie alle für die göttliche Ehre und für den Nutzen der christlichen Republik einverstanden sind. Wenn zu diesen Andachtsübungen und Beyspielen der Gottseeligkeit auch Ihre öffentliche Freudensbezeugungen kommen werden. Ehrwürdige Brüder! So werden dadurch alle übrige zur Nachahmung einer gleichen Gottseeligkeit und Freude aufgemuntert werden.

Hier haben meine Leser dieses Meisterstück, einer nach der römischen Politik, in einer sehr wichtigen Angelegenheit, gehaltenen päbstlichen Rede. Man siehet in derselben, wie sehr sich der gute Pabst bemühet, die Welt zu überreden, als ob die Höfe von Versailles und Neapel sich aus freyem Willen, ohne andre Bedingungen, bloß aus Ehrerbietung gegen die Kirche, entschlossen hätten, die dem Kirchenstaate entzogne Staaten wieder abzutretten. Die Kardinäle wußten es nun freylich besser; aber doch jedermann mußte und sollte es nicht wissen. Die Rede selbst ist vollkommen nach der tiefen politischen Einsicht

1774. Klemens *XIV.* eingerichtet, aber ich muß doch einige Stellen derselben durch einige Anmerkungen beleuchten.

Die Absicht des Pabstes war, wie ich schon erwehnet habe, der Welt vorzuspiegeln, daß die ungehorsame Söhne ihr Unrecht erkannt, und aus Reue darüber, dasjenige was sie der Kirche entzogen, derselben aus eigner Bewegung wieder abgetretten hätten, um ihre Ehrfurcht für dieselbe und deren Oberhaupt zu erweisen. Nach diesem Plane ist die ganze Rede eingerichtet, und von demselben durfte er nicht abgehen. Die Welt sollte nicht wissen, daß er zuvor versprechen müssen, das Breve wider Parma zu widerrufen und den Jesuiter-Orden aufzuheben, ehe er sich schmeicheln können, die Wiedereinräumung von Avignon und Benevent zu erhalten. Daher gebraucht er sich der Redensart: Er habe in Hofnung ihre Gerechtigkeit, Billigkeit und Gottseeligkeit würde sie von selbst dazu veranlassen, nicht für nöthig gehalten, deswegen einige Unterhandlung zu pflegen, und zu der Könige eignem Ruhme lieber gesehen, daß solche

solche durch ihre eigne Großmuth zur Wiedergabe veranlasset würden, als durch sein Bitten und Ansuchen. 1773.

Allein dieses ist das wenigste. Die Könige gaben, sagt Klemens *XIV.* dasjenige was der Kirche gehörte, ohnversehrt und ohngeschmälert zurück. Was gaben Sie also zurück? Diejenige Staaten, welche man theils als ein Eigenthum der Grafschaft Provence, theils des Königreichs Neapel eingezogen hatte. Wem kamen sie also zu? Waren sie ein Heiligthum der Kirche, warum entzog man ihr solche? Und kann man es eine Großmuth nennen, wenn man dasjenige, was eines andern sein Eigenthum ist, wieder zurück giebt? Gehören aber diese Staaten nicht der Kirche, oder vielmehr dem apostolischen Stule, wie kann solcher dieselbe für sein Eigenthum angeben, was ihm aus lauteren politischen Nebenabsichten, und ohne das darauf habende Recht der obersten Landesherrn zu vergeben, vormals bedingungsweise, nehmlich als ein Lehen überlassen worden. Da muß er doch jederzeit die Abhängigkeit von der weltlichen Oberherrschaft

erkennen, und kann solche kein Eigen-
1774. thum der Kirche nennen. Doch genug hievon, weil ich keine Abhandlung vom Staats- und Kirchenrechte schreibe.

Daß der Pabst auch nach dem Vorbilde, und nach den angenommenen Grundsätzen des römischen Hofes, der anmaßlichen höchsten Gewalt auf Erden nichts vergeben wollte, erhellet daraus, daß er sagt: Die Könige glaubten sich ihrer Macht herrlich bedient zu haben, wenn Sie das Bild JEsu Christi, dessen Gewalt Er als Statthalter vertrette, an ihm verehren und lieben. Aus diesem würde der Schluß zu machen seyn, daß man an allen Päbsten, sie mögen um sich greifen, wie sie wollen, das Bild desjenigen, welches Statthalter sie sind, verehren und lieben müsse.

Ich sage dieses nicht darum, um den grossen Klemens *XIV.* zu beschuldigen, als ob er unter diejenigen Päbste zu zehlen wäre, welche durch unerlaubte Eingriffe die weltlichen Mächte beeinträchtigten, sondern nur um

zu

zu zeigen, wie weit sich die römische Politik erstreckt, und wie künstlich er, in seiner Rede, ohngeachtet alles Ruhms, den er denen Königen, welche die Sache betrift, beylegt, dennoch den Vorzug des Heil. Stules zu behaupten, und allen Vorwurf eines Nachgebens, oder einer Reue, von sich abzulehnen weiß. Ich will aber hier den offnen Brief des königlich-französischen Hofes, wegen der Wiedereinräumung von Avignon, mit beyfügen, und meine Leser werden den Contrast desselben mit der päbstlichen Rede, leicht bemerken. 1774.

Ludwig, von GOttes Gnaden König von Frankreich und Navarra, Graf von Provence 2c. 2c. Unsren lieben und getreuen Räthen, und unsrem Parlaments-Hof in Aix ausmachenden Personen, Unsren Gruß.

Da Uns die Attentate des römischen Hofes, auf die Souveränetät des Durchlauchtigsten Infantens von Spanien, Herzogs von Parma und Piacenza, unsres gelieb-

liebtesten Enkels, und die Nichtvoll-
1774. ziehung von Seiten besagten Hofes, der Uns betreffenden Artikel des zu Pisa im Jahr 1664. geschlossenen Traktats, bemüßiget hatten, die alten Rechte unsrer Krone auf die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaissin geltend zu machen, *) so ertheilten Wir im Jahr 1768. unsrem werthen und lieben, dem Marquis von Rochechouard, General-Lieutenant unsrer Truppen, den Befehl, besagte Stadt und die Grafschaft Venaissin zu besetzen, und trugen durch unsren Brief vom 1. Junii besagten Jahrs, denen Kommissarien unsres Parlaments von Provence, auf, sich an Ort und Stelle zu begeben, um in unsrem Nahmen von besagter Stadt und Grafschaft Besitz zu nehmen, und von den Bürgermeistern, Syndikern und Einwohnern, den Eid der Treue und die Huldigung einzunehmen. Da es aber GOtt gefallen, der Kirche

*) Der Pabst nennet in seiner Rede diese Staaten ein Eigenthum der Kirche, hier aber wird von alten Rechten der Krone auf dieselbe gesprochen; wie sind sie denn ein Eigenthum der Kirche?

che durch die Erhebung Klemens *XIV.* 1774.
einen Pabst zu geben, der alle Eigenschaften und guten Willen hat, dieselbe mit Klugheit und zur Zufriedenheit aller, die der allgemeinen apostolischen Kirche zugehören, zu regieren, und da Wir über dieses erfahren, daß er, über die, durch das Betragen seiner Vorfahren veranlaßte Unruhen, betrübt, nicht abgelassen, dem Durchlauchtigsten Infanten alle mögliche Zeichen seiner aufrichtigsten Zuneigung und seines Verlangens zu geben, alles was den Vollzug der alten Traktaten betreffen mag, auf die freundschaftlichste Art in Ordnung zu bringen; *) so haben Wir die, von besagt unsrem geliebtesten Enkel, **) an Uns ergangne Bitte nicht abschlagen können, dem gemeinschaftlichen Vater der Glaubigen, auch unsres Orts wirkliche Proben unsres Ver-

*) Also hat sich der Pabst sehr viele Mühe gegeben, einen Vergleich zuwege zu bringen, und doch sagt er in der Rede, er habe sich in keine Unterhandlung einlassen wollen.

**) Nach vorher genommener Abrede mit dem Pabst.

Vertrauens, das Wir in die Grund-
1774. sätze, die ihn leiten, und die Versicherungen, die Er Uns von seiner Aufrichtigkeit geben lassen, setzen, zu ertheilen.

Aus diesen Ursachen widerruffen Wir, mit Gutachten unsres Rathes, aus voller königlicher Macht und Gewalt, mittelst gegenwärtigen, von Uns eigenhändig unterzeichneten, den offnen Brief von 1. Junii 1768. und alles was hernach erfolgt ist, und wollen, daß Se. Heiligkeit und der apostolische Stul ohnverzüglich in den Besitz der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin, mit allem was dazu gehört, wieder eingesetzt werden solle.*) Versailles den 10. April 1774.

Vorstehender offner Brief des Königes, ist 22. April 1774. im Parlament von Provence einregistriret worden, mit der Verwahrung, daß die Einregistrirung desselben denen Rechten des Königes, als ohn-

*) Kein Wort von einem Eigenthume der Kirche.

ohnverjährlichen und ohnveräusser- 1774.
lichen, nicht präjudiciren könne. *)

Diesem königlichen Befehle zu folge, gieng die Wieder-Einräumung von Avignon den 22. April vor sich. Den 21. Abends traf der bisherige Gouverneur, Marquis de Rochechouard, daselbst unter Paradirung der Garnison ein, und begab sich sofort zu dem Erzbischofe, wo beschlossen wurde, den Anfang mit der Grafschaft Venaissin zu machen. Den folgenden Tag begab er sich mit zwo Grenadier-Compagnien nach Carpentras, wo er den 23. auf dem Rathhause, das Volk von dem Sr. Allerchristlichsten Majestät geleisteten Eide lossprach, und darauf wurde das päbstliche Wappen wieder aller Orten aufgerichtet, worauf er wieder nach Avignon zurückkehrte. Den 24. gab er dem Erzbischofe und dem ganzen Adel ein prächti-

*) Diese Clausel wird zwar gewöhnlicher Weise bey der Einregistrirung der königlichen offnen Briefe mit angehängt; aber war es hier nöthig, sich die Rechte auf ein Eigenthum der Kirche vorzubehalten?

1774. ges Traktament, und jener befahl, daß die des folgenden Tages gewöhnliche Procession am St. Markus-Feste, Morgens um 6. Uhr mußte gehalten werden. Nach Endigung derselben, fand sich der Marquis in dem Palais ein, wo der ganze Rath versammelt war.

Nachdem er in den Saal gekommen, und die Oberstelle eingenommen hatte, hielt er eine Rede, welche von dem ersten Assessor der Stadt beantwortet wurde. Hierauf sprach er die Einwohner von dem Eide der Treue los, und nachdem er das französische Wappen von dem Rathhause abnehmen lassen, wurde das päbstliche dafür aufgerichtet, und das erstere auf das Rathaus in Verwahrung gebracht. Hierauf begab sich der Marquis von dem ganzen Adel begleitet, zu dem Erzbischofe, um sich von demselben zu beurlauben; worauf er sich an die Spitze des Regiments von Augoumois, welches die Garnison ausmachte, stellete, und dasselbe aus der Stadt führte.

Gegen Abend begab sich der Erzbischof, welcher bis zur Ankunft des neuen päbstlichen

legaten, des Herrn Durini, der als Nuncius in Pohlen gestanden war, die 1774.
Stelle eines Präsidenten bekleidete, unter Begleitung der päbstlichen Schweitzer und Garde zu Pferd, und der Bürgermeister, des ganzen Rathes und des Adels, nach dem Rathhause und sofort in die grosse Kapelle, wo das Breve des Pabstes, das ihn ad interim zum Präsidenten erklärte, abgelesen wurde; und endlich gieng der Zug nach der Metropolitan-Kirche, wo das Te Deum abgesungen wurde.

So viele Freude nun auch diese wiedererlangte Staaten dem Pabste erwecken mußten, so konnte solches nicht ohne Einmischung neuer Verdrüßlichkeiten geschehen; wie denn diesem grossen und guten Manne, seine ganze Regierung über, alle heitere Augenblicke durch neue Widerwärtigkeiten verbittert wurden. Er hatte sich nemlich anheischig gemacht zu Avignon alles in demjenigen Stande zu lassen, wie es von Frankreich eingerichtet worden war, und keine Veränderung vorzunehmen, ohne dem Hofe von Versailles zuvor Nach-

richt davon zu ertheilen. Kaum war
1774. aber Avignon wieder in päbstlichen Händen, so setzte der dortige Erzbischof, aus eigner Macht, sogleich den alten Magistrat und alle von Lugwig *XV.* eingesetzte Beamte ab, ung ließ alles wieder auf vorigen römischen Fuß verwalten. Allein dieses war noch nicht das ärgste, der Pöbel beschimpfte die abgesetzte Magistratspersonen auf die empfindlichste Art, schleifte ihre Bildnisse durch die Gassen, räderte oder verbrannte solche hernach, und der Erzbischof sahe zu allem durch die Finger. Das Parlament von Aix machte deswegen Vorstellungen an den König, und dieser ließ die Sache durch den Kardinal von Bernis an den römischen Hof gelangen. Klemens *XIV.* ertheilte sogleich den Befehl, daß alles wieder in den alten Stand gesetzt werden sollte, der Erzbischof zauderte aber erstlich über 14. Tage, ehe er diesen erhaltnen Befehl bekannt machte, und denn that er es auf solche Art, daß es schien, als wenn er das Volk selbst noch mehr aufzuwiegeln suchte. Was die Franzosen am übelsten aufnahmen, war dieses, daß man nicht einmal die Leichen-Ceremonien

für

für den unterdessen verstorbnen König 1774.
Ludwig *XV*. veranstaltete. Hierüber gelangten neue Beschwerden an den päbstlichen Hof, welcher den in Frankreich befindlichen Nuncius dahin abordnete, der sogleich nach seiner Ankunft in Avignon folgenden Befehl bekannt machen ließ.

Joseph, aus den Fürsten von Doria Pamfili, von GOttes und des heiligen Stuls Gnaden, Erzbischof von Saleucia, Apostolischer Protonotarius, Groß-Kreuz des hohen spanischen Ordens Karls III. Ritter von Malta, ordentlicher apostolischer Nuncius in Frankreich, Sr. Päbstl. Heiligkeit und des H. Apostolischen Stules, Delegirter in dieser Stadt und der Grafschaft Venaissin ꝛc. ꝛc.

Demnach Unser heiliger Vater, der Pabst, uns mit seinem in Gestalt eines Breve ausgefertigten Schreiben vom 1. des Monaths Junius, zu seinem und des H. Apostolischen Stules Delegirten erkläret, und uns zu gleicher Zeit aufgetragen,

uns hieher zu begeben, um die Re-
1774. gierung und Verwaltung dieser Stadt und der Grafschaft Venaissin, bis zur Ankunft des Herrn Durini, Erzbischofs von Ancira und Präsidentens, an statt des Herrn Erzbischofs, ernennten innern Kommissarii dieser Stadt und der Grafschaft Venaissin zu übernehmen, weil Se. Heiligkeit gut befunden, dessen hierauf sich beziehende Functionen und Vollmachten, wegen derjenigen Verordnungen, die derselbe, nachdem die Stadt und die Grafschaft Venaissin, in Dero Nahmen, in die Hände besagten Herrn Erzbischofs, als apostolischen Kommissarii wieder übergeben worden, Dero förmlichen Willensmeynung zuwider, und ohne daß er solche vorher Sr. Heiligkeit mitgetheilet, ergehen, und den 25. und 27. April bekannt machen lassen, aufzuheben, und da solchemnach Se. Heiligkeit wollen, daß alle Sachen wieder in den Stand, in welchem sie sich am 25sten besagten Monats, zur Zeit der Zurückgabe befunden, gesetzt werden sollen, so haben wir uns obbesagte Verordnungen vorlegen lassen,

lassen, um dero höchste Befehle kund zu machen. 1774.

Aus diesen Beweggründen haben wir, in Kraft der von Sr. Heiligkeit, durch obgedachtes Breve uns übertragnen Macht, nur besagte, von dem Herrn Erzbischoffe ergangne Verordnungen, und alles dasjenige was von seiner Seite, bis zu dem dato der gegenwärtigen Verordnung geschehen seyn mag, cassiret und vernichtet. Solchemnach erklären und verordnen wir, daß alle Sachen in dem nemlichen Stande bleiben sollen, in welchem sich solche zur Zeit der Zurückgabe der Stadt Avignon und der Grafschaft Venaissin, unterm 25. April befunden, alles in Gleichförmigkeit des schon erwehnten Breve Sr. päbstlichen Heiligkeit, zu welchem Ende wir allen Richtern, Bedienten und Unterthanen Sr. Heiligkeit ausdrücklich verbiethen, uns desfalls unter keinerley Vorwand, wie solcher auch seyn möchte, einige Hinderniß in den Weg zu legen.

Diesem Befehle zu folge, wurde
1774. nun alles wieder in den Stand gesetzt, wie es unter der französischen Herrschaft gewesen war, und der Erzbischof wurde aus Avignon in eine andre, aber in Frankreich gelegne Stadt seines Kirchsprengels verwiesen, und wegen seines hohen Alters, sehr beklagt; weil man es einer Verführung andrer zuschrieb, daß er auf obbesagte Art verfahren war. Das Volk aber war mit der päbstlichen Verordnung nicht zufrieden, und rieß dieselbe in der Nacht von allen Orten wieder ab, wo sie angeschlagen worden war.

Der Herzog von Kumberland machte zu Anfang des Jahr eine Reise nach Italien, und langte den 6ten Merz in Rom an. Ohngeachtet des gänzlichen Incognito, welches derselbe beobachten wollte, erhielt er doch sowohl von dem Vice-Gouverneur von Rom, dem Kardinal Casali, als von dem päbstlichen Haus-Hofmeister, die gewöhnlichtn Geschenke für fremde Prinzen, welche in Konfituren und köstlichen Weine bestehen, und der Fürst Aldobrandini wurde ihm zur Begleitung zugeordnet.

ordnet. Am 18ten stattete er durch die geheime Treppe einen Besuch bey dem Pabste ab, welcher beynahe eine Stunde währete. Ich kann hier nicht umhin, anzumerken, daß alle Fremde, sie mochten seyn von welcher Religion sie wollten, die so glücklich waren Klemens *XIV.* selbst zu sprechen, dessen ohngemeine Leutseeligkeit nicht genug bewundern konnten. Man bemühete sich übrigens, dem Herzoge von Kumberland den Aufenthalt in Rom so angenehm zu machen, als nur immer möglich war. Er wurde von Tage zu Tage aufs prächtigste bewirthet, und am grünen Donnerstage sahe er die Fußwaschung mit an, welche der Pabst, der Gewohnheit nach, an 12. armen Priestern von verschiednen Nationen verrichtete. Kurz darauf beurlaubte sich der Herzog bey Sr. päbstlichen Heiligkeit, und trat seine Rückreise wieder an. 1774.

Klemens *XIV.* that alles mögliche, auch mit der Republik Venedig das bisher unterbrochne gute Verständniß wieder herzustellen, und zu diesem Ende wurde der Herr Bernar-

1774. dino Onorati di Jesi, Erzbischof von Sida, zum Nuncius daselbst ernennt. Den 6ten April hielt er seinen öffentlichen Einzug. Sechzig Senatoren, welche die ganze Republick vorstellten, empfiengen ihn, in Begleitung der auswärtigen Minister, und einer Menge von Standes-Personen. Der Nobile Guistiniani vertrat den Platz des Doge. Nachdem er den Nuncius komplimentirt, ersuchte er solchen, in seine Gondole zu steigen, und führte ihn nach dem bischöflichen Pallaste. Eine unbeschreibliche Menge von Gondolen derer Nobili, von denen jeder einen Fremden in die seinige eingenommen hatte, der fremden Minister, und noch sehr vieler die mit Zuschauern angefüllt waren, folgten derselben. Nachdem der Nuncius in seinem Pallaste angelangt war, ließ er alle Anwesende mit Erfrischungen bedienen, und in dem Hofe wurde eine vortrefliche Musik aufgeführet. Des Abends wurde der Pallast illuminiret, und auf dem Platze vor demselben ein Feuerwerk angesteckt. Den 7ten hohlte die Signoria den Nuncius in seinem Pallaste zur Audienz ab und begleitete ihn in den Rath der Zehner.

Bey

Bey der Einfarth in den Kanal, wurde er von der Artillerie der Galeeren begrüßt. Zwo Kompagnien Sclavonier machten eine Gasse bis an die Thüre des Kollegiums, wo der Doge, von allen Senatoren umgeben, auf seinem Thron saß. Die Anrede des Nuncius lautete folgender Gestalt: 1774.

Dem erlauchten Karaktere, womit ich mich bekleidet zu sehen die Ehre habe, gieng nichts mehr ab, als daß ich mich vor Ew. Durchl. und Ew. Excell. öffentlich darstellte; eine Sache, die mich billiger Weise, indem ich mich wirklich in diesem für mich so glücklichen und glorreichen Zeitpunkt sehe, mit Bewunderung erfüllet.

So sehr mir auch das erhabne und majestätische Ansehen dieser durchlauchtigen Versammlung, durch ihren Glanz das Gesicht verdunkelt; so hindert mich solches doch nicht; eine Anzahl grosser, zu wichtigen Dingen gebohrner Helden, allhier gewahr zu werden, die sich in die Wette um das Beste des Vaterlandes beeifern, und die Erben

jener

1774. jener heldenmüthigen Tugend sind, mit welcher ihre berühmte Vor-Eltern in diesen glückseeligen Staaten die heilige katholische Religion jederzeit ohnversehrt erhalten, und vermittelst derselben, so wie auch durch ihre ehrerbietige Anklebung an das sichtbare Oberhaupt der Kirche, in der weisen und ruhmvollen Regierung dieser fürtreflichen Republik ihre Macht, ihre Grösse und ihren Ruhm, beständig mehr glänzend gemacht haben. Gewiß ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß, gleichwie sie fähig sind, durch ihre Staatskunst, den grösten Monarchen zum Beyspiele, und den aufgeklärtesten Ministern zur Richtschnure zu dienen, sie sich auch eben dadurch die Bewunderung aller Völker auf Erden zugezogen haben.

Da nun, in Ansehung so grosser und einleuchtender Verdienste, die Päbste, aus einer vorzüglichen Liebe gegen die Durchlauchtigste Republik es sich haben angelegen seyn lassen, sich gegen dieselbe an Gunstbezeugungen insonderheit freygebig zu erweisen,

so

so wünschet Klemens *XIV.* unser jetzt glorwürdigst regierender Herr, 1774. indem er der Durchlauchtigsten Republik gegenwärtig durch mich die vollkommenste Versicherung seiner zärtlichen väterlichen Zuneigung, Hochachtung und Freundschaft ertheilet, ebenfalls nichts so sehr, als dem Beyspiele seiner fürtreflichen Vorgänger folgen zu können, und allem, was zu ihrem Vergnügen gereichet, entgegen zu kommen. Wie Er denn auch keine Gelegenheiten, Ew. Durchl. und Ew. Excell. die deutlichste Beweise und die einleuchtendsten Merkmale davon zu geben, vorbey gehen lassen, und jederzeit mit dem grösten Vergnügen sehen wird, daß Sie mit Ihren erhabenen Gemüths-Eigenschaften, und mit der Klugheit und Weisheit, womit Sie die Ihnen unterworfne Völker regieren, jene vollkommne Beobachtung, des wechselseitigen, zum gemeinschaftlichen Besten, zwischen beeden an einander gränzenden Staaten, herrschenden guten Vernehmens heiligst verbinden.

1774. Was mich anbelangt, so werde ich allezeit billige Ursache haben, mich zu rühmen, wenn ich während dem ganzen Laufe meines Ministeriums mich beflissen haben werde, zum vollständigen Vergnügen Ew. Durchl. und Ew. Excell. etwas beyzutragen, indem ich versichert bin, daß ich keine Bemühung besser anwenden kann, als die, wenn ich das Band, welches den H. Stul mit der Republik verknüpfet, je länger, je vester, zu knüpfen suche. Ich werde mich glücklich zu schätzen haben, wenn ich durch mein Betragen, den Beyfall und die Genehmhaltung, Ew. Durchl. und Ew. Excell. erhalten werde.

Die Antwort, welche der Doge, oder vielmehr der Senat, *) darauf ertheilte, war folgender massen abgefaßt:

Die schätzbare Zeugnisse des von dem H. Vater gegen uns hegenden Wohlwollens, die uns durch Ihre würdige Person,

*) Denn der Doge darf kein Wort in dergleichen öffentlichen Angelegenheiten sprechen, als was ihm von dem Rathe der Zehner vorgeschrieben ist.

son, als seinen apostolischen Nuncius, mitgetheilet worden, machen in diesem Augenblicke, einen solchen Eindruck von Regungen der Dankbarkeit in uns, daß Sie wahrnehmen werden, wir alles, was wir darauf antworten werden, nichts als ein geringes Merkmal dessen seyn kann, was wir in unsren Herzen und in unseren Seelen empfinden. Sie können indessen versichert seyn, daß unsre Republik gewiß nicht entstehen wird, die so besondre und großmüthige Versicherungen, welche Sie uns, dem Auftrage Sr. Heiligkeit zufolge, ertheilen, bey allen Gelegenheiten, durch eben so ehrerbiethige, als aufrichtige Proben, der dankbarsten Erkenntlichkeit und kindlichen Hochachtung zu erwiedern. Es ist unser ältestes, von unsren Vor-Eltern sorgfältig bewahrtes, und uns nach einem ohnunterbrochnen Verlaufe von vierzehn Jahrhunderten, eingeflößtes Institut, daß wir jederzeit gleichen Eifer für die Vertheidigung der katholischen Religion hegen, und solche demjenigen bezeugen, den GOtt der HErr, in der langen Folge der römischen Päbste, zum obersten 1774.

Vor-

Vorsteher und Oberhaupte bestimmen
1774. wollen. Von welcher Erhabenheit des Geistes, derjenige seye, der wirklich mit seinen hohen Talenten, und mit dem Umfange aller vortreflichen Tugenden, den päbstlichen Stul verherrlichet und beglücket, solches beweisen die, mit der erhabensten Weisheit in dem bisherigen Laufe seiner päbstlichen Regierung unternommene und ausgeführte Thaten. Die Zierde und der Vortheil des orthodoxen Glaubens erfordert, daß von denen Fürsten, welche sich zu demselben bekennen, die innbrünstigste Wünsche zu der göttlichen Majestät gerichtet werden, daß der von ihr, der allgemeinen Heerde der Kirche vorgesetzte, und auf den Stul des H. Petri gesetzte Hirte, so wie er solchen im Range und Vorzuge vorstellt, ihm auch in der Verwaltung seiner Regierung, und in der langwierigen Dauer derselben gleichen möge. Wir setzen in dessen hochgeschätzten und angesehenen, und uns wegen der seltnen Eigenschaften, welche ihn zieren und ihm Ehre machen, sehr angenehmen Minister keinen Zweifel, daß Se.

Heiligkeit diese unsre feurige Wünsche und aufrichtige Gesinnungen werden bekannt gemacht werden, mit welchen sich auf der andern Seite, der Wunsch nach solchen Ereignissen und Gelegenheiten vereinigen wird, woraus derselbe unsre geflissentliche Bereitwilligkeit bey seinen besondern Angelegenheiten wird abnehmen können. Und wir versichern, daß wir eine besondre Hochachtung und Zuneigung für dessen würdigen und fürtreflichen Person, und für den Karakter womit er bekleidet ist, tragen, eben sowohl, als für die ausnehmenden Eigenschaften, welche ihm allenthalben Ehre und Hochachtung erwerben. 1774.

Diese Worte sind nun von beeden Theilen sehr süsse, aber doch nichts als blosse Komplimente. Das Kompliment der Republik wurde sehr dadurch verbittert, daß sie immer fortfuhr, eigenmächtig neue Einrichtungen in geistlichen Sachen zu machen, wie denn unter andern den Theatinern verbothen wurde, keine Novizen mehr anzunehmen, und von den fünf Ordens-Häusern der Chorherren von Soma-

 scha

1774. scha oder St. Majoli wurden zwey eingezogen, und die Einkünfte zur Erziehung der Jugend bestimmt, andrer dergleichen Verordnungen nicht zu gedenken.

Am 19. Junius wurde die neugebohrne Tochter der Prinzessin von Brasilien zu Lissabon getauft, wobey der Prinz von Beyra *) im Nahmen des Pabsts die Pathenstelle vertrat. Der päbstliche Nuncius und nunmehrige Kardinal Conti, überreichte des folgenden Tages, der königlichen Familie und den vornehmsten Staatsministern, allerley Geschenke, von Gemählden, Tapezereyen, Reliquien und dergleichen, welche alle nach dem Geschenke des apostolischen Stules, zur Erweckung der Andacht eingerichtet waren.

Mit denen vormaligen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, hatte die in ihren Angelegenheiten niedergesetzte Congregation viel zu schaffen. Die in der Engelsburg verwahrte Häupter

*) Aeltester Bruder der neugebohrnen Prinzessinn. Er heißt Joseph Franz Xaver, und ist den 21sten Aug. 1761. gebohren.

ter derselben, blieben immer in ihrem vo- 1774.
rigen Zustande. Einige denenselben zur Bedienung zugegebne Brüder, wurden wegen ihrer Krankheit, des Verhafts entschlagen. Streitigkeiten zwischen den Freunden und Feinden der abgestorbnen Gesellschaft ereigneten sich genug. Ein einiges Beyspiel davon will ich anführen, welches viel Aufsehen in Rom verursachte.

Die Congregation hatte den Exjesuiten Corletti, einen Neapolitaner von Geburt, und Bruder des Grafen Corletti, dessen Reisen gedruckt sind, als dritten Regenten des römischen Kollegii beybehalten. Ein andrer Jesuite, Gaudier, aus Frankreich, war sein Kollege und sein vertrautester Freund. Sie schienen sich völlig von ihrer vormaligen Gesellschaft losgemacht zu haben, und man verließ sich auf den äusserlichen Schein. Allein man entdeckte kurz darauf, daß der Abt Corletti, unter andern heimlichen Streichen, auch der Verfasser einer sehr heftigen Schrift, wider die Aufhebung der Gesellschaft war. Er soll dieselbe nach Kölln geschickt haben, um zum

Drucke befördert zu werden, und da
1774. soll dem päbstlichen Nuncius das Manuscript in die Hände gerathen und von ihm nach Rom geschickt worden seyn. Der Abbe Gautier wurde von dem gefaßten Entschlusse, seinen Freund beym Kopfe zu nehmen, benachrichtiget, und warnete ihn. Der Abbe Corletti machte sich dieser Warnung zu Nutze, und ergrief die Flucht, da indessen sein getreuer Freund, zur Belohnung, in das auf der Engelsburg für jenen bestimmte Zimmer gebracht wurde. Da Corletti bey der verwittibten Herzogin von Lante, einer alten, andächtigen, und der Gesellschaft Jesu, sowohl als ihr Bruder, der verstorbne Kardinal Lante, zugethanen Dame, öftere Besuche abgestattet hatte, und derselben Verbindungen mit den Exjesuiten, und besonders dem Abbe Corletti bekannt waren, so legte man um so leichter der Aussage eines ihrer Bedienten Glauben bey, daß der Abbe in dem Pallaste des Herzogs, ihres Stief-Sohns, verborgen seye, bey dem sie sich aufhielt. Diesem Bericht zufolge wurde das Haus in der Nacht von Sbriren besetzt, und der Fiskal Antretti durchsuchte alle

Zim-

Zimmer aufs genaueste. Er konnte 1774.
zwar weder Menschen noch Pappiere entdecken, aber die Sache nahm eine verdrüßliche Wendung für die alte Herzogin. Da dieses bereits die zwote Durchsuchung war, welche dieselbe veranlaßt hatte, so begab sich ihr Stief-Sohn, der Fürst von Lante, zum Pabst, und ersuchte Se. Heiligkeit zu befehlen, daß seine Stief-Mutter den Pallast von Lante verlassen sollte, um dergleichen Beschimpfungen nicht mehr ausgesetzt zu seyn. Der Pabst willigte darein, und die verwittibte Herzogin erhielt den Befehl, sich in das Benediktiner-Kloster, auf dem Marsfelde zu begeben. Ihre Kinder wurden in verschiedene Klöster gebracht, und ein besondrer Verwalter über ihre Güter ernennt.

Ueberhaupt zeigten sich, in Ansehung der vormaligen Gesellschaft Jesu, lauter schlimme Aspekten. In verschiednen katholischen Staaten wurde denen Exjesuiten das Beichthören untersagt; in andern fanden sich viele Schwierigkeiten in Ansehung ihres Unterhalts; aber man hörte keine Klage darüber, Gelassenheit

und Geduld war der nunmehr angenom-
1774. mene Grundsatz der Societät, wenigstens öffentlich. Vor dasjenige, was unter der Hand geschah, kann ich nicht gut sagen.

Da das Augenmerk des Pabstes vornemlich auf das Wohl der Kirche und des Staates gerichtet war, so beschäftigte er sich, nachdem die zween wichtigen Punkte wegen Aufhebung der Jesuiten und der Händel mit Parma in Richtigkeit gebracht worden waren, mit nichts so sehr, als mit besserer Einrichtung der Policey, mit Verminderung der bisherigen Abgaben, und mit Beschäftigungen im Kabinete, wovon aber seinem Karakter nach, nichts voreilig bekannt gemacht wurden. Klemens *XIV.* arbeitete wichtige Sachen selbst aus, schrieb seine Briefe selbst, und bediente sich seiner Staatsminister nicht weiter, als seine Entwürfe zur Ausführung zu bringen.

Jetzt näherte sich auch das mit dem Jahr 1775. wieder eintrettende Jubeljahr. Am 9. May eröfnete der Pabst in einem geheimen Konsistorio, daß er am Himmelfarths-Feste die

die Bulle, wegen dem innstehenden Ju- 1774.
bel-Jahr bekannt würde machen lassen.
Ich will diese Bulle, als ein zur Kirchengeschichte unsrer Zeiten gehöriges merkwürdiges Stück, ihrem ganzen Innhalte nach, hier mit einrücken. Wenigstens macht sie ein besondres Stück der Regierung unsres grossen Pabstes mit aus:

Klemens, Bischof, Knecht der Knechte des HErrn, allen Christgläubigen, welche gegenwärtiges lesen werden, Unsren Gruß und apostolischen Seegen.

Unser HErr JEsus Christus, der Stifter unsrer Seeligkeit, hat, nachdem Er die Menschen durch sein Leiden und seinen Tod, aus der alten Knechtschaft der Sünde wider zum Leben und Freyheit gerufen, und zu Kindern GOttes gemacht, noch eine andre ohnaussprechliche Wohlthat hinzugefügt, nemlich, daß wenn einige, aus Schwachheit der menschlichen Natur, oder aus eigner Boßheit, ohnglücklicher Weise von die-

1774. ser höchsten Stuffe des göttlichen Erbes herunter fielen, sie ein schleuniges Mittel hätten, ihre Vergehungen abzubüssen, und mittelst der, dem Fürsten der Apostel sammt den Schlüsseln des Himmelreichs ertheilten Gewalt, die Sünden zu erlassen, in ihre erste Unschuld und in den Gewinn der Früchte der Erlösung, wieder hergestellt zu werden, Da dieses der einige Weg, der denenjenigen, welche von dem Gesetze des Herrn abgewichen ist, um die göttliche Gnade und die Seeligkeit zu erlangen, so haben die Nachfolger des Heil. Petrus, als Erben seiner Gewalt, sich niemals etwas sorgfaltiger angelegen seyn lassen, als einen jeden, zu dieser Quelle der Barmherzigkeit zurück zu rufen, denen Reumüthigen Hofnung zur Vergebung zu machen, und ihnen solche zu ertheilen, und alle diejenigen, die sich in ihren Vergehungen befangen und bestrickt befinden, durch alle Mittel zu deren Vergebung einzuladen. Und obwohl auf solchen, für das ewige Heil der Menschen so wichtigen Gegenstand, die Sorgfalt ihres apostolischen Amtes, beständig

ständig gerichtet gewesen, so haben 1774.
Sie dessen ohngeachtet für gut gefunden, gewisse und eigentlichere Zeiten festzusetzen und zu bestimmen, in welchen die Sünder, durch Verheissung einer grössern Hofnung der Versöhnung und Vergebung der Sünden, zur Besänftigung der Göttlichen Gerechtigkeit gereitzet, zur Busse, als dem einigen Mittel von dem gänzlichen Untergange, erwecket, und allen, der ihnen anvertraute Schatz des Ablasses gereichet werden möge. Zu dem Ende, und damit kein Menschen-Alter dieses Vortheils der Versöhnung beraubt seyn möchte, setzten sie veste, daß alle fünf und zwanzig Jahre, das heilige Jahe des Jubiläums, nehmlich ein Jahr der Gnade und der Vergebung, begangen, und daß ein solcher Zufluchts-Ort zur Barmherzigkeit, in diesem Sitze der Religion selbst, eröfnet werden solle.

Da Wir nun dieser so heilsamen Gewohnheit ebenfalls folgen wollen, so kündigen Wir Euch allen, geliebte Söhne, die Ihr mit uns in der Einfalt und Einförmigkeit

1774. keit des Glaubens vereiniget seyd, die nahe Wiedererscheinung eines solchen Jahres an, und ermahnen Euch, das Heil eurer Seelen zu bewirken, und Euch alle erspriеßliche Mittel der Heiligung zu verschaffen. Wir werden Euch ohne Vorbehalt, alle Schätze der Gnade und der Barmherzigkeit eröfnen, die aus dem Blute JEsu Christi sich ergiessen, und deren Austheilung uns anvertraut worden ist. Wir werden auch überdieß, jener reichlichen Anzahl der Genugthuungen, welche in den Verdiensten der allerseeligsten Mutter GOttes und der Apostel, in dem Blute der Märtyrer, und in den guten und heiligen Werken aller Gerechten, enthalten sind, theilhaftig machen, um euch durch so reichliche, aus der Gemeinschaft der Heiligen herfliessende Beyhülfen, eine desto leichtere Gelegenheit, Friede und Vergebung zu erlangen, zu verschaffen, sintemal wir eben so wie wir in einem einigen Leibe der Kirche, welche der Leib Christi ist, eingeschlossen und begriffen sind, auch der Gesellschaft und Gemeinschaft der Heiligen, theilhaftig werden.

Wir sind alle mit dessen Blute be- 1774.
sprenget und lebendig gemacht, und
können uns alle untereinander wechselseitige
Hülfe leisten. In der That wollte Er, damit der Umfang seiner Liebe und Barmherkeit, und die unendliche Wirksamkeit und Kraft seines Leidens und seiner Verdienste, noch deutlicher und merklicher würde, daß dieselbe von einem zum andern übergienge, und daß die übrige Glieder seines mystischen Leibes, dieses voraus haben sollten, daß sie einander durch ihre Vereinigung, wechselseitige Hülfe leisten, und die Vortheile, die aus dieser Quelle der Gnaden selbst herfliessen, mittheilen könnten, und daß auf diese Weise, die Güte des ewigen Vaters, um des unsäglichen Werthes des Blutes seines Sohnes willen, und durch die Kraft desselben, auch wegen der Verdienste der Heiligen und ihrer Fürbitte, beweget würde, seine Gnade gegen uns vorwalten zu lassen. Wir laden euch daher ein, an dieser Fülle des Ablasses, und an diesen Schätzen der Kirche, Theil zu nehmen; und nach dem Gebrauche und der Anordnung unsrer Vorgän-

1774. gänger, und mit Einstimmung unsrer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der H. römischen Kirche, mit der Gewalt des allmächtigen GOttes, der heiligen Apostel Petri und Pauli, und der unsrigen, kündigen wir das allgemeine und feyerliche Jubiläum des heiligen Jahres an, und machen bekannt, daß solches in unsrer Hauptstadt, im künftigen Jahre 1775. begangen werden, und von der Vesper der Vigilie der Geburt unsres HErrn JEsu Christi anfangen, und das ganze folgende Jahr hindurch, zum Preise GOttes, zum Erhebung der katholischen Kirche, und zur Heiligung der ganzen Christenheit dauren solle.

Während diesem Jubel-Jahre, ertheilen und verleihen Wir in dem HErren, allen Christglaubigen, von dem einen und dem andern Geschlechte, die wahrhaftig zerknirscht gebeichtet und communiciret haben; welche dreyßig nacheinander folgende natürliche, oder auch Kirchen-Täge, von der ersten Vesper eines Tages, bis zu der Abenddämmerung des nachfolgenden zu rechnen, wenn

wenn sie Romaner, oder Einwohner von Rom sind, und wenn sie Pilgrimme oder Fremde sind, zum wenigsten fünfzehn Tage, die Hauptkirchen der HH. Apostel Petri und Pauli, St. Johann im Lateran, und St. Maria Maggiore in der Stadt zum wenigsten des Tages einmal besuchen, und innbrünstig um die Erhaltung der heiligen Kirche, um die Ausrottung der Ketzereyen, um die Eintracht der katholischen Fürsten, und um das Heil und die Ruhe der Christenheit, bethen werden, einen vollkommnen Ablaß, Nachlassung und Verzeihung ihrer Sünden. 1774.

Und da es sich ereignen kann, daß unter denen, die zu diesem Ende ihre Reise nach Rom angetretten, oder sich schon dahin begeben haben, einige entweder unterwegs, oder auch in dieser Stadt selbst, durch Krankheit, oder durch eine andre rechtmäßige Ursache verhindert, oder vom Tode übereilt, ohne die vestgesetzte Anzahl von Tagen erfüllet oder vielleicht noch gar nicht angefangen zu haben, vorstehendes

nicht bewerkstelligen und die obbesagte
1774. Kirchen besuchen können; So wollen Wir, um ihre gute bereitwillige Absicht, so viel Wir können, in dem HErrn zu begünstigen, daß, wenn sie wahrhaftig reumüthig gebeichtet und communiciret haben, sie die vorbesagten Ablasse und Vergebung, auf eben die Weise, als sie es durch wirkliche Besuchung besagter Kirchen, an denen von Uns vorgeschriebnen Tagen gewesen seyn würden, theilhaftig seyn sollen, damit sie, obgleich durch obbesagte Widerwärtigkeiten verhindert, nichts desto weniger durch die Gnade des heiligen Geistes das Ziel ihrer Wünsche erlangen mögen.

Ihr demnach, ihr Kinder der Kirche! so viele eurer sind, ermuntert euch selbst und lasset nicht zu, daß diese angenehme Zeit und diese Tage des Heils vorbeygehen, ohne euch diese Gelegenheit zur Barmherzigkeit zu nutze zu machen, euch mit der göttlichen Gerechtigkeit zu versöhnen, und die göttliche Gnade zu erlangen. Laßt euch die Beschwerlichkeiten der Reise und der üblen Wege

nicht abhalten; es wäre ja im höchsten 1774.
Grade thöricht, daß, da euch keine Ungemächlichkeit oder Hinderniß zurücke halten kann, wenn ihr durch euren Vortheil, oder die Begierde die Stadt zu sehen, gereizet werden, ihr doch zu träge seyn solltet, dem Reichthume der himmlischen Gnade nachzugehen, und euch in die Vorhöfe des HErrn zu begeben. Eben die aus einem so erhabnen Grunde unternommene Mühseeligkeiten, werden euch zum grossen Nutzen gereichen können, um die reichlichsten Früchte der Busse davon zu tragen.

Aus dieser Ursache ist denn auch jene alte Gewohnheit der Wallfahrten in der Kirche für sehr nützlich gehalten worden, weil die dabey zu leidende Ungemächlichkeiten und Widerwärtigkeiten, zugleich eine Genugthuung, und einen Entschluß, sie ernstlich zu bereuen, anzeigen. Und wenn eure Innbrunst und eure gegen GOtt entzündete Liebe, euch die Beschwerlichkeiten wegnehmen, oder weniger empfindlich machen werden, so wird auch diese Verfassung eures Geistes grosse

1774. grosse Kraft haben, Vergebung für euch zu bewirken; auch wird sie euch als eine schuldige Genugthuung für eure Vergehungen angerechnet werden, indem es gewiß ist, daß demjenigen, welcher viel leidet, auch viel nachgelassen wird. Ziehet demnach aus dieser Ursache in die Stadt Zion ein, und sättiget euch mit dem Reichthume in dem Hause des HErrn. Selbst der Anblick dieser Stadt, der Wohnplatz des Glaubens und der Gottseeligkeit, die Grabstätte der heiligen Apostel, die Denkmale der Märtyrer werden euch aufmuntern Busse zu thun, und GOtt gegen euch zu versöhnen. Wenn ihr kommen werdet, dieses mit Blut bespritzte Land zu betrachten, wenn sie euch an allen Orten die Spuren der Heiligkeit zeigen werden, so werdet ihr nicht unterlassen können, es herzlich zu beklagen, daß ihr so unermeßlich weit von ihrer Nachahmung entfernet seyd; ihr, die ihr gleichwohl eben die Religion und einerley Gesetze mit ihnen bekennet. Nächstdem wird euch die Majestät der Tempel, die Schönheit des Gottesdienstes, bey der Erinnerung,

nerung, daß ihr selbst Tempel des 1774.
lebendigen GOttes seyd, kräftigst bewegen, euch desto eifriger zu bezeugen, ihn mit den Gaben der göttlichen Gnade anzubethen, je geneigter ihr zuvor gewesen ihn zu beleidigen, und den heiligen Geist zu betrüben. Ueber dieses werden auch die Thränen der andern, welche ihre Vergehungen beklagen, und die Seufzer dererjenigen, die GOtt um Vergebung anflehen, euch ein mächtiger Antrieb seyn, eine gleiche Gesinnung der Gottseeligkeit und Betrübniß zu fassen. Mitten in dieser Gottseeligkeit und Betrübniß aber, wird die Menge so vieler zu den Werken der Busse und der Gerechtigkeit zusammen gekommner Menschen, von so vielerley Nationen, dazu dienen, euch auch zu gleicher Zeit, den reichlichsten Trost zu verschaffen, weil ihr keinen erfreulichern und angenehmern Anblick haben könnet, als denjenigen, der auf gewisse Weise, denen Augen eines jeden, den herrlichsten Triumph des Kreutzes und der Religion, vorstellet.

Ganz besonders aber wird unser
1774. Trost bey dieser allgemeinen Zusammenkunft der Kinder der Kirche seyn, indem Wir von dieser eurer wechselseitigen Uebereinstimmung in der Liebe und Gottseligkeit nicht geringe Beyhülfe und Beystand zu unsrem Vortheile verhoften, da Wir das völlige Vertrauen haben, daß ihr in eurem Gebette zu GOtt, eures gemeinschaftlichen, und gegen euch alle mit der zärtlichsten Liebe erfüllten Vaters, eingedenk seyn, und daß, wenn ihr einstimmig mit Uns, den höchsten Geber alles Guten, um die Erhaltung der katholischen Kirche, um die Verbesserung aller Völker, welche nicht mit euch vereiniget sind, und um die Ruhe der Kirche, und um den Frieden der christlichen Fürsten bitten werdet, ihr auch durch eure Gebette und Gelübde, Unsrer Schwachheit, bey der beschwerlichen Bürde, welche Wir zu tragen haben, zu statten kommen werdet.

Ihr inzwischen, Unsre ehrwürdige Brüder, Patriarchen, Primaten, Erzbischöffe und

und Bischöffe, stehet Uns in diesen unsren Angelegenheiten bey, und vertrettet zugleich unsre und eure Stellen, kündiget denen eurer Fürsorge anvertrauten Völkern diese Zeit der Busse und der Versöhnung an, und verschaffet durch euren Fleiß und euer Ansehen, daß die günstige Gelegenheit, den Ablaß zu gewinnen, den Wir mit väterlicher Liebe, nach der alten Anordnung der Kirche, allen ertheilen, nicht versäumet werde. Von euch müssen sie hören, daß sie sich in diesen Werken der christlichen Erniedrigung und Barmherzigkeit üben müssen, um mit einer desto bessern Fassung des Gemüthes herbey zu kommen, damit sie sich diese herrlichen Früchten der himmlischen Gnade zu Nutze machen, und aus eurem Unterrichte und euren Beyspielen müssen sie die Schuldigkeit begreiffen lernen, sich im Fasten, im Gebette und im Allmosengeben zu üben. 1774.

Ihr selbst, Ehrwürdige Brüder! wenn Ihr eurer Hirten-Sorge auch diejenige beyfügen werdet, einen Theil eurer Heerde

nach dieser Hauptstadt der Religion,
1774. zu diesen Quellen des Ablasses, zu Uns selbst, die Wir euch mit våterlicher Zårtlichkeit zu empfangen und zu umarmen bereit seyn werden, zu führen, werdet ausser der Vermehrung des Glanzes dieser Feyerlichkeit, für eine so löbliche Bemühung und Unternehmung, die gröste Schätze der göttlichen Barmherzigkeit empfangen, welche Ihr, als die kostbarsten Waaren zurückbringen, und dem zu Hause gebliebnen Theile eurer Heerde, freudig mittheilen können.

Wir zweifeln auch nicht, daß Unsre geliebteste Söhne in Christo, der erwählte Kayser und alle Katholische Könige und Fürsten, mit ihrem Ansehen uns beystehen werden, damit diese unsre Veranstaltung zum Heil der Seelen, den besten Ausgang, wie Wir wünschen, haben mögen. Dieserwegen bitten und ermahnen Wir sie inständig, daß sie, nach ihrem besondern Eifer für die Religion, sich mit der Sorgfalt unsrer ehrwürdigen Brüder der Bischöffe vereinigen, ihre Bemühungen unterstützen,

und

und die Strassen und Quartiere, für die Pilgrime sicher machen wollen. 1774.
Es ist denenselben nicht unwissend, daß dergleichen Veranstaltungen, nicht wenig zur Ruhe ihres Gebiethes gereichen, und daß sie GOtt gegen sich selbst, um so mehr gnädig und versöhnlich machen werden, je mehr sie sich angelegen seyn lassen, seine Ehre bey den Völkern zu vergrössern.

Und damit gegenwärtiger Brief desto leichter allen Glaubigen, an welchen Orten sich solche auch befinden, zur Wissenschaft gelange, so wollen Wir, daß denen gedruckten, von dem öffentlichen Notarius eigenhändig gezeichneten, oder mit dem Siegel, einer in geistlichen Würden stehenden Person, versehenen Exemplarien, davon in allem und überall eben der Glaube beygelegt werden solle, welchen er haben würde, wenn er in ihrer Gegenwart aufgelegt und bekannt gemacht würde.

Dabey soll niemand erlaubt seyn, diese unsre Intimation, Promulgation, Ver-

1774. günstigung, Ermahnung, Bitten und Willen, zu verletzen, oder solchen verwegen zu widersprechen. Daferne sich jemand unterstünde, solches zu thun, so soll ein solcher wissen, daß er sich den Zorn des allmächtigen GOttes, und seiner heiligen Apostel, Peters und Pauls, zuziehen wird.

Gegeben in Rom, bey St. Maria Maggiore, im Jahr der Menschwerdung des HErrn, 1774. den 30. April, im fünften Jahr unsrer päbstlichen Würde.

A. Kardinal Negroni.

C. Ferro, Subdatarius.

Die Ueberreichung des Neapolitanischen Zelters, und eines mit 6000. Dukaten gefüllten Beutels, geschahe wie gewöhnlich am Peter- und Paulsfeste, durch den Groß-Connetable Don Lorenzo Kolonne, nachdem sich solcher zu diesem Ende mit einer prächtigen Cavalcade nach dem Vatikan begeben hatte.

Die-

Diejenige Münze, welche dieses 1774.
Jahr gewöhnlicher Weise an dem Feste der beeden Apostel ausgetheilet wurde, stellete auf der einen Seite das Brustbild des Pabstes, auf der andern aber, einen Früchte tragenden Palmbaum vor, mit der Umschrift: Attulit fructus cum patientia; und in der That schickte sich kein andres Sinnbild so gut auf Klemens *XIV.*

Der Pabst hatte nunmehr mit keiner weltlichen Macht einen Streit mehr, nur mit Venedig dauerten die Mißhelligkeiten immer fort, und es schien, als ob die Republick vorsetzlich neue Gelegenheiten zum Streite herfür suchte, und der Pabst hingegen einen ganz besondern Eigensinn blicken ließ, ihr auch in den geringsten Dingen nicht nachzugeben. So hatte die Republik einen Plan zur Verminderung und andrer Einrichtung der Feyertage entworfen, und um die päbstliche Einwilligung dazu angehalten. Nun ist bekannt, daß fast in allen katholischen Staaten, die Zahl der Feyertage vermindert worden ist, und der Pabst sich nie geweigert hat, solches zu bestättigen, wie

ich selbst schon ein Beyspiel davon,
1774. in Ansehung der Kayserl. Königl. Länder, angeführt habe, aber hier verweigerte derselbe seine Einwilligung gänzlich. Er ertheilete dem Venetianischen Bottschafter die Antwort: Dasjenige, warum er von Seiten der Republik angegangen werde, seye der Tarraconensischen Kirchenversammlung, und den Bullen der Päbste Benedikts *XIII.* und Benedikts *XIV.* zuwider. Er habe in Italien, in Ansehung dieser Sache keine Neuerung gemacht, und wolle auch keine machen; er könnte also dem Ansuchen der Republik nicht statt geben, doch aber wolle er bewilligen, daß die Venetianische Unterthanen, nach angehörter Messe, an Festtagen ihren Arbeiten obliegen könnten. Hingegen würde er nicht zugeben, daß die kanonische Regeln, die Liturgie, verändert würden, und die Feyer des Todes, oder der Traurfeurung der Heiligen, müsse an denen dazu gesetzten Tagen begangen werden. Der Venetianische Abgesandte ertheilete von dieser Antwort des Pabstes dem Senate Nachricht, allein der darauf erfolgte Tod des

Pabstes, machte einen Aufschub in der Sache. 1774.

Und nunmehr komme ich auf den betrübten Todesfall dieses grossen Pabstes, welcher durch sein längeres Leben, ohnfehlbar allen in der Kirche eingerissenen Unordnungen abgeholfen, und dem päbstlichen Stule die vorige Ruhe wieder verschaft haben würde. Ich werde mich der glaubhaftesten Nachrichten von seinem Tode bedienen, aber eben deswegen auch genöthiget seyn, ein und andre besondre Umstände anzuführen, welche vielerley Gedanken verursachen können.

Schon in den ersten Monathen dieses Jahrs trug man sich mit verschiednen Prophezeihungen, daß der Pabst im Monat October sterben würde. Obgleich dergleichen nichtige Vorhersagungen, überhaupt nichts bedeuten, so giebt es doch auch, besonders in Ansehung grosser Regenten, gewisse Fälle, wo man mit zuversichtlicher Gewißheit, die Zeit ihres Todes bestimmen kann. Vielleicht war hier ein solcher Fall. Dem sey nun wie ihm wolle,

1774. so wurde man zu Rom aufmerksam; denn es war noch in frischem Andenken, daß der P. Malagrida dem portugiesischen Könige zuvor gesagt hatte, er werde den Monat September im Jahr 1758. nicht überleben; und daß am 3ten desselben Monats der mörderische Anfall auf sein Leben geschah. Man stellte also scharfe Untersuchungen an, wo diese Prophezeyhungen herrührten, und endlich fand sichs, daß einige andächtige Nonnen, zu Valentano, göttliche Offenbahrungen gehabt hatten. Bey angestellter genaueren Untersuchung, hatte man Ursache, diese gute Schwestern ehe für Närrinnen, als für Prophetinen zu halten, und man ließ sich daher damit begnügen, daß man sie in sichre Verwahrung brachte, um die weitere Ausbreitung ihrer vorgeblichen Erscheinungen zu verhindern. Allein dies half nicht viel, waren gleich die heiligen Schwestern eingesperrt, so wurde doch das Gerüchte von dem bevorstehenden Tode des Pabstes immer grösser. Dieses zog weitere Untersuchungen nach sich, und von Zeit zu Zeit, wurden einige Exjesuiten und andre Geistliche, welche man für Anstifter der Weissagun-

sagungen hielt, nach der Engelsburg gebracht. Es fand sich endlich, daß 1774. eine gewisse Andächtige, Nahmens Peroncina, die Prophezeyhung zuerst ausgestreuet hatte, allein man vermuthete, daß sie von andern dazu angestiftet worden, und diese wollte man herausbringen. Die Sache veranlassete also einen verwickelten Proceß, welcher aber in größter Geheimhaltung geführet wurde.

Das schlimmste war, daß sich die Prophezeyhungen durch den üblen Gesundheitszustand des Pabstes, zu bestättigen schienen. Schon von dem grünen Donnerstage an, ließ er sich sehr wenig mehr sehen, ließ fast niemand vor sich, und arbeitete bloß in seinem Kabinete mit seinen Vertrautesten. Es breitete sich bald ein Gerüchte aus, daß der Pabst an einer Auszehrung krank liege. Allein man suchte die Sache so viel zu verbergen, als nur immer möglich war; so währete es bis gegen den Herbst, da die Zeit der gewöhnlichen jährlichen Reise nach Kastell Gandolfo wieder heran nahete; und der päbstliche Maggior Domo ertheilete denen Minister und Prälaten,

welche

1774. welche sich nach dem Aufbefinden des Pabstes erkundigten, jedesmal die Antwort: daß sich Se. Heiligkeit bald nach obbemeldtem Orte begeben würden. Allein das Uebel wurde immer grösser, und die Gefahr war endlich nicht mehr zu verbergen.

Am 10ten Sept. als der Pabst, an welchem man schon lange eine ausnehmende Abnahme der Kräften bemerket hatte, aus der Kirche della Victoria zurück kam, so war er so entkräftet, daß man ihn aus der Kutsche heben mußte; er machte dem ohngeachtet seine gewöhnliche Spatzierfarth vor die Porta Pia, auf das Landhaus des Marchese Patrizzi, wo er aber einen Anstoß vom Fieber bekam, der ihn nöthigte, sogleich wieder nach dem Quirinal zurück zu kehren. Man ließ ihm darauf zur Ader, und die Aerzte versicherten den folgenden Tag, daß ihn das Fieber wieder verlassen habe, und er fand sich auch im Stande, der Messe wieder beyzuwohnen.

Ob man sich nun gleich alle Mühe gab, den schlechten Gesundheitszustand Sr. Heiligkeit

keit zu verbergen, und der Haus-Hof 1774.
meister beständig zur Antwort gab, der Pabst befinde sich besser, ruhete wirklich, und würde künftige Woche nach Kastell Gandolfo reisen, so war man doch durchgehends überzeugt, daß das Uebel viel gefährlicher war, als man vorgab. Dennoch konnte man nicht gewiß davon überzeugt werden, weil niemand den Zutritt in das päbstliche Zimmer hatte, als der P. Buontempi sein Vertrauter, und der Layenbruder Francesco, der zur Aufwartung diente, nebst zween Kammerbedienten.

Da der Leib-Medicus Saliceti, dessen sich der Pabst während seiner Krankheit am meisten bediente, bekannt gemacht hatte, daß sein Körper weder an den vesten noch flüssigen Theilen einen Fehler hätten, sondern daß seine Gesundheit durch eine gänzliche Vertrocknung der Eingeweide untergraben werde, so machte dieses, daß man um so viel aufmerksamer auf den Proceß der Nonnen von Valentono und der ihretwegen in Verhaft genommenen Priester Cechini, Andreozzi und Ilari; auch insbesondere des Klemens Majoli, wurde.

Die

1774. Die Sache machte vielen Lernen, und vielleicht sind viele in dieselbe verwickelte Personen, durch ihre Leichtglaubigkeit, oder vielmehr durch ihre schlechte Einsichten betrogen worden; denn wenn der wegen dieser Sache gefaßte Verdacht, auch einige Wirklichkeit hat, so waren zween oder drey Lasterhafte genug, das Werk der Finsterniß zum Ende zu bringen.

Seit dem Anfange des Monats September ertheilten unterdessen Se. Heiligkeit keine Audienz mehr, weder auswärtigen noch Ihren eignen Ministern, sondern gaben dem Pro-Datarius Kardinal Malvezzi die nöthige Vollmacht wegen der auszumachenden Geschäfte. Allein man nahm Anstand, etwas von Wichtigkeit ohne die Genehmhaltung des Pabstes auszumachen.

Man lebte also in Rom zwischen Furcht und Hofnung. Nach dem Gebrauche der Chinarinden schien sich das Fieber wieder zu verlieren, und man glaubte eine gänzliche Besserung erwarten zu dörfen. Allein den 19ten

Sept. fand sich das Fieber viel hefti- 1774.
ger wieder ein, und war mit so grossen
Schmerzen im Unterleibe begleitet, welche eine
Entzündung in den Eingeweiden befürchten
liessen. Man ließ dem Pabste dreymal zur
Ader, aber ohne Frucht. Den 20sten ver-
mehrte sich das Uebel dergestalt, daß derselbe
in Gegenwart der vier Kardinäle und Staats-
minister, Malvezzi, Simoni, Nigroni
und Pallavicini, mit den Heil. Sakramen-
ten versehen wurde. An eben diesem Tage setz-
te man das Hochwürdigste in den Hauptkirchen
öffentlich aus, und der Kardinal-Vikarius
Kolonna verordnete in allen Messen die Kol-
lekte pro Pontifice infirmo zu lesen, und be-
fahl allen Superioren in ihren Klöstern für
den Pabst bethen zu lassen. Den 21sten
Morgens wurde das Kardinals-Kollegium,
durch den Kardinal-Dekanus Albani von
dem gefährlichen Zustande Sr. Heiligkeit
benachrichtiget, und der eingeführten Gewohn-
heit gemäß, begaben sich alle Kardinäle nach
dem päbstlichen Pallaste; sie wurden aber, die
vier obengemeldte Kardinäle Minister ausge-
nommen, nicht vorgelassen. Als dem Cardi-

nal-

1774. nal-Dekanus Albani gesagt wurde, daß Er für seine Person zwar den Pabst sprechen, aber das ganze Kollegium nicht vorgelassen werden könnte, so antwortete er: Alle oder keiner. Der Kardinal Malvezzi bath den Pabst noch kurz vor seinem Ende, er möchte doch die Kardinäle, welche er noch in Petto behalten, bekannt machen. Dazumal richtete sich der heilige Vater in seinem Bette auf, da er zuvor nie keine Antwort auf diesen Vortrag gegeben hatte, und ließ sich in einem ziemlich nachdrücklichen Tone folgender gestalt heraus: Ich verwundre mich, daß Sie, (nemlich der Kardinal Malvezzi) bey denen Umständen, in welchen ich mich gegenwärtig befinde, mir einen solchen Vortrag machen. Sie, als eine Kreatur Pabsts Benedikt *XIV.* müssen ja nothwendig wissen daß dieser Pabst, als er sich dem Tode nahe befand, weit mehr Hüte ledig gelassen, als ich, und sich dennoch bis an sein Ende geweigert, ein so wichtiges Geschäfte vorzunehmen.

Unter allen diesen Zurüstungen und Bemühungen, nahete die Todesstunde 1774. des grossen Pabstes heran, und er empfieng die letzte Oelung. Hierauf gieng jedermann hinaus, bis auf die zween Generale von den Minoriten-Conventualen, und Minoriten-Observanten, und den 22. ohngefehr um 13. Uhr welschen Zeigers,*) gab Klemens *XIV.* seinen Geist auf; nachdem er 68. Jahre, 10. Monate und 22. Tage gelebt, und 5. Jahre, 4. Monate und 3. Tage regiert hatte.

So starb einer der grösten Päbste, welche jemals die dreyfache Krone getragen haben. Nicht in Ansehung bezwungner Monarchen, nicht in Ansehung der Länder, welche er dem apostolischen Stule unterworfen, nicht in Ansehung seiner weiter ausgebreiteten Herrschaft; nein! diese Thaten eines Conqueranten schicken sich für einen Gregorius *VII.* Sie schicken sich

*) Um 7. Uhr Morgens, nach unsrer Art. In Italien zählt man noch nach der orientalischen Art. Bey einbrechendem Abend eins, und bis auf 24. fort.

1774. sich in das finstre Zeitalter, wo Monarchen, für den Bannstralen des Vatikans erzitterten, wo man die Unterthanen um die Wette, von dem Gehorsame gegen ihre rechtmässige Herren lossprach, wenn sie sich nicht in allem dem Willen des Pabstes fügen wollten, wo dieser mehr darauf bedacht war, seine weltliche Macht zu vergrössern, als den Frieden zu befördern.

Klemens *XIV.* war groß in Ansehung seiner Geistes Kräfte, in Ansehung seiner Regierungskunst, seiner Wissenschaften, und — seiner Liebe zum Frieden. Durch die erstere schwang er sich aus dem niedrigsten Stande bis auf die höchste Staffel der Ehre. Ohne Unterstüzung, als von zween Gönnern, die ihm beede bald verstarb n, wußte er sich durch den eignen Schwung seines Geistes so weit zu erheben, daß er endlich den höchsten Häuptern der Kirche in die Augen fiel, und da wurde er befördert, wie er es verdiente. Benedikt *XIV.* der grosse Kenner von Verdiensten, legte den ersten Grundstein zu seinem Glücke, da er ihm eine Stelle unter den Consulto-

sultoren der Inquisition verschafte. 1774.
Von dieser Zeit an, brachte ihm seine Redlichkeit und seine Unpartheylichkeit, nicht nur die Gewogenheit der auswärtigen Monarchen, sondern auch, welches noch viel mehr ist, die Hochachtung seiner Mitbrüder zuwege. Er stieg endlich auf den Stul des Heil. Peters.

Hier zeigte er seine Einsicht in die Regierungskunst, und seine Liebe zum Frieden. Diesen wieder herzustellen, war sein hauptsächlichstes Augenmerk. Er hatte zwo wichtige Schwierigkeiten zu überwinden. Er mußte sich Avignon und Benevent durch die Aussöhnung mit den Bourbonischen Höfen wieder verschaffen, und die Gesellschaft Jesu aufheben, ohne welches für jenes kein Mittel war. Diese Aufhebung war nicht allein mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, sondern auch gefährlich für den Pabst. Das Geheimniß, mit welcher sie entworfen, und die Schnelle, mit welcher sie ausgeführt wurde, überwand alle Hindernisse. Dieß zeugt genug von der Regierungskunst Klemens *XIV*.

1774. Von seiner Liebe zum Frieden, mag auch noch der Entwurf zur Vereinigung der christlichen Religions-Partheyen zeugen, an welchem er, in Geheim, mit einem gewissen Kardinale *) arbeitete. Vermuthlich wird dieser grosse Gegenstand noch nicht so bald erhalten werden, aber doch zeigt er die friedlichen Gesinnungen des Pabstes an, welcher die verirrte Schaafe zurückzurufen, nicht aber ihnen, wie seine Vorfahren thaten, den Zugang zum Schoose der Kirche, durch Verfolgungen zu verschliessen suchte.

Ehe ich zu demjenigen fortgehe, was nach seinem Absterben vorgefallen, wird es mir erlaubt seyn, eine kurze Schilderung von dem Karaktete dieses grossen Pabstes beyzufügen.

Von seinem Herkommen habe ich bereits beym Anfange dieser Schrift das nöthige berichtet. Er war von mittelmässiger Länge und etwas dick. Seine Leibesbeschaffenheit war

*) Man sagt, es soll der Herr Kardinal delle Lanze gewesen seyn.

war eine von den stärksten, und dersel- 1774.
ben und seiner Mässigkeit nach zu ur-
theilen, hätte er noch lange leben können,
wenn er nicht zu so kritischen Zeiten den Päbst-
lichen Stul bestiegen hätte. Er war ohnge-
mein sparsam und mässig, auch noch da er
die dreyfache Krone auf seinem Haupte hatte.
Allein er war ein Freund von Alterthümern,
und solche in sein neu errichtetes Museum zu
sammeln, sparte er weder Mühe noch Kosten.
An Gelehrsamkeit fehlete es ihm nicht, wel-
ches sonst etwas seltnes bey denen von seinem
Orden war. Lateinisch, griechisch, spanisch
und französisch verstand er sehr gut. Und sei-
ne Muttersprache redete und schrieb er sehr
zierlich. Er war ein Freund der Gelehrten
und der schönen Künste, und liebte die Musik.
Er war im höchsten Grade arbeitsam, und
schrieb alle Briefe selbst. Fremden begegnete
er sehr freundlich, sie mochten seyn von wel-
cher Religion sie wollten, wie er denn über-
haupt sehr tolerante Gesinnungen gehabt zu
haben scheint. Alle die das Glück gehabt hat-
ten ihn zu sprechen, rühmten seine Leutseelig-
keit, und wenn er aufgeräumt war, so konnte

er auf eine witzige und lebhafte Art
1774. scherzen. Freylich veränderte er sich in den letzten sechs Monaten seines Lebens in diesem Stücke gänzlich. Er wurde verdrüßlich, und wollte niemand mehr sprechen. Allein dieses rührte von seiner unglücklichen Krankheit her. Er war übrigens gegen nothleidende mitleidig, nicht strenge gegen die Verbrecher, gelassen im Glück und Unglück, und leutselig gegen jedermann. Arbeitsamkeit, Verschwiegenheit und Standhaftigkeit setzten ihn in den Stand, alle Schwierigkeiten zu überwinden, und er überwand sie, ohngeachtet schwerlich in neuern Zeiten sich ein Pabst in kritischern Umständen befand. Seine Krankheit, welche vielleicht nicht natürlich war, kürzten ihm sein Leben früh ab, und beraubte die Kirche eines Oberhaupts, welcher ihr noch die ersprießlichste Dienste würde geleistet haben. Eine geschickte Feder verfertigte folgendes Chronostichon auf seinen Tod, und ich gebe demselben von ganzen Herzen Beyfall, und wünsche

DIVI CLeMentIs sVaVIter ossa CVbent.

Dieser

Dieser grosse Pabst hatte übri- 1774.
gens so viel gleiches mit dem ebenfalls grossen Pabste Sixtus *V.* daß ich mich nicht enthalten kann, etwas davon anzuführen: Beede waren von niedriger Geburt, und ohne Vermögen, wurden aber durch Gönner, welche ihre Talente einsahen, so weit befördert, daß sie sich derselben bedienen konnten. Beede traten in den Franciskaner-Orden. Beede verwalteten Aemter bey der Inquisition, bestiegen in sehr kritischen Zeiten den Päbstlichen Stul, waren den Jesuiten nicht geneigt, hatten Streitigkeiten mit Frankreich, Spanien und Parma, und regierten jeder 5. Jahre, vier Monate und drey Tage. Beede starben endlich, in beynahe gleichem Alter, mitten unter Ausführung ihrer grossen Entwürfe, und nicht ohne sehr wahrscheinlichen Verdacht, daß ihr Tod durch boßhafte Leute befördert worden.

Ich gehe nunmehr weiter, um dasjenige zu beschreiben, was nach dem Tode des Pabstes vorgefallen. Da wurde nun gleich Nachmittags zwischen 21. und 22. Uhr, die ge-

1774. wöhnliche Recognition der päbstlichen Leiche von dem Kardinal-Cammerlengo, oder Obristen Kämmerer, Karl Rezzonico, vorgenommen. *) Hierauf wurde demselben, von dem Kammermeister des verstorbnen Pabstes, der Fischer-Ring eingehändiget, und darüber ebenfalls ein Notariats-Instrument verfasset. **)

Der Kardinal-Kämmerling kehrte in Begleitung der Schweitzer-Garde, welche ihn nunmehr bis zur Eröfnung des Conclave begleiten muß, nach Haus, wo er den fremden Mini-

*) Diese Recognition geschieht folgender massen: Der Leichnam wird auf dem Bette in ein weisses Tuch eingewickelt. Nachgehends versammeln sich die Kammer-Klerici bey dem Kardinal Kämmerling, der sich in das Zimmer begiebt, wo der entseelte Pabst liegt. Hier verrichten sie, in Beyseyn der PP. Poenitentiarien von St. Peter, ein kurzes Gebett, vor die abgeschiedne Seele. Worauf der P. Rektor der Poenitentiarien dem Kardinale meldet, dieses seye der entseelte Körper des Pabstes, und zugleich anfragt, ob er ihn aufdecken solle? Wenn das Tuch weggenommen, so ruft der Kardinal-Kämmerling den Todten dreymal bey seinem Tauf- und Zunahmen, wie hier: Franciskus Laurentius Ganganelli, und berüh-

Ministern den Tod des Pabstes be- 1774.
kannt machen ließ, und auch den Befehl ertheilte, die grosse Glocke auf dem Kapitolio zu läuten, welches nur bey dieser Gelegenheit zu geschehen pfleget.

Um 23. Uhr wurden nun auch auf Befehl des Kardinal-Vikarius Kolonna, welcher sich bey dem versammleten Stadt-Rathe einfand, alle Glocken geläutet, um dem gesammten Volke diese traurige Bottschaft noch einmal zu verkündigen; und die darauf folgende Nacht wurden, so wie es immer ge-

berühret ihm jedesmal mit einem goldenen Hammer die Schläfe. Wenn nun der verstorbne Pabst, wie leicht zu erachten, nicht antwortet, so muß der anwesende apostolische Notarius ein Instrument errichten, daß derselbe für wirklich tod erkennt worden seye.

**) Dieser Fischer-Ring ist, wie bekannt, das grosse päbstliche Siegel, und muß sogleich ausgeliefert werden, wie auch mit allen andern besondern Siegeln geschehen muß, damit sich während erledigtem Stule, als in welcher Zeit ein ganz andres Siegel gebraucht wird, niemand mehr derselben bedienen kann, Befehle von dem verstorbnen Pabste nachzumachen.

wöhnlich ist, alle in der Stadt sitzende
1774. Gefangne, nach der Engelsburg gebracht.

Den 23. früh, wurde der entseelte Körper geöfnet und einbalsamiret, und blieb hierauf mit der völligen päbstlichen Kleidung liegen, bis den 24. Abends um ein Uhr, welschen Zeigers, da er, der Gewohnheit nach, aus dem Quirinale in die Sixtinische Kapelle gebracht wurde. Bis auf diese Zeit wurde er von den PP. Minoriten-Conventualen, Pönitentiarien von St. Peter bewacht, welche ohnaufhörlich für die Ruhe seiner Seele beteten.

Den Zug aus dem Quirinale oder Monte Cavallo, wie man zu sagen pfleget, wurde von einiger Mannschaft von der leichten Reuterey eröfnet, auf welche die Trompeter mit Sourdinen, und auf dieselben die päbstliche Hof-

*) Sonst werden die Päbste mit entblößtem Gesichte nach der Sixtinischen Kapelle gebracht. Da aber Klemens XIV. bereits allzusehr entstellt war, so that man ihm eine weisse wächserne Maske vor das Gesicht.

Hofbediente mit Windlichtern folgten. 1774.
Hierauf kam der Fähnrich von der Schweitzer-Garde mit schleppender Fahne, welchem der Kapitän derselben zu Pferde folgte; die Schweitzer marschirten in zween Reihen, mit ihrer völligen Rüstung. Zwischen ihnen giengen zween Reihen päbstlicher Stallbedienten, mit Fackeln, und mitten zwischen denselben befand sich der päbstliche Leichnam, auf einer prächtigen Tragbaare von karmosin Sammet mit goldnen Franzen und Quasten. Diese war zwar mit einem Himmel versehen, aber sonst von allen Seiten offen. Die Leiche war in dem völligen pontifikal Habite.*) Vor der Sänfte ritt der päbstliche Kammermeister Abt Amici. Die Leiche selbst war von einer grossen Anzahl der PP. Pönitentiarien von St. Peter umgeben, welche Wachskerzen trugen und Gebette hersagten. Gleich hinter der Sänfte folgte der Stallmeister. Auf denselben wurden sieben Kanonen geführt, **) mit denen

**) Es ist sonderbar, daß bey der Begräbniß des höchsten geistlichen Oberhaupts, Kanonen mitgeführet werden, und überhaupt der ganze Zug ein krie-

1774. denen dazugehörigen Kanonierern und einer Bedeckung von Schweitzern. Endlich schlossen die Kompagnien der päbstlichen leichten Reuter und der Kurassirer den ganzen Zug.

In der Sixtinischen Kapelle wurde die Leiche von den PP. Pönitentiarien bis den 25. bewacht, da solche unter Vortrettung der Geistlichkeit von der Vatikanischen Haupt-Kirche, mit dem Kreutze und brennenden Wachskerzen, und in Begleitung aller Kardinäle, nach ihren Ordnungen, unter der Schweitzergarde, nach der St. Peters-Kirche gebracht. In deren Mitte wurde von den Sängern das Libera me Domine abgesungen, und von dem Patriarchen Lascaris, derselben die Absolution gegeben.

Der Leichnam wurde hierauf, unter Vortragung des Kreutzes und Voraustretung des Patri-

kriegerisches Ansehen hat. Ich denke aber, daß man diese Ceremonie noch zum Andenken derjenigen Zeiten beobachtet, da die Päbste auch das höchste weltliche Oberhaupt vorzustellen suchten.

Patriarchen mit dem ganzen Kapitel 1774.
in die Kapelle des H. Sakraments ge-
tragen, und darauf das Gitter an derselben
verschlossen. Der Leichnam wurde aber so ge-
legt, daß die Füsse zwischen dem Gitter heraus
ragten, damit das Volk solche küssen könnte.
Daselbst verblieb er bis den 27. Abends, da er in
Kapelle des Chors gebracht, und in Beyseyn
der von dem verstorbnen Pabste kreirten Kar-
dinäle in die gewöhnliche drey Särge gelegt
wurde, deren der erste von Cypressen-Holz,
der andre von Bley und der dritte von Ulmen-
Holz ist. Ueber alles dieses wurde ein Nota-
riats-Instrument errichtet, und der Sarg un-
terdessen in der Kapelle beygesetzt.

Bey Eröfnung des Körpers, fand man
das Herz so klein, als einen kupfernen Baje-
ko; *) und von allen Feuchtigkeiten entblößt.
Die Lunge war hart und ausgetrocknet wie
Leder, und ebenfalls nicht ein Tröpfchen von
der sonst gewöhnlichen Feuchtigkeit in dersel-
ben

*) Eine kleine Münze, deren zehn einen Paolo oder
ohngefehr $\frac{1}{4}$. Reichsthaler machen.

1774. ben zu finden. Man fand auch, daß die übrigen Eingeweide äusserst ungesund, und bereits vom Brande angegriffen waren.

Am 26. hatten die Exequien für den entseelten Pabst, welche neun Tage wären, ihren Anfang genommen, welchen alle von ihm kreirten Kardinäle beywohnten. Die von dem Abte Golleti zu dem kostbaren Trauergerüste verfertigte Aufschriften, welche übrigens sehr wohl gerathen waren, enthielten alle die vornehmsten Begebenheiten während der Regierung Klemens *XIV.* Die Errichtung des Klementinischen Museums, die Vermehrung der Vatikanischen Bibliothek, die Zurückgabe von Avignon und Benevent, die Rückkehr verschiedner Sekten in den Schoß der Kirche u. d. m. aber von Aufhebung der Gesellschaft Jesu kein Wort.

Als ein aufrichtiger Geschichtschreiber kann ich nicht unterlassen, daß, obgleich die allgemeine

*) Ein vornehmer Kavalier zu W. sagte zu einem der verehrungswürdigsten Exjesuiten: Nun ist der Pabst

meine Sage war, der Pabst seye ver- 1774.
giftet worden, dennoch niemand dieses Verbrechen irgend einem Mitgliede der Gesellschaft JEsu, sondern vielmehr einigen Fanatischen und blind eifrigen Anhängern derselben zuschrieb.*) Ich glaube dieses Zeugniß den Mitgliedern, welche ich die Ehre habe zu kennen und die ich in allen Absichten als sehr rechtschafne Leute gefunden habe, schuldig zu seyn.

Nun wollen wir auch noch sehen, was die Herren Kardinäle nach dem tödtlichen Hintritte des Pabstes bis zu ihrem Eingange in das Conclave gemacht haben. Einigen von meinen Lesern, welche in dem römischen Hof-Ceremoniel eben nicht bewandert, und doch neugierig seyn können, geschiehet vielleicht ein kleiner Dienst damit.

Am 25. Sept. wurde von den gegenwärtigen Kardinälen die erste General-Congregation gehalten, bey welcher die Konstitutionen

Pabst tod, und ihr Jesuiten habt ihm vergeben. Ja, antwortete dieser, wie wir allen Schuldigern vergeben.

1774. tionen Gregor. *X.* Jul. *II.* Pius *IV.* Gregor. *XV.* und Urbans *VII.* die Erwehlung des neuen Pabsts betreffend, und darauf die Konstitution Klemens *XII.* wegen guter Direktion des Conclave verlesen, und darauf von den Herren Kardinälen beschworen wurden. Hierauf überantwortete der Kardinal-Kämmerling den Fischer-Ring und das bleyerne Siegel, welche der Gewohnheit gemäß in Gegenwart der Kammer-Klericorum zerbrochen wurden; da auch der bisherige Gouverneur von Rom, Kardinal Kasali, nach dem üblichen Gebrauche, seine Stelle niedergelegt hatte, welche zur Zeit des erledigten Stules durch das Kardinal-Kollegium vergeben wird, so erneunte solches den Herrn Potenziani zu dieser Stelle, und endlich wurde der Herr Burnamici, ehemaliger Sekretär der lateinischen Briefe des verstorbnen Pabstes, auserseﬀen, dessen Leichenrede, und der Herr Stay zu der Rede de eligendo summo Pontifice, wenn die Kardinäle ins Conclave giengen. Den Kardinälen Albani und Orsini aber wurde die Aufsicht über die Einrichtung des Conclave aufgetragen.

Bey

Bey der am 26ten gehaltnen Kongregation, wurden alle Beamte, sowohl in Rom, als im ganzen Kirchenstaate bestättiget, von den deputirten Kardinälen wurde Bericht von dem Baue des Conclave abgestattet; und darauf der Senat von Rom vorgelassen, um die Condolenz-Komplimente über den Tod Sr. Heiligkeit abzustatten.*) 1774.

Am 28ten und 29ten wurden die Beichtväter, die Aerzte und der Wundarzt für das Conclave erwehlet.

Am 29ten oder in der fünften Kongregation wurden die Nummern für die Zellen des Conclave gezogen, welche folgender massen ausfielen: Woraus man zugleich die Anzahl und Nahmen der beym Absterben Klemens *XIV*. noch lebenden Kardinäle ersehen kann.

Nro. 1. Spinola. 2. Caraffa. 3. Brancisorte. 4. de Luynes. 5. Orsini. 6. Kolonna.

*) Der Rath von Rom thut dieses, weil das Kardinals-Kollegium den Pabst vorstellet, kniend und mit entblößtem Haupte.

lonna. 7. Casali. 8. Negroni. 9.
1774. Pamphili. 10. delle Lanze. 11. Pallavicini. 12. Vetrani. 13. Solis. 14. Rossi. 15. von York. 16. Buonacorsi. 17. Karl Rezzonico. 18. Migazzi. 19. Serbelloni. 20. Boschi. 21. Borromeo. 22. Corduan. 23. Aquaviva. 24. Fantuzzi. 25. Alexander Albani. 26. Bufalini. 27. Saldanha. 28. Borghese. 29. Kastelli. 30. Sensale. 31. Delci. 32. Corsini. 33. Caracciolo. 34. Firmian. 35. Braschi. 36. Giraud. 37. Visconti. 38. Rochellimon. 39. Simoni. 40. Corrigiani. 41. Zelada. 42. J. D. Rezzonico. 43. von Rodt. 44. Stoppani. 45. Conti. 46. Bernis. 47. Joh. Franz Albani. 48. Malvezzi. 49. d'Acunha. 50. Paracciani. 51. de Rohan. 52. Pozzobonelli. 53. Calini. 54. Maresoschi. 55. de Rochechouart.

Dieses waren also die damals lebende Kardinäle, von welchen man keine gar grosse Anzahl im Conclave erwartete, weil viele gar alt und kränklich waren. Von der Verthei-

lung

lung der Zellen, wird weiter unten noch einige Nachricht gegeben werden. 1774.

Bey der am 30sten gehaltenen sechsten Congregation, zeigten die päbstliche Ceremonienmeister ihre Breven vor, welche sie zum Eintritt ins Conclave berechtigen.

Nun ließ auch der neue Vice-Gouverneuer, wie gewöhnlicher Maßen, nach dem tödtlichen Hintritte eines jeden Pabstes zu geschehen pflegt, zu Erhaltung der Sicherheit in Rom, währender Erledigung des Stules, ein Edikt bekannt machen, dessen hauptsächlichster Innhalt in folgendem bestand:

Alle zu Tragung einiger Feuergewehre, ertheilte Freyheiten, sie mögen herrühren von wem sie wollen, werden ohne Ansehung des Standes, währender Vacanz des pabstlichen Stules widerrufen, und alle, welche dawider handeln, sind ohne Ausnahme denen in den vorigen päbstlichen Konstitutionen darauf gesetzten Strafen unterworfen, was sie auch für Entschuldigungen anführen könnten.

1774. Zu schiessen wird bey Lebensstrafe und Konfiscirung der Güter verbotten, wenn auch gleich kein Schade dabey geschehen wäre.

Bey Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät, wird verbothen, daß sich niemand erfrechen solle, weder mit Thaten noch Worten etwas zu unternehmen, welches die Ruhe in Rom stören könnte, oder Gelegenheit zu geben, daß das Volk in die Waffen kommen müsse. Nicht allein die Häupter, Stifter, Begünstiger und Anhänger besagter anfrührischer Unternehmungen, sondern auch diejenige, welche nur die mindeste Wissenschaft davon haben, und solche nicht schleunig anzeigen werden, sollen in obbemeldte Strafen verfallen seyn. Derjenige aber, welcher etwas von dergleichen entdecket, soll verschwiegen bleiben und eine ansehnliche Belohnung bekommen, auch wenn er selbst ein Mitschuldiger wäre, von aller Strafe befreyet seyn.

Wer irgend einigen Tumult, Aufruhr oder Unruhe veranlassen wird, wenn es

auch

auch ohne eine vorhergehende Zu- 1774.
sammenschwörung geschähe, soll sogleich aufgehangen werden.

Es soll während der Erledigung des Stuls sich niemand unterfangen, aus eigner Macht bewafnete Leute in die Burg und die dazu gehörigen Plätze zu führen, bey Lebensstrafe, in welche auch alle diejenige verfallen sollen, welche dergleichen Unternehmungen begünstigen, und in der Burg heimliche oder öffentliche Zusammenrottungen veranlassen.

Ein jeder Medicus, Wundarzt, Barbierer, Spital-Beamter, und jeder andre, der Verwundete heilen, oder darum ersucht werden wird, und solches nicht sogleich anzeiget, soll in diejenige Strafe, welche in denen bereits deswegen ergangnen Befehlen enthalten ist, gedoppelt verfallen seyn. Es werden auch zu diesem Ende die denen Pfarrern und andern Religiosen ertheilte Befehle, wegen Begrabung der Todten, ohne vorher genommenen Augenschein erneuret und bestätiget.

Und obwohl in denen ehemals
1774. ergangnen apostolischen Constitutionen, und besondern Befehlen, bey den schweresten Strafen, hinlängliche Vorsehung wegen dererjenigen geschehen, welche sich erkühnen Nachrichten, Briefe, erdichtete Zeitungen, sowohl in gebundner, als ungebundner Schreibart, welche Schmähungen, Beschuldigungen und Verunglimpfungen andrer, enthalten, zu schreiben oder auszubreiten, oder schreiben und ausbreiten zu lassen, so wird doch von neuem befohlen, daß niemand Zeitungen, öffentliche Blätter, Aufsätze in gebundner oder ungebundner Schreibart, oder irgend eine andre Gattung von Schriften abfassen, schreiben, oder abschreiben lassen, öffentlich ablesen oder auswendig hersagen, oder austheilen, noch auch bey sich behalten solle, welche Schmähungen, Verläumdungen und Angriffe auf die Ehre und den guten Nahmen irgend einer Person, von welchem Geschlechte, Range oder Stande solche immer seyn mag, und vornemlich graduirter, sowohl geistlicher als weltlicher

Perso-

Personen, auch in dem mindesten Stücke enthalten, wenn auch dasjenige, was geschrieben würde, wahr, und der injurirte und beleidigte eine geringe Person wäre; auch soll in dergleichen Schriften, sie mögen Nahmen haben, wie sie wollen, niemand mit unanständigen Titeln oder auf andre Weise, unter dem Vorwande von Scherzreden, Bonsmots, oder verblümten Bildern beleidiget werden; *) und noch weniger sollen dergleichen Schriften ausserhalb dieser Stadt und dem Staate geschickt werden, bey Strafe der Galeeren, auf eine Zeitlang oder auf ewig, ja auch, nach Beschaffenheit der Umstände, bey Lebensstrafe und Konfiscirung der Güter. Und wenn jemand dergleichen Briefe, Nachrichten, Aufsätze oder andre Schriften empfangen wird, so soll er nicht nur bey den nemlichen Strafen gehalten seyn, sie nicht bekannt zu machen, oder andern zu geben, sondern solche alsogleich anzuzeigen 1774.

*) Diesen fürtreflichen Befehl sollte man auch vielen unsrer deutschen Schriftsteller recht einschärfen.

1774. und einzuliefern, damit gerichtlich wider die Uebertretter verfahren werden kann.

Es soll niemand, wenn er auch gleich ein richterliches oder Militär-Amt begleitet, Hazardspiele, als Lotto, Laoca, Biribisse, Lorretta, Girello, Riffa, und dergleichen, mit Karten oder Würfeln, spielen, oder spielen lassen; oder eine Art von besagten Spielen halten, oder ausüben lassen, es sey in einem öffentlichen oder gemeinen Spielhause, oder sonst an irgend einem Orte, wenn es auch in der Hauptwache oder an einem andern privilegirten Platze wäre, daß der ein Spielhaus halten, oder einem der obbesagten Spiele Vorschub leisten wird, auf zehn Jahre, die Spieler aber auf sieben Jahre auf die Galeeren kommen, und über dieses des Geldes, oder andrer Sachen die sich im Spiele befinden, verlustig seyn sollten. Die Zuseher

*) Es lautet eben nicht gar zu erbaulich, wenn man lieset, daß dergleichen Befehle, wider unzüchtige Perso-

seher sollen als Müßiggänger und Herumstreicher angesehen, und auf fünf Jahre auf die Galeeren gebracht werden, wenn sie auch gleich nur zufälliger Weise zum Spiele gekommen wären. Das Tribunal aber behält sich bevor, den Ausspruch zu thun, was eigentlich ein Spielhaus, in Betrachtung der Personen, der Art des Spieles und des Ortes sey. 1774.

Endlich soll auch keine von der Unzucht lebende oder unehrbare Weibsperson in einer Kutsche durch Rom, oder ausserhalb auf zwo Meilen, weder bey Tage noch bey der Nacht fahren, bey zweyjähriger Galeeren-Strafe für die Mannspersonen, die sich in ihrer Gesellschaft betretten lassen, und bey öffentlicher Geißlung der Weibspersonen, deren Verweisung aus der Stadt und derselben Gebiethe, und dem Verluste der Kutschen, Pferde, Kleinodien und Kleidungen. Der Kutscher aber soll dreymal gewippet werden.*)

Personen, nur zur Zeit des erledigten Stules gegeben werden, und dieselbe hingegen, wenn der Nach-

Welches alles zu jedermanns de-
1774. sto besserer Nachachtung bekannt gemacht worden.

Ich gehe nun weiter zu demjenigen, was noch in den Kongregationen der Kardinäle, bis zu ihrem Eintritte ins Conclave vorgefallen.

In der siebenden Congregation am 1sten October wurde denen Kardinälen auf ihr Ansuchen, über die gewöhnlichen zween, noch ein dritter Conclavist zugestanden, und denen Kardinälen Boschi und Negroni wurde die Bestättigung derjenigen Personen, welche die geringere Dienste im Conclave zu versehen haben, aufgetragen.

Am 2ten in der achten Kongregation, wurden die Kardinäle Serbelloni und Pallavicini zur Bestättigung der ordentlichen Conclavisten verordnet, und von den übrigen die Ver-

Nachfolger Petri, wirklich auf dem Throne sitzt, die Freyheit haben, gegen dem gesetzten Gelde, nicht allein ihr schändliches Handwerk öffentlich zu treiben, sondern auch sich öfters in fürstlichem Staate sehen zu lassen.

Verzeichnisse der Nahmen, Zunahmen, des Standes und Vaterlandes, 1774. der ihrigen übergeben.

Am 3ten in der neunten Kongregation erhielten die Kardinäle Spinola, Corsini und Pamphili die Oberaufsicht über die Clausur des Conclave und über die Policey desselben.

Endlich wurde am 4ten bey der zehnden Kongregation dem Kardinal-Kämmerling Rezzonico nach der eingeführten Gewohnheit, die Wahl des Maurers und des Zimmermanns für das Conclave überlassen. *)

Den 5ten Oct. erfolgte endlich der wirkliche Eingang ins Conclave. Nachdem die Kardinäle in der Peterskirche der feyerlichen Rede des Herrn Stay de eligendo pontifice, beygewohnet, begab sich, nach Endigung der-

*) Von diesen, wie auch von einigen andern bisher angeführten Dingen, werde ich in der gleichfolgenden Nachricht vom Conclave, die nöthige Erläuterung mittheilen.

1774. derselben, der dritte päbstliche Ceremonien-Meister, mit dem Kreutze auf seinem Stabe, zwischen zween Ostiarien vom rothen Stabe, in die Mitte des Chors, worauf der Gesang: Veni Creator Spiritus, angestimmet wurde. Nachdem die erste Strophe geendiget war, standen alle Kardinäle auf, und machten sich auf den Weg nach dem Conclave. Das Crucifix wurde von obgedachtem Ceremonienmeister, mit dem Gesichte gegen die Kardinäle gekehret, voraus getragen. Mitten in der Kirche standen die zwo Kompagnien päbstlicher leichter Reuter, mit der Pistole in der Hand, welche sich bis zum Hauptplatze der Kirche ausbreiteten, und die Kardinäle, nebst der Schweitzer-Garde, bis zum äussern Thore der Paulinischen Kapelle begleiteten.

Die Zahl der Kardinäle bey ihrem Eintritt ins Conclave, belief sich auf sieben und zwanzig, und befanden sich unter denselben:

Kardinal-Bischöffe: Joh. Franz Albani, von York, Serbelloni, Carl Rezzonico und von Bernis.

Kardi-

Kardinal-Priester: Malvezzi, Spinola, Kastelli, Fantuzzi, Kolonne, 1774.
Korsini, Bonacorsi, Boschi, Calini, Pallavicini, Pamphili, Marefoschi, Simone, Karaffa, Zelada und Braschi.

Kardinal-Diakoni: Alexander Albani, Orsini, Veterani, Joh. Baptista Rezzonico, Kasali und Delci.

Nachdem sie solchergestalt ins Conclave eingetretten und in der Sixtinischen Kapelle angelangt waren, wurden, nachdem obgemeldter Gesang geendiget war, von dem Kardinal-Dekanus Joh. Franz Albani, die gewöhnliche Gebethe hergesagt. Nachdem sich hierauf die Fremde entfernen müssen, und die Kapelle geschlossen worden, hielt eben dieser Herr Kardinal eine gelehrte Rede voll Eifers an das H. Collegium, daß solches bedacht seyn sollte, einen guten Hirten zu erwählen. Darauf wurden die apostolischen Constitutionen, wegen der Wahl verlesen, und von den Kardinälen beschworen, auf welches endlich der Obristhofmeister der apostolischen Palläste,

Herr

1774. Herr Archinto, als Gouverneuer des Conclave, in Pflicht genommen wurde. Der gröste Theil, der oberwehnten Kardinäle blieb hierauf im Conclave, einige aber kehreten incognito nach ihren Pallästen zurücke, und kamen erst am Abende wieder.

An eben dem Tage legten denen apostolischen Constitutionen gemäß, der Fürst Chigi, als Marschall des Conclave *) die Auditoren der Kammer, der Schatzmeister, die apostolische Protonotarien, die Autitoren der Rota, der Magister Palatii, die Kammer-Clerici, und andre, welchen es oblieget auf die Roten des Conclave acht zu geben, den gewöhnlichen Eid ab. Gegen 21. Uhr eben dieses Tages, brachen die Conservatoren von Rom, und der Prior der Caporioni **) des römischen Volkes, aus dem Capitolium auf, und begaben sich unter Paradirung der neu angeworbnen Miliz, nach dem Conclave, den gewöhnlichen Eid abzulegen, worauf sie einen jeden Kardinal in seiner

*) Diese Würde ist erblich bey seinem Hause.

**) Caporioni sind eigentlich Bürger-Hauptleute und

1774. seiner eignen Zelle besuchten, und endlich wurde der erste Conservätor, Marchese di Grillo nach der Wohnung begleitet, welche ihm in Vatikan angewiesen ist, um den ersten Rota des Conclave beyzuwohnen.

Eben denselben Nachmittag wurde die Wache bey dem nächst der Treppe der Vatikankirche befindlichen Quartiere, des Fürsten Chigi, als beständigen Marschalls der Kirche postirt, welcher sich auch um eben diese Zeit, in das nächst dem Thore des Conclave für ihn bestimmte Zimmer begab, um das Conclave, wenn es erforderlich, öfnen und schliessen zu können.

Gegen Abend begaben sich die auswärtige Minister, die römische Fürsten, und der hohe Adel, mit Pogen, Fiocken und Cortegio, (das heißt, nach dem grossen Hof-Ceremoniel,) nach dem Conclave, um die Complimente bey den Kardinälen abzustatten. Dieses währete bis 3. Uhr Abends, (oder 9. Uhr unsres Zeigers)

und sollen die ehemalige Tribus des römischen Volkes vorstellen.

gers) worauf in Beysehn der Kardi-
1774. näle Ordens-Häupter, der Marschall des Conclave, die förmliche Verschliessung desselben vornahm. Vor derselben aber fanden sich noch die Kardinäle Conti und Negroni ein; so daß der anwesenden Kardinäle nunmehr 28. waren, weil sich der fast blinde Kardinal Veterani wieder hatte heraus bringen lassen.

Von dem was nachgehends im Conclave vorgegangen, erfuhr man so viel, daß der Kardinal Boschi, am 6ten Oct. siebenzehn Stimmen gehabt hatte, und also in der Geschwindigkeit den päbstlichen Thron hätte besteigen können; so wie den folgenden Tag der Kardinal Pamphili, welcher sechzehn hatte. Allein man darf daraus keine weitere Folge für die Erhöhung dieser Herren ziehen, denn gemeiniglich besteigen diejenige am wenigsten den apostolischen Stul, welche zum Anfange die meisten Stimmen haben, weil sich viele der Wählenden alsdenn noch befleissigen, ihre wahren Gesinnungen zu verbergen, und bald auf diesen, bald auf jenen stimmen, aber alle-

zeit

zeit zu verhindern wissen, daß er nicht die erforderliche Zahl von Stimmen zusammen bringt. Den meisten Aufschub aber möchte wohl die Protestation des spanischen Ministers machen, nicht eher mit der Wahl fortzufahren, bis die auswärtigen Cardinäle angekommen seyn würden. 1774.

So viel man übrigens vor der Hand vernehmen konnte, so waren beym Anfange des Conclave nicht mehr als zwo Hauptfaktionen, die von dem Cardinal Joh. Franz Albani und den Cardinälen Rezzonico. Die Creaturen des verstorbnen Pabstes waren zu schwach, eine eigene Parthey zu formiren, und schlugen sich deswegen bald hier, bald dorthin, das Gleichgewicht zu erhalten. Wir wollen es nun der Zeit anbefehlen, was die Kirche für ein Oberhaupt bekommen wird, Heyl sey aber demselben, wenn es an Arbeitsamkeit, Einsicht, Muth und Standhaftigkeit dem grossen Klemens *XIV.* gleicht.

Weil doch Prophezeihungen mode sind, und allem Ansehen nach mit dem Tode des

1774. Pabstes zu schaffen hatten, so will ich doch noch anführen, daß der künftig zu erwählende Pabst, in den vorgeblichen Prophezeihungen, des Irrländischen Erzbischofs Malachias die Beischrift hat: Peregrinus Apostolicus. Aus dieser wollen Leute, die an Prophezeihungen glauben, auf den Kardinal von Bernis schliessen, der auch vor nicht so gar langer Zeit in den venetianischen Adel aufgenommen worden ist. Und, wenn es doch prophezeihens gilt, so will ich hier noch ein Chronostichon anführen, welches von einer deutschen Feder herrühret, und eben sowohl eintreffen kann, als der alte Irrländer.

MarefoChI eX CarDInaLI fIt pontIfeX.

Und so könnte ich nun den Schluß an dem kurzen Begrife, von der sonst äusserst merkwürdigen Lebensbeschreibung eines der größten Päbste machen, welcher für den Vortheil der katholischen Kirch nicht allein, sondern sogar der ganzen Menschheit, viel zu frühzeitig verstorben. Allein, da ich bey demjenigen, was bey dem Eingange in das Con-

clave

clave vorgegangen, verschiedner Dinge habe erwehnen müssen, welche vielen von meinen Lesern ohnbekannt seyn mögen, so glaube ich, keine vergebliche Arbeit zu unternehmen, wenn ich noch eine kurze Nachricht von der Beschaffenheit des Conclave, und demjenigen, was in demselben vorzugehen pflegt, hier mit anfüge. Ich weiß wohl, daß man schon viele Beschreibungen davon hat, dennoch aber wird eine kurze Anzeige von demjenigen, was am nöthigsten zu wissen ist, an diesem Orte nicht überflüssig seyn. 1774.

Kurze Nachricht von dem Conclave und demjenigen, was bey der Wahl eines Pabstes vorzugehen pflegt.

Aus der Geschichte ist bekannt, daß in vorigen Zeiten, die Wahlen der Päbste bald hier bald da angestellt wurden. Nikolaus *II.* und Klemens *V.* bestimmten zuerst die Stadt Rom dazu; Gregorius *X.* Coelestinus *V.* und Bonifacius *VIII.* erlaubten von neuem, daß die Wahl auch in andern Städten vorgenommen werden dörfe. Endlich blieb doch seit einigen Jahrhunderten, die Stadt Rom im Besitz dieses Vorrechts.

Zu dem Conclave selbst ist der vatikanische Pallast bestimmt. Nach dem Tode Sixtus *V.* wollten zwar die Kardinäle, wegen der in Rom herrschenden Krankheiten, ausserhalb der Stadt, in dem Closter alla Minerva, und nach dem Tode Alexander *VII.* auf dem Monte Cavallo, oder in dem Quirinal die Wahl vornehmen, weil die

Luft

Luft daselbst gesunder seyn sollte, es verblieb aber dennoch bey dem Vatikan.

Das Conclave bestehet aus so vielen kleinen Kammern oder Zellen, als Kardinäle am Leben sind, ob sich gleich niemals alle in demselben einfinden. Diese Zellen werden auf den Gallerien des Pallastes von Brettern zusammen geschlagen. Jede ist zwanzig Schuh ins Gevierte, und zwey und zwanzig Schuh hoch; und in der Mitte wieder in zween Theile getheilet, in deren einem sich der Kardinal, in dem andern aber seine Conclavisten aufhalten, wie die am Ende befindliche Kupfer das mehrere zeigen. Jede Zelle stehet von der andern einen Fußbreit entfernet. Ueber der Thüre stehet das Wappen und der Nahme des Kardinals dem sie zugehöret. Die, welche zu den Creaturen des verstorbnen Pabstes gehören, sind mit Tapeten und Vorhängen von violetter Farbe, der übrigen aber mit grünen versehen. Während der Zeit, daß die Exequien für den verstorbnen Pabst gehalten werden, wird an Erbauung des Conclave gearbeitet. Es wird nur ein Eingang offen gelassen, wodurch man in den sogenannten königlichen Saal kömmt,

 wo

wo die Abgesandte zur Audienz gelassen, und die öffentliche Consistoria gehalten werden. Die übrigen Eingänge werden alle zugemauret. Auf der linken Hand ist die Wohnung der Ceremonienmeister, auf der rechten die Capelle des H. Nikolaus, in welchem die Kardinäle ihren Gottesdienst verrichten.

Wenn die Zellen fertig, so werden sie folgender Gestalt durch das Loos vertheilet. Der Kardinal Kämmerling nimmt zween Becher, in deren einem die Nahmen aller Kardinäle, und in dem andern alle Numern von denen errichteten Zellen liegen. Die Zettelchen, worauf solche geschrieben sind, werden wohl untereinander gemischt, und darauf allezeit ein Nahme und eine Nummer zu gleicher Zeit gegeneinander gezogen. Worauf sogleich jeder Kardinal seine Zelle mit dem gehörigen Hausgeräthe versehen läßt.

Vermöge einer Bulle von Pius *IV.* sind die Kardinäle verbunden, sich am eilften Tage nach Absterben des Pabstes ins Conclave zu begeben. Wiewohl solches oft eine Aus-

nahme

nahme leidet. Wenn sie sich an dem dazu bestimmten Tage versammelt, hält der Kardinal-Dekanus, oder wenn solcher dazu unvermögend ist, sonst einer der ältesten Kardinäle, die hohe Messe. Und darauf erfolgt der Eintritt ins Conclave, wie ich ihn schon weiter oben beschrieben habe. Das aber habe ich dabey zu melden vergessen, daß nach einer Bulle Pius *V.* jeder Kardinal sich endlich verbinden muß, im Fall er Pabst werden sollte, nichts von den Kirchen-Gütern zu veräussern, oder veräussern zu lassen. Die Formel des Eydes, wodurch sie die obgedachte Bullen und Constitutionen, die ihnen vorgelesen werden, zu halten versprechen, lautet folgender Gestalt:

Ich N. N. verspreche, wenn ich zum Pabst erwählet werden sollte, alles und jedes, was jetzt vorgelesen ist, zu halten, und schwöre, daß ich allem und jedem, in allen Stücken einfältig, wirklich, ohne Gefährde, nach dem Buchstaben, und ohne einigen Vorbehalt oder Ausflüchte nachzukommen gesonnen bin, so wahr mir

GOtt helfe, und sein heiliges Evangelium.

Diejenige Cardinäle, welche noch etwas zu verrichten haben, oder auch noch bloß in ihren Pallästen speisen wollen, können am Tage des Eintritts noch einmal heraus gehen, sie müssen aber beym Eintritte der Nacht wieder zurücke kommen. Auch die ausländische Minister und der hohe Adel statteten noch, wie ich schon oben gedacht habe, ihre Besuche bey den Kardinälen ab. Gegen Morgen aber, wenn die Ceremonienmeister alle Zellen durchsucht haben, wird das Conclave geschlossen und zugemauret.

Wenn das Conclave verschlossen, so wird es von dreyen Kardinälen, aus ihren dreyen Ordnungen, und von den Ceremonienmeistern mit brennenden Lichtern in allen Ecken durchsucht, damit niemand, der das Recht dazu nicht hat, in demselben verbleiben möge, über welche Durchsuchung ein Notariats-Instrument errichtet wird. Bey der Verschliessung selbst, ist der Marschall und der Gouverneur

neuer des Conclave gegenwärtig. Der Gouverneuer ist ein Prälate, welcher jederzeit von den Kardinälen dazu erwählet wird. Die Würde eines Marschalls ist erblich; vormals bekleideten solche die Fürsten Savelli, jetzt aber ist sie bey dem Hause Chigi. Dieser hat sein Zimmer an dem Ende des Saales, der zum Conclave führet, der Gouverneur aber hält sich beym ersten Pfeiler der Trepp auf. Auf dem obbemeldten Saale setzt der Marschall seine Wachen aus.

Auf dem Peters=Platze werden von dem Generale der Kirche vier Hauptwachen errichtet; an der Thüre des vatikanischen Pallastes stehen die Schweitzer, mit zwo Kanonen, und in allen Strassen, welche auf die Peterskirche stossen, stehen Wachen, welche alle von dem Marschalle des Conclave befehliget werden. Man siehet also, daß die Zugänge sehr sorgfältig versperret werden, und die genaue Aufsicht deswegen, wird sich im folgendem noch mehr zeigen, und doch erhält man alle Tage Nachricht, was im Conclave vorgeht.

Nach der Bulle Pius *IV.* ist folgenden Personen erlaubt im Conclave zu bleiben. Der Küster mit seinen Untergebnen; die Ceremonienmeister; der Beichtvater; der Sekrätär des H. Collegiums; zween Aerzte; ein Wundarzt; ein Apotheker, mit zween Gesellen; ein Barbierer mit einem oder zween Gesellen; ein Zimmermann und ein Maurer. Ueber diese werden noch acht bis zehen Knechte hineingenommen, welche die geringere Dienste verrichten, und die Zimmer des Conclave reinigen müssen. Sie werden von denen, welche sich dazu anbiethen, vermittelst des Looses erwählet, und sind alle in Violet gekleidet. Es darf sich aber keiner unter denselben befinden, welcher bereits bey einem Kardinale in Diensten gewesen ist.

Allein die vornehmste von allen Bedienten, sind die eigentlich sogenannte Conclavisten, deren jedem Kardinale ordentlicher Weise zween erlaubt sind, jetzt aber nach dem Tode Klemens *XIV.* jeder drey mit sich hinein nimmt. Von diesen Conclavisten dienet einer dem Kardinale zum Sekretär, die übrigen

gen zur Aufwartung. Es sind lauter Leute, auf welche der Kardinal ein Vertrauen setzen kann, welche in den Intriquen des päbstlichen Hofes nicht unerfahren sind, und von deren Geschicklichkeit und Verschwiegenheit er versichert zu seyn glaubt. Es sind lauter Leute von gutem Stande, und entweder Anverwandte des Kardinals, oder andre Geistliche, in welche er ein besondres Vertrauen setzet. Sie dienen überhaupt zu Spionen im Conclave. Diese Stelle wird sehr gesucht, und Leute von den vornehmsten Häusern, lassen es sich nicht verdriessen, die damit verknüpfte Unbequemlichkeiten zu tragen, weil sie im Conclave von allen geheimen Ränken unterrichtet werden. Sie haben aber ausser dem noch andere wichtige Vortheile. Sie können sich des Schutzes ihres Herrn versichern, und auf gute geistliche Bedienungen rechnen. Der neue Pabst läßt jedem ein Geschenk von 3. bis 400. Scudi reichen; sie pflegen die Geschichte des Conclave heimlich zu beschreiben, welches ihnen oft grosse Summen einträgt, und endlich haben sie auch die Freyheit, wenn die Wahl geschehen ist, sich alles dasjenige, was sie in der Zelle des neuen

neuen Pabstes antreffen, zuzueignen; welches sie aufräumen nennen, und was dergleichen mehr ist. Kurz die Stelle eines Conclavisten, giebt solchen allezeit die Anwartschaft auf gute einträgliche Beneficien an.

Wann das Conclave einmal geschlossen ist, wird es nicht wieder eröfnet, es seye denn, daß ein Kardinal hinein, oder ein tödtlich Kranker heraus gelassen werden soll. Wann ein Conclaviste krank wird, und sich heraus bringen läßt, so darf er nach seiner Genesung nicht wieder herein gelassen werden. Aber die Kardinäle können nach wieder erlangter Gesundheit nochmals wieder ins Conclave gehen, wenn sie wollen. Ein abwesender Kardinal kann seine Stimme keinem andern auftragen.

Pabst Bonifacius *VIII.* machte die Verordnung, daß denen Kardinälen, wenn sie über acht Tage im Conclave bleiben, keine andre Speisen, als der von ihm vorgeschriebene Antheil an Brod und Wein gegeben werden sollte, aber dieser Vorschrift haben die Herren Kardinäle heutiges Tages nicht weiter zu folgen

gen für gut befunden. Die Speisen werden ihnen mit grossen Pracht in das Conclave gebracht; denn zuerst gehen zween von des Kardinals Bedienten mit grün oder violet bemahlten Stäben, an welchen des Kardinals Wappen ist; hierauf kömmt der Marschall des Kardinals, welchem die Edelleute so dessen Klienten sind, nachfolgen. Diesem folgt der Mundschenke mit einer Serviette über der Schulter, dem die Bediente paarweise die Speisen und das Getränke in kleinen Körbchen, welche an grün oder violet lakirten Stangen hangen, nachtragen. Jeder Kardinal bemühet sich dabey seinen Pracht, in Ansehung der Eß- und Trinkgeschirre, zu zeigen.

An verschiednen Orten des Conclave sind runde Gitter, wie in einem Nonnenkloster, angebracht, welche man herum drehen kann. Sie sind sonst verschlossen und versiegelt, wenn aber die Speisen ankommen, werden sie eröfnet und diese hinein gesetzt. Darauf werden solche innwendig von den Conclavisten angenommen und ihren Herren gebracht. Ehe aber die Speisen in die Dreh-Räder gesetzt werden, so werden

solche

solche von denen dazu bestimmten Prälaten, die deswegen von der Rota des Conclave heissen, genau untersucht, ob keine Briefe darinnen verborgen seyen, und mit denen innwendig befindlichen Personen darf niemand in einer andern, als der lateinischen oder italiänischen Sprache reden. Wenn die Speisen hinein sind, so wird das Rad, in Beyseyn der Ceremonienmeister, wieder verschlossen.

Alle Tage werden drey Kardinäle durchs Loos erwählet, welche man Häupter der drey Ordnungen nennet, diese tragen für die ganze Regierung des Staates währendem Conclave Sorge, und an dieselbe werden alle Berichte von Regierungsgeschäften erstattet.

Was nun die Wahl selbst betrift, so gehet der unterste Ceremonienmeister zweymal des Tages, nemlich Morgens um 6. und Mittags um 2. Uhr, in einer Stunde dreymal durch das ganze Conclave, wobey er ein kleines Glöckchen

*) Es gab noch eine Art; nemlich mittelst der Adoration, da eine gewisse Zahl Kardinäle einen auf einen

chen läutet, und dabey sagt: Ad Capellam Domini. Wenn er das drittemal geläutet hat, so trägt der Conclavist das Schreibzeug seines Herrn in die Sixtinische Capelle. Der Boden derselben sowohl, als die Bänke, auf welchen die Kardinäle sitzen, nebst denen dafür stehenden Pulten, ist mit grünem Tuche belegt.

Die Wahl geschichet entweder durch Inspiration, oder durch Compromiß, oder durch das Scrutinium.*)

Durch die Inspiration geschiehet die Wahl, wenn die Kardinäle einhellig einen solchen zum Pabst erwählen, welcher noch nie im Vorschlage gewesen, oder eine Stimme gehabt. Auf diese Art soll Hadrian *VI.* erwählet worden seyn. Diese Inspiration ist aber nicht allezeit ohnmittelbar von Oben. Eben bey der Erwählung Hadrians *VI.* hatte der Kardinal von Medices den stärksten Anhang. Als er aber sahe, daß er doch mit denselben

die

einen Stul setzten, und als Pabst verehrten. Sie ist aber von Gregorius XV., als tumultuarisch, verworfen worden.

die Oberhand nicht erhalten würde, so beredete er sie, sich mit der kayserlichen Parthey zu vereinigen, ohne dieser etwas davon zu eröfnen. Bey der nächsten Sammlung der Stimmen fand es sich, daß beynahe alle Stimmen, ohnvermutheter Weise, für den nachmaligen Pabst Hadrian waren; aus diesem ohnvermutheten Vorfalle nahm der Kardinal Kajetan Gelegenheit, die wenigen übrigen Mitglieder des Heil. Collegiums zu ermahnen, sie möchten diesem Winke der göttlichen Vorsehung folgen; sie thaten es, weil ihnen ohnehin die Gegen-Parthey zu stark war, und das nennte man hernach eine Wahl per Inspirationem.

Per Cumpromissium ist die zwote Art der Wahl, wenn nemlich das ganze Kardinals-Collegium einigen von seinen Mitgliedern die Vollmacht giebt, einen Pabst zu erwählen und verspricht solchen dafür zu erkennen. So wurde Gregorius *X.* in seiner Abwesenheit von sechs Cardinälen zum Pabste gewählet.*) Aber auch diese

*) Als dem Pabst Johann *XXII.* von allen Kardinälen aufgetragen worden war, den künftigen Pabst zu wählen; so nennte er sich selbst, und sagte:

diese Art der Wahl wird schwerlich mehr ins Werk gesetzt werden, und man würde wenigstens zum Scheine dennoch die Stimmen sammeln.

Die heut zu Tage gebräuchliche Art der Wahl, ist durch die meisten Stimmen, entweder per Scrutinium, oder per Accessum. Dieses geschiehet folgender massen: Jeder Kardinal läßt den Abend vorher seinen Wahlzettel, welcher Bolletino genennet wird, auf folgende Weise verfertigen: Man nimmt ein Octav-Blatt weiß Pappier, und macht darinn von oben und von unten eine Falze. In die Oberste schreibt der Kardinal seinen Nahmen, legt sie wieder übereinander, und versiegelt sie zur rechten und linken, durch ein unbekanntes Pettschaft. In die untere schreibt er eine gewisse Zahl, mit einem selbst erwählten Wahlspruch, und verdeckt und versiegelt solche gleichfalls; in dem leeren Platze zwischen diesen

sagte: Er könne von keines Menschen Frömmigkeit und Tüchtigkeit besser versichert seyn, als von seiner eignen.

ser beeden Falzen stehet gedruckt: Ich erwähle zum obersten Priester, meinen Hochwürdigen Herrn, den Herrn Kardinal N. N.*) dazu lässet er durch seinen Conclavisten, der aber seine Hand verändern muß, den Nahmen desjenigen Kardinals setzen, dem er seine Stimme giebt, und darauf wird der Zettel in der Mitte noch einmal zusammen gelegt. Damit aber der in der obersten und untersten Falze befindliche Nahme und Wahlspruch nicht etwa durchscheinen möge, so sind in derselbigen Gegend auf dem Rücken, Buchdrucker Leisten aufgedruckt, welche von den Italiäner Fregi genennt werden.

Wenn die Kardinäle alle in der Sixtinischen Capelle versammelt sind, so wird Messe gehalten, und alsdenn das Scrutinium vorgenommen. Der Kardinal-Dekanus gehet zuerst an den Altar, verrichtet kniend in der Stille sein Gebet vor demselben, und schwöret darauf stehend folgenden Eyd: Ich nehme

*) Eligo in summum Pontificem reverendissimum Dominum meum, Dominum Cardinalem N. N.

me den HErrn Christum, der mich richten wird, zum Zeugen, denjenigen zu erwählen, von welchem ich dafür halte, daß er nach GOttes Willen solle erwählet werden, und daß ich ein gleiches auch bey dem Accesse leisten will. *) Hierauf küsset er seinen auf obbemeldte Art zusammen gelegten Wahlzettel, und legt solchen, in den von dem Kardinal-Erzpriester vorgehaltenen goldenen Kelch, der denselben Morgen bey der Messe gebraucht worden ist. Darauf nimmt er denselben selbst in die Hand, und lässet die übrigen Kardinäle auf gleiche Art ihre Zettel hinein legen. Von den Kranken werden solche durch drey Cardinäle, welche dazu ernennet worden, und den Nahmen Infirmieri führen, in einem verschloßnen Kästchen abgeholt, welches von oben eine Spalte hat, wodurch man die Zettel hinein werfen kann. Ehe sie mit demselben weggehen, wird es geöfnet, um zu zeigen, daß nichts darinne, darauf wieder verschlossen, und der Schlüssel auf den Altar

 gelegt.

*) Testor Christum Dominum, qui me judicaturus est, eligere, quem secundum Deum judico eligere debere. & quod idem in Accessu præstabo.

gelegt. Bey ihrer Zurückkunft; öffnen die Scrutatoren und Revisoren das Kästchen, und legen die darinn befindliche Zettel zu den andern in dem Kelch. Wenn die Zettel alle in demselben sind, so werden sie wohl durcheinander gerüttelt, und darauf in einen andern leeren Kelch, der auf dem Altare steht, hinein gezehlt, damit man siehet, ob deren nicht mehr oder weniger sind, als sich Kardinäle im Conclave befinden. Sollte sich das Gegentheil ereignen, so werden die Zettel sogleich verbrennt.

Aus dem zweyten Kelche werden die Wahlzettel auf einen silbernen Teller geschüttet, der auf der Tafel stehet, an welcher die Scrutatoren sitzen. Der Kardinal-Dekanus eröfnet einen jeden an dem Orte, wo der Nahme des Erwählten stehet, und giebt ihn dem Kardinale-Archidiakonus, welcher den Nahmen des Erwählten laut ablieset. Die übrige Kardinäle haben Tafeln vor sich, worauf sie die Zahl der für jeden ausgefallnen Stimmen bemerken. Er heftet darauf die Zettel bey dem Worte: *Eligo*, mit einem Faden an-

ein-

einander, und leget solche, wenn die Wahl noch nicht ausgemacht, wieder in den Kelch, erforderlichen Falles bey dem Accesse dienen zu können. *)

Zu dieser Art der Wahl, wird Nachmittags, nach Absingung des Veni Creator Spiritus, geschritten. Der Nahme stammet noch von den alten römischen Senatoren her, welche von ihrer Stelle aufstanden, und zu demjenigen hintraten, dessen Meynung sie Beyfall gaben. Bey dieser Art der Wahl nun ist zu bemerken, daß in den Wahlzetteln an statt des Worts: Eligo, stehet: Accedo, und daß keiner seine Stimme demjenigen geben kann, welchem er sie schon Vormittags beym Scrutiniren gegeben hat. Er kann aber auch keinem seine Stimme geben, und nur schreiben: Accedo nemini. Die Stimmen werden hierauf mit denen vom Scrutinio zusammen gezehlet, und damit man sehen kann, daß kein Cardinal einerley Stimme gegeben,

*) Es ist hiebey zu bemerken, daß es einem Kardinale auch freystehet, seine Stimme niemanden zu geben, in welchem Falle er auf seinen Zettel setzet: Nemini.

werden die untersten Falzen der Wahlzettel erôfnet. Kômmt wieder nicht die erforderliche Anzahl von Stimmen heraus, so werden die Bolletini unerôfnet verbrennt, und mit der Wahl auf beederley Arten tâglich fortgefahren. Es ist leicht zu erachten, wie viele Intriquen hiebey vorgehen müssen. Manchmal findet man Mittel, noch so viele Stimmen als im Scrutinio gefehlet haben, herbey zu bringen. Manchmal einige, die bey demselben die Mehrheit ausgemacht haben, im Accesse wieder auf einen andern zu ziehen. Gemeiniglich votiren diejenige Cardinâle, die bey ihren im Scrutiniren gegebnen Stimmen verharren, im Accesse auf einen solchen, der nicht zur Besteigung des Thrones fâhig ist.

Zu einer rechtmâssigen kanonischen Wahl wird erfordert, daß der neue Pabst über zween Drittheile der Stimmen habe. Findet sich, daß solches geschehen, so werden die Wahlzettel aufgemacht, um zu sehen, ob sich nicht der Neuerwâhlte selbst seine Stimme gegeben habe: in welchem Falle die Wahl ungültig ist.

Wenn endlich ein neuer Pabst auf vorbesagte Art, daß an der Wahl nichts auszusetzen, erwählet worden ist, so gehen die Oberhäupter der drey Classen der Cardinäle zu demselben, und der Cardinal Dekanus fragt ihn: **Ob er die ihm rechtmäßig zuerkennte Würde eines Oberhaupts der Kirche annehmen wolle?** Wenn er darauf sein Ja ertheilet, so begiebt er sich hinter den Altar, läßt sich daselbst von den zween ältesten Cardinal-Diakonen die päbstlichen Kleider anlegen, und setzt sich darauf in den vor dem Altare befindlichen Stul, wo er von den sämtlichen Cardinälen die sogenannte erste Adoration, durch den Hand- und Fußkuß empfängt, und sie hingegen beym Aufstehen mit einem Kusse auf die Wangen beehret. Der Cardinal Cämmerling steckt ihm darauf den Fischer-Ring an, und fragt: **Was er für einen Nahmen führen wolle?** Denn es ist nunmehr zur Gewohnheit geworden, daß jeder neue Pabst sich einen andern Nahmen beylegt, obwohl solches kein Gesetz ist.

Wenn solches geschehen, so kündiget der Archidiakonus dem auf dem Petersplatz täglich versammelten Volke, die Wahl eines neuen Pabstes mit folgenden Worten an: Annuncio vobis gaudium magnum: Habemus Papam, eminentissimum & reverendissimum Dominum Cardinalem N. N. qui sibi nomen elegit, ut in posterum vocetur N. N. das ist: Ich verkündige euch grosse Freude. Wir haben den Hochwürdigsten Herrn Kardinal N. N. zum Pabst, der sich zu seinem Nahmen, womit er künftig genennet seyn will, erwählet hat N. N.

So bald dieses geschehen, so höret man das frohlockende Zuruffen des Volkes, die Canonen von der Engelsburg werden abgefeuret, und alle Glocken geläutet. Unterdessen werden die Thüren des Conclave wieder eröfnet, die Mauren niedergeworfen, die zugemauer-

*) Von der üblichen Veränderung des Nahmens, giebt Baronius folgende Ursachen an: 1) Weil der Pabst aus einer vorherigen Privat-Person nunmehr zum Statthalter GOttes ernentu seye. 2) Weil

gemauerte Fenster wieder aufgemacht, und unter dieser Zeit speisen die Cardinäle noch mit dem neuen Pabste. Darauf geschiehet die zwote Adoration in der Sixtinischen Capelle, und wenn solche vorbey, wird der neue Pabst in Begleitung aller Cardinäle in seinem Stule nach der Peterskirche getragen, wo die dritte Adoration verrichtet wird.

Die weitere Ceremonien von der Erhebung und Crönung des neuen Pabstes, gehören eigentlich nicht zu einer Nachricht von dem Conclave, und können vielleicht ihren Platz finden, wenn einmal ein neues Oberhaupt der Kirche, den Stul bestiegen haben wird. Allein folgende wenige Anmerkungen, werden hier noch am rechten Orte stehen.

Diejenige Cardinäle, welche öffentlich in dem Ruffe stehen, daß sie keiner Parthie zu-

2) Weil die Päbste Nachfolger Petri seyen, dem Christus selbst einen andern Nahmen gegeben. 3) Weil es seyn könnte, daß ein Pabst zuvor einen solchen Nahmen führte, der sich zu seiner neuen Würde nicht schickte.

gethan sind, und sich nicht viel in Staatshändel gemischt haben, können sich Hofnung machen, vor andern zur päbstlichen Würde befördert zu werden. Je weniger sie zuvor blicken lassen, eine Begierde zur Regierung zu haben, je besser sie ihre Absichten zu verbergen wissen, je mehr sie der Welt abgestorben zu seyn scheinen, je eher vereinigen sich die verschiedene Faktionen zu ihrem Vortheile, weil keine einen Pabst vom Gegentheil haben will.

Es geschiehet zuweilen, daß die Minister der Höfe von Wien, Paris, oder Madrid einen gewissen Cardinal, von welchem sie befürchten, daß er die höchste geistliche Würde erlangen möchte, der aber ihren Herren zuwider ist, öffentlich ausschliessen, mit der Erklärung, daß ihre Höfe solchen nicht für einen Pabst erkennen würden. Ob nun gleich nach den kanonischen Rechten die obbemeldte Höfe ein solches Vorrecht nicht zu haben scheinen, so sind doch, vorzüglich die disfallsige kayserl. Vor-Rechte bey mehrern Gelegenheiten angeführt worden, und es wird doch gewiß keiner gewählt, den die Mächte ausgeschlossen haben.

Man

Man müßte im widrigen Falle befürchten, zu einer gefährlichen Trennung in der Kirche Anlaß zu geben. Derjenige, welcher einmal ausgeschlossen wird, hat sich auch nachgehends keine Hofnung mehr zur päbstlichen Würde zu machen.

Eben so wenig haben sich diejenige Hofnung zu machen, welche in einem vorhergehenden Conclave nahe dabey waren, den päbstlichen Thron zu besteigen. Denn ihre Gegenparthey wird auch im folgenden alles mögliche anwenden, sie daran zu verhindern, damit sie ihnen ihre Widersetzlichkeit nicht wieder vergelten mögen, wenn sie einmal den Thron bestiegen haben.

Andere als gebohrne Italiäner, werden schwerlich mehr erwählet werden. Man befürchtet, Ausländer möchten ihrer Nation allzusehr anhangen, und auch unter den Italiänern haben sich Venetianer und Neapolitaner wenige Hofnung zu machen.

Nicht leicht werden Päbste aus den vornehmsten fürstlichen Familien in Rom erwählt, weil man befürchtet, daß solche gar zu mächtig werden möchten; noch weniger aber Anverwandte von den vorigen Päbsten, weil solche gemeiniglich ihre Familien zu bereichern suchen, und auf diese Art gar zu viele geistliche Beneficien an einen Stamm fallen würden.

Die Minister des vorhergehenden Pabstes haben ebenfalls keine Hofnung; die Ursache ist leicht zu errathen, denn ein erster Minister muß sich während seinem Amte, er mag es angreifen wie er will, nothwendig viele Feinde machen.

Die Cardinäle, welche zahlreiche arme Anverwandte haben, finden viele Hindernisse, so wie auch die, welche aus einem oder dem andern Orden sind. Aber dieses leidet viele Ausnahmen. Sixtus *V.* und Klemens *XIV.* waren Franciskaner; und Klemens *XI.* und viele Päbste vor ihm, wurden ohngeachtet ihrer vielen Anverwandten erwählet. Kein

Jesuite

Jesuite ist noch zur päbstlichen Würde erhoben worden. Unter den letzten Päbsten regierten sie aber mehr als der Pabst selbst.

Die Cardinäle, welche durch die Ernennung der Cronen diese Würde erhalten haben, dörfen sich bey der Wahl wenig versprechen, weil man ihre Anhänglichkeit an ihre Beförderer fürchtet.

Man erwählet auch nicht gerne junge Cardinäle, welche das sechszigste Jahr noch nicht erreichet haben; doch leidet solches viele Ausnahmen. Es sind übrigens verschiedne gute Gründe, warum man nicht gerne einen jungen Pabst erwählet. Denn wenn er alt ist, so haben die übrigen Cardinäle bald wieder Hofnung zu einem neuen Conclave. Ferner könnte ein allzulange lebender Pabst seine Familie allzu mächtig, und sich so viele Creaturen machen, daß nach seinem Absterben wieder einer von seinen Anverwandten erwählet würde, und also zuletzt die höchste Würde bey einem Hause bliebe. Ich halte auch dafür, daß man sich noch aus diesem Grunde scheut,

junge

junge Päbste zu erwählen, damit man sich derjenigen Ausschweifungen nicht mehr zu befürchten hat, welche von den Päbsten voriger Jahrhunderte zum allgemeinen Aergernisse begangen worden. Vielleicht vereiniget sich noch ein gewisser Aberglaube damit, weil man nicht gerne haben will, daß ein Pabst so lange als der H. Petrus, dem man fünf und zwanzig Jahre zuschreibt, regieren solle. Denn es ist eine Prophezeihung vorhanden, daß der letzte Pabst gerade so lange, als der erste regieren werde. Klemens *XI.* kam nahe an diese Zeit.

Dieses wären also die vornehmsten Hindernisse, welche einem zu erwählenden Pabste im Wage stehen können, aber auch oft bis auf zwo oder drey sehr leicht aus dem Wege geräumet werden können. Da sich das ganze System zu unsren Zeiten so sehr verändert hat, so ist es nunmehr aller Aufmerksamkeit würdig, was die Kirche für ein neues Oberhaupt erhalten wird. Vielleicht entschliesse ich mich alsdenn, von demselben, dessen Wahl und Krönung ebenfalls zuverlässige Nachricht zu erthei-

theilen, und wünsche unterdessen, daß das H. Collegium den Besten erwählen möge.

Zugabe.

Erst nachdem obiges geschrieben war, sind mir sowohl die an dem päbstlichen Leichengerüste befindlich gewesne Aufschriften, als eine ausführliche Nachricht von der Audienz des venetianischen Bottschafters bey dem Cardinals-Collegio zu Handen gekommen. Ersteres gehöret noch zur Geschichte Klemens *XIV.* und letzteres zur Nachricht vom Conclave. Ich will also beedes meinen Lesern noch mittheilen.

Das Trauer-Gerüste hatte vier Facaden. Auf der ersten wurde die Errichtung des Clementinischen Museums und die Vermehrung der vatikanischen Bibliothek vorgestellt. Auf der zweyten war die Zurückgabe von Avignon, Benevent und Ponte Corvo abgebildet. Auf der dritten, die Rückkehr verschiedner Sekten zur römischen Kirche; auf der vierten die Seeligsprechung des Cardinals Carracciolo.

Die

Die dabey befindlichen Aufschriften hat der Abt Galleti verfertiget, und lauten folgender Gestalt:

Bey der ersten Seite: Servandis veterum monumentis, Museum de suo nomine Clementinum nuncupatum, magnificentissime adornavit.

Ad augendum Vaticani Palatii splendorem, Bibliothecam Apostolicam, Papyris, Numismatibus, Cimeliis, ditavit.

Bey der zwoten: Avenionensem Ditionem Comitatum Venaisinum Sede Apostolicæ recuperavit.

Ducatum Beneventanum, Sanctæ Romanæ Ecclesiæ vetustissimum Patrimonium, Apostolorum Principi vindicavit.

Bey der dritten: Transylvanus Arianam, Ancyranos Galatiæ, Entychianam Hæreses, Primatim Persarum Nestorianorum Dogmata, adjurantes, Romanæ communioni restituit.

Simo-

Simonem, veteris Aſſyriæ Patriarcham neſtorianum, ad Romanæ Eccleſiæ ſinum reverſum, ſacro Patrum Senatui, ingenti lætitia declaravit.*)

Bey der vierten: Paulum Arreticum, S. R. E. Cardinalem Franciſcum Carracciolum Congr. Cler. Reg. Min. Conditorem, Vita & Miraculis claros, rite Beatorum numero adſcripſit.

Bonaventuræ de Potentia, Ordinis Minorum Conventualium, Viro, Pietate & Innocentia eximio, Beatorum publicos honores decrevit.

Alſo, wie ich ſchon erwehnt habe, kein Wort von der Gröſe ſeiner Thaten, der Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu.

Die Nachricht von der Audienz des venetianiſchen Bottſchafters, Ritters Tiepolo, kann zu einer Nachricht von dem Ceremoniel dienen, wel=

*) Von dieſen Rückkehren der Arianer und Neſtorianer, habe ich nichts gemeldet, weil ich keine zuverläſſige Nachricht davon hatte.

welches bey dem Cardinals-Collegio während erledigtem Stule beobachtet wird.

Nachdem Oberwehnter Ritter zum ausserordentlichen Bottschafter der Republik bey dem H. Collegio ernennet worden war, so schickte er an den ersten Ceremonienmeister im Conclave, um zu vernehmen, wenn er zur Audienz erscheinen könnte. Es wurde ihm der 16te October nach gehaltnem Scrutinio bestimmt. Er ließ solches darauf den auswärtigen Ministern, den römischen Fürsten, Prälaten und dem hohen Adel melden, und sie um ihre Karossen zur Begleitung ersuchen. Eine gleiche Einladung ergieng an die Cardinäle, und sie schickten alle die ihrigen.

Alle die Kutschen der Cardinäle und des hohen Adels fuhren bey dem Zuge voraus, an der Zahl 180. Hierauf kam der Bottschafter in einer sehr kostbaren Staats-Karosse, in einem schwarzen mit den kostbarsten Spitzen besetzten Rathskleide. Bey ihm sassen die Herren Coatesini, Erzbischof von Athen, Bardini, Bischof von Aquapendente, Sanseverino,

rino, Bischof von Alisa, Allieri und Carrava. Die Kutsche war mit den Pagen in blausammtner Kleidung, mit silbernen Spitzen, und den Hellebardirern in gleicher Kleidung, wie auch vielen Livree-Bedienten in rothen Röcken und blauen Westen, reich mit Silber besetzt, umgeben, die Pferde hatten goldne Fiochen. Nach dieser Kutsche ritt der Stallmeister des Gesandten, auf welchen drey ledige Staats-Karossen fuhren, welche gleichfalls von vielen Bedienten umgeben waren. Und auf dieselben folgten noch acht andre, in welchen die Cavaliere und Hausbediente des Gesandten sassen.

Bey der Peterskirche stieg der Gesandte aus, gieng hinein, und verrichtete vor dem allerheiligsten Sakramente seine Andacht, worauf er den Leibern der HH. Apostel Petri und Pauli seine Verehrung erwieß, den Armen ein reichliches Allmosen gab, und darauf nach der Wohnung des Marschalles vom Conclave des Fürsten Chigi gieng. Dieser empfieng ihn oben an der Treppe, und führte ihn auf der rechten Hand in sein Zimmer, wo der Bottschafter

nebst seinem Gefolge mit kostbaren Erfrischungen bedienet wurden.

Die Ordenshäupter dieses Tages waren die Cardinäle Karl Rezzonico, Fantuzzi und Veterani. Nachdem das Scrutinium vorbey war, gab man dem Marschalle des Conclave davon Nachricht, damit er das kleine Pförtgen eröfnen möchte. Der Bottschafter begab sich, als solches geschehen, an dasselbige, wo sich innwendig die Cardinäle ebenfalls befanden. Er machte gegen dieselbe die gewöhnliche Kniebeugungen, wie gegen dem Pabste, wobey selbige sämmtlich ihre Birete abnahmen, und überreichte sein Creditiv. Hierauf bedeckten sich die Cardinäle, und auf ein von dem Cardinal-Dekanus gegebnes Zeichen der Gesandt ebenfalls. Das Creditiv wurde hierauf von dem Sekretär des H. Collegii laut abgelesen, und der Gesandte hielt eine kurze Rede, in welcher er das Leidwesen der Republik, über das Absterben des Pabstes, zu erkennen gab, und denen Cardinälen die baldige Erwählung eines würdigen Oberhaupts empfahl, mit dem Beyfügen, daß der Senat

die-

dieselbe bey gegenwärtigem Conclave aus allen Kräften unterstützen würde. Auf diese Rede antwortete der Cardinal Rezzonico im Nahmen des H. Collegii, und darnach begab sich der Gesandte mit der vorigen Begleitung wieder nach seinem Pallast zurück. Und dieses wäre also das Ceremoniel, welches bey der öffentlichen Audienz eines fremden Ambassadeurs währendem Conclave beobachtet wird.

Ich füge noch einen besondern Streich bey, welcher zu einem Fingerzeige dienen kann, was für Intriquen im Conclave gespielet werden. Der Cardinal von Bernis bath sich von dem Cardinale Karl Rezzonico acht Stimmen von dessen Anhang für den Cardinal Negroni aus, sagte er möchte gerne denselben auch einmal bey einem Scrutinio eine Ehre erweisen, und versicherte, daß solcher von seiner Seite nicht mehr als fünf Stimmen bekommen sollte. Rezzonico verwilligte ihm, um ihn nicht vor den Kopf zu stossen, vier Stimmen, dem ohngeachtet fand sichs beym Scrudiren, daß Negroni achtzehn Stimmen hatte, und also beynahe Pabst worden wäre.

So wurde auch ein Briefträger des Cardinals Orsini nach der Engelsburg gebracht, weil er sich unter den Altar der Sixtinischen Capelle verstecket hatte, um die für jeden gegebne Stimmen zu erfahren.

Man will es übrigens nicht gelten lassen, daß Klemens *XIV.* auf eine unerlaubte Art aus der Welt geschaft worden seye, und der Medikus Saliceti hat den Auftrag erhalten, eine Beschreibung seiner Krankheit zum Druck zu befördern, wodurch aller Verdacht von Gift wegfallen solle. Aber darf der gute Medikus schreiben, was er will?

E N D E.

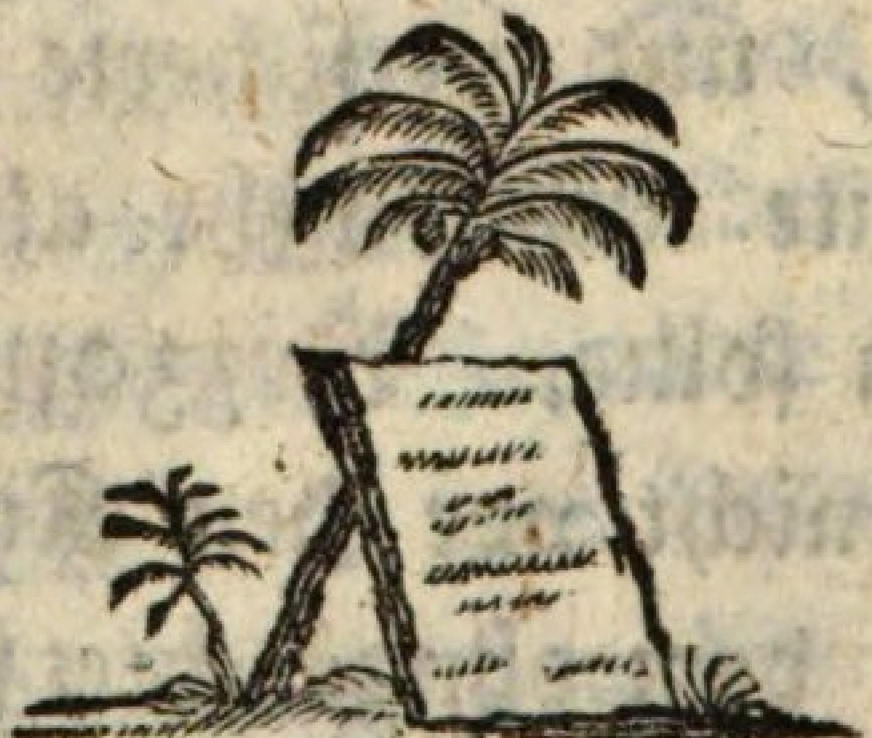

Verzeichniß
einiger Bücher
welche
bey allen, die diese Lebensgeschichte
außgeben,
in beygsetzten Preisen
zu haben sind.

Loniceri vollständiges Kräuterbuch, mit Figuren, fol. 4 fl.

Schilteri Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum, Ecclesiast. & Literariarum, 3. Vol. fol. 18 fl.

Tausend und eine Thorheit, 4. Theile, 8. 1773. 3 fl.

Methodius merkwürdige Offenbahrungen unserer Zeiten, mit Kupfern, 4. 1774. 36 kr.

Neueste Geschichte der Welt, oder das Denkwürdigste aus allen vier Welt-Theilen in Staats- und Kriegs-Sachen, öconomischen und künstlichen Erfindungen, ausserordentlichen Natur- und andern besondern Begebenheiten, mit dem wohlgerathenen Bildniß Kayser Joseph II. 2. Theile, 4. 1774. 1 fl.

Des

Des Ritters Carl von Linnée, vollständiges Natur-System, 5. Theile, mit Kupfer, gr 8. 1784. 15 fl. NB. Auf den 6ten Theil wird 2 fl. Vorschuß angenommen.

Onomatologia Foreſtalis - Piſcatorio - Venatoria. Oder: Vollständiges Forst-Fisch- und Jagd-Lexicon, in welchem alle bey dem Forst- Fisch- und Jagdwesen vorkommende Kunstwörter erkläret, der Verhalt und Kenntniß der Holzungen, sammt der Art, sie im besten Stande zu erhalten, angewiesen, die Nebeneigenschaften, Gebrauch und Fortpflanzung der verschiedenen Holzarten, wie auch aller besondern Gattungen der Bäume, ferner der Natur und Eigenschaften der wilden Thiere, der Vögel und des Federwildprets, alle Arten ihres Fanges und der Jagden, die mit ihnen angestellt werden, endlich auch der Raub- Strom- und Teichfische, nebst ihrem Fang und Wartung beschrieben, auch die in alle drey Gegenstände einschlagende Rechtsfälle mitgetheilt werden; nach alphabetischer Ordnung zu allgemeinem Gebrauch

deutlich und ausführlich abgehandelt, und aus langwieriger Erfahrung, auch bewährtesten und alten Schriftstellern gedachter Künste und Wissenschaften, wie auch der Naturlehre, Haushaltungskunst, Policey- und Cameral-Wissenschaften zusammen getragen von einigen Liebhabern dieser Wissenschaften, 3. Theile, gr. 8. 1773. 6 fl. 30 kr.

Onomatologia Botanica completa, oder vollständiges Botanisches Wörterbuch, worinnen nicht nur alle Kunstwörter übersetzt und erklärt, die bekannte Pflanzen nach der Lehre des Ritters Linne beschrieben, ihre verschiedene Nahmen nach den berühmtesten Schriftstellern angeführt, und eine kleine Lebensbeschreibung der vornehmsten Kräuter-Kundigen beygefüget, sondern auch die Heilskräfte und der Nutzen, den die Arzneywissenschaft, Landwirthschaft, Färberey, Vieh-Arzney- und Scheidekunst aus denselben ziehen, erläutert wird, 6. Theile, gr. 8. 1774. 12 fl. NB. Der 7de Theil ist unter der Presse.

Onoma-

Onomatologia Curiosa Artificiosa & Magica, oder curieuses Wunder- und Zauber Lexicon, gr. 8. 3 fl.

Geschichte des Russisch- Pohlnisch- und Türkischen Krieges von Anfang bis auf die jetzige Zeiten fortgesetzet, mit einer Menge Plans, Prospecte und Portraits, 32. Theile, 4. 1774. 16 fl. Wem noch einzelne Theile fehlen, den kann man jeden à 30 kr. damit bedienen.

Münters Bekehrungs-Geschichte des verunglückten und hingerichteten Dänischen Staats-Ministers Graf Struensee, 8. 1773. 54 kr.

Das grosse Siebmacherische Wappenbuch, 6. Theile, fol. 30 fl.

——— 4. Theile Zusätze apart, 12 fl.

Martini neues Systematisches Conchylien-Kabinet, 2. Bände, mit prächtigen nach der Natur gemahlten Kupfern, klein fol. 2. Bände, 48 fl.

Die

Die grosse Charte von Pohlen, XVI. Blätter, 12 fl.

Merkwürdiges Leben des jeztregierenden Pabsts Clemens des XIV. welches die kirchliche Streittigkeiten erläutert, und mit schönen historischen Nachrichten aus ächten Quellen ausgezieret ist, 1ster Theil, 8. 1774. 30 kr.

——— 2ter Theil, mit Kupfern, 36 kr.

Gespräch im Reich der Todten zwischen dem Pater Angelo, einem Jesuiten, und dem Ritter Moncada, einem Tempelherrn, 6. Theile, 2 fl.

NB. Wem noch einzelne Theile fehlen, kann man auch bedienen.

Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem lezt verstorbenen König in Frankreich Ludwig dem XV. und dem König in Sardinien Emanuel, 4. 1774. 30 kr.

o

Gespräche im Reiche der Todten zwischen dem Russischen General Graf Tottleben und dem Aly Bey, 4. 1774. 30 kr.

Die Russisch-Kayserl. Armee, nach dem Leben gemahlt, 1 fl. 15. kr.

Der kluge und sorgfältiger Forst-Beamte, mit Kupfern, 4. 1774. 3 fl.

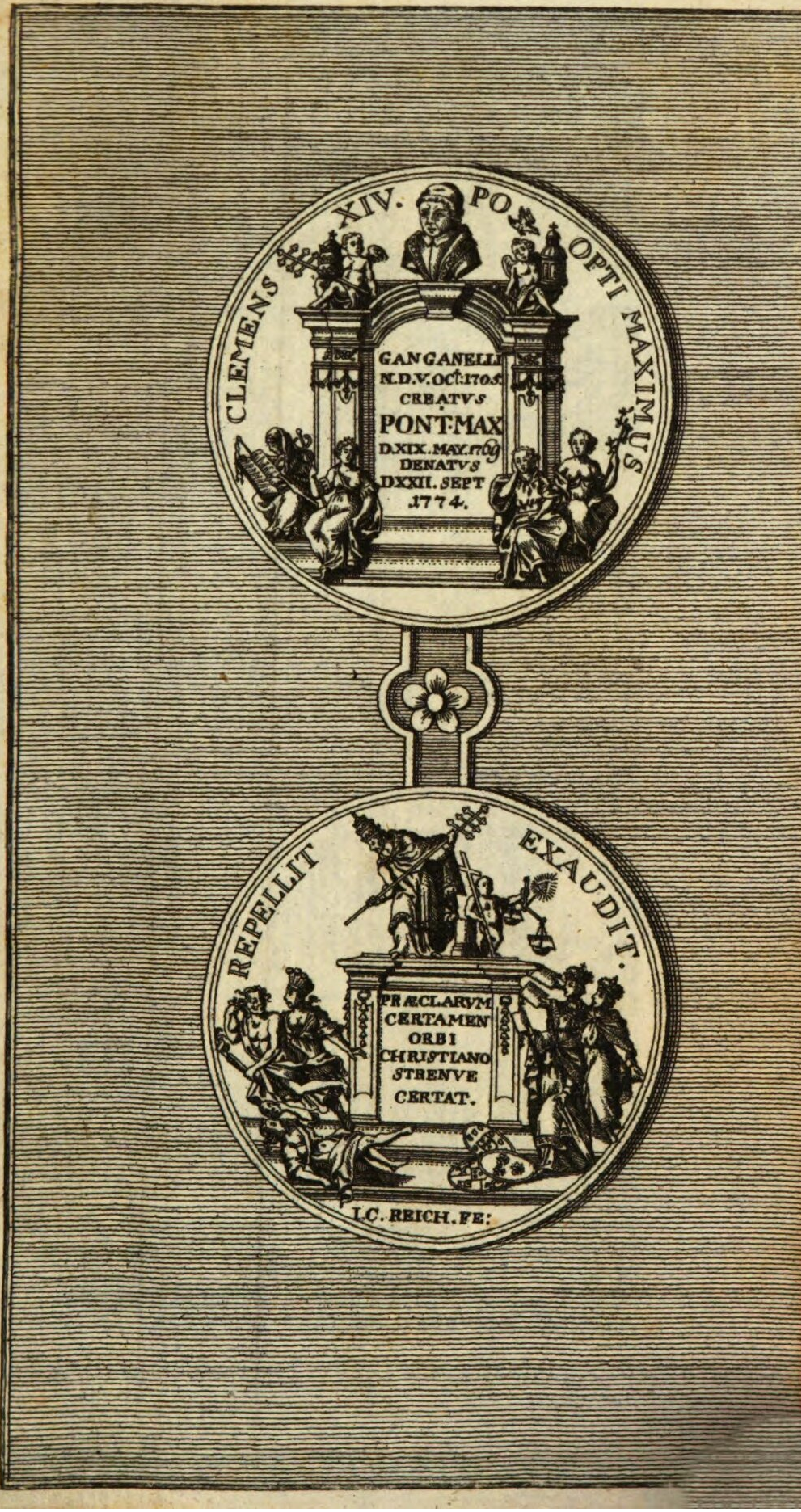
CLEMENS XIV. PO OPTI MAXIMUS
GANGANELLI
N.D.V. OCt. 1705.
CREATVS
PONT·MAX
D.XIX. MAY. 1769
DENATVS
D.XXII. SEPT
1774.
REPELLIT EXAUDIT.
PRÆCLARVM
CERTAMEN
ORBI
CHRISTIANO
STRENVE
CERTAT.
I.C. REICH. FE:

Die Päbstliche Crönung.

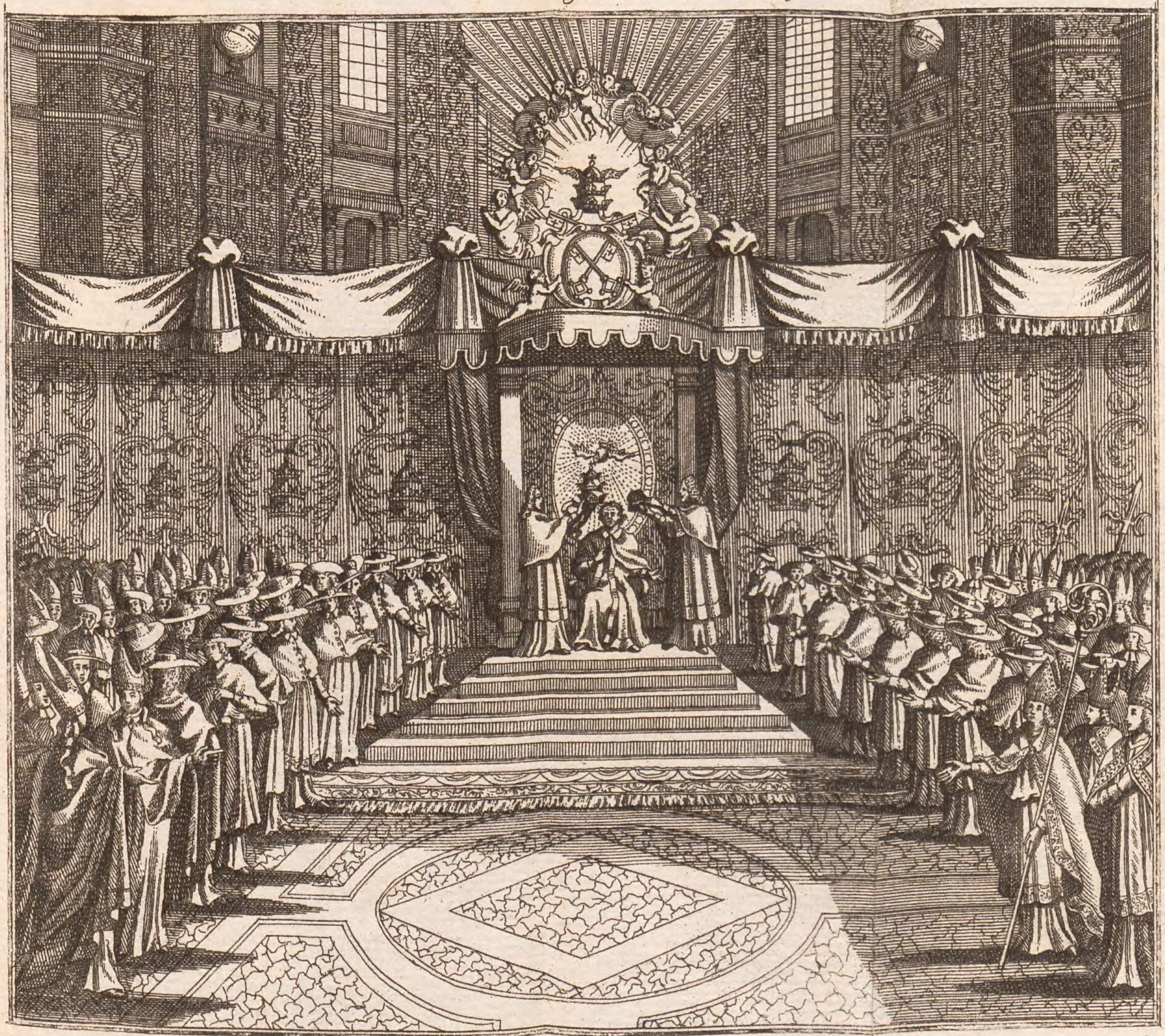

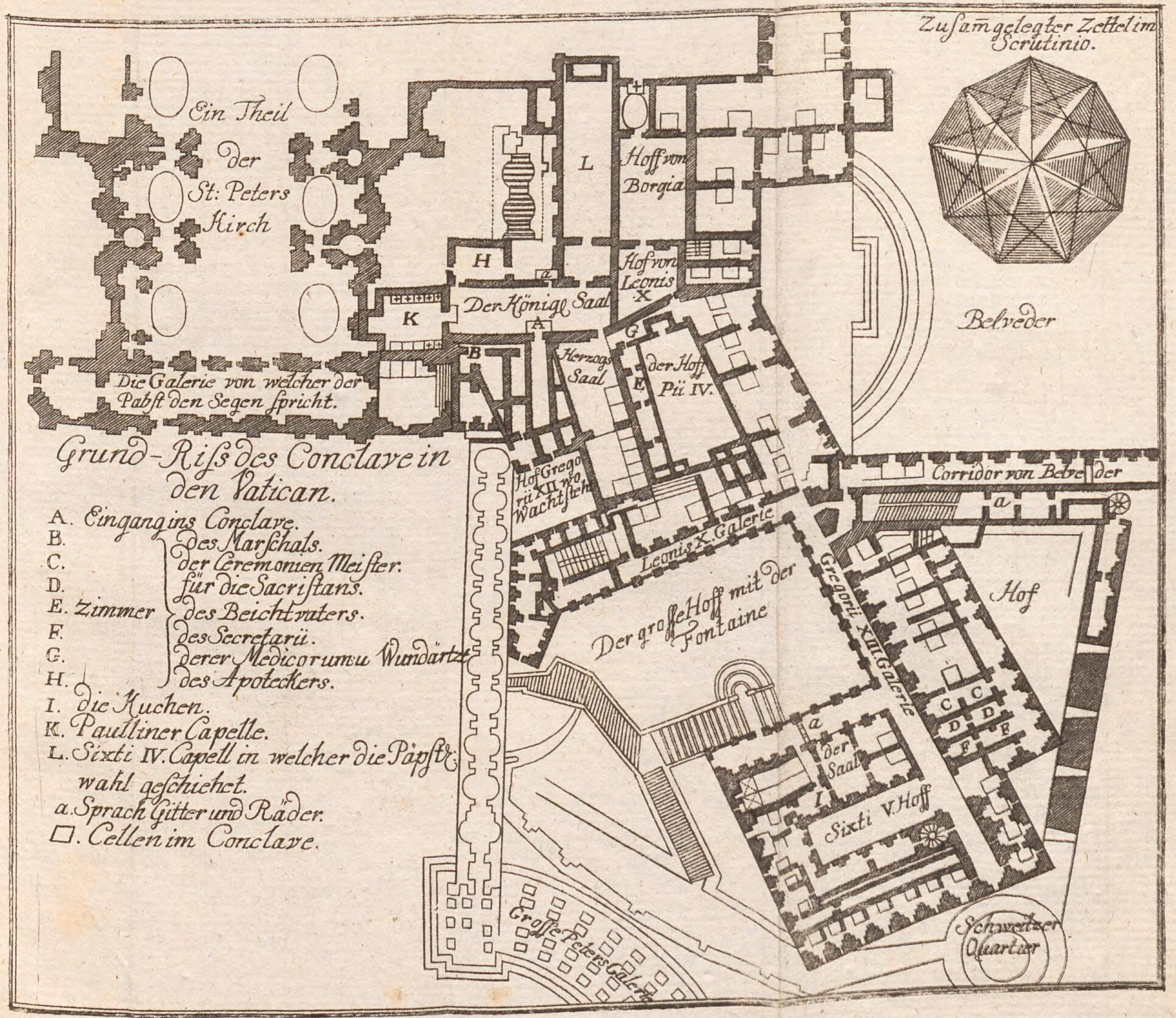
Zuſam̄gelegter Zettel im Scrutinio.
Ein Theil der St: Peters Kirch
L
Hoff von Borgia
H
a
Der Königl. Saal
A
K
Hof von Leonis X
G
B
Herzogs Saal
der Hoff Pii IV.
E
Belveder
Die Galerie von welcher der Pabſt den Segen ſpricht.
Grund-Riſs des Conclave in den Vatican.
A. Eingang ins Conclave.
B. des Marſchals.
C. der Ceremonien Meiſter.
D. für die Sacriſtans.
E. Zimmer des Beichtvaters.
F. des Secretarii.
G. derer Medicorum u. Wundärtzt
H. des Apoteckers.
I. die Kuchen.
K. Paulliner Capelle.
L. Sixti IV. Capell in welcher die Päpſtl: wahl geſchiehet.
a. Sprach Gitter und Räder.
□. Cellen im Conclave.
Hof Gregorii XII wo Wacht ſteht
Leonis X. Galerie
Corridor von Belveder
a
Gregorii XIII. Galerie
Hof
Der groſſe Hoff mit der Fontaine
C C
D D
F F
a
der Saal
I
Sixti V. Hoff
Groſſe Peters Galerie
Schweitzer Quartier

Vorstellung der Leich-Procesion
Pabsts CLEMENS.XIV.
St Peters Kirch
Engelsburg.
Täglicher umgang der Geistlichkeit nach St.Peter.
Die Päbstliche Leiche wird von der Geistlichkeit zu St.Peter in die Capelle der Hl: Dreyfaltigkeit gebracht.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Caraccioli, Louis-Antoine, / Korn, Christoph Heinrich, / Schubart, Christian Friedrich Daniel,

Leben Klemens des XIV. jetzt regierenden Römischen Pabstes

Bd.: 2

Berlin und Leipzig 1775

H.eccl. 176-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023720-0
VD18 9012880